



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

24. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Die 24. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet am Dienstag, 13.06.2023 um 17:30 Uhr, am Tagungsort Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur getagt.

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2023 mit Protokollkontrolle
- 4| Beschluss der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027
- 5| Status Förderprojekt "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)"
- 6| Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB
- 7| Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Sondergebiet an der Stralsunder Chaussee"
- 8| Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „ Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB
- 9| Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- 10| Vergabe eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee
- 11| Stand der Abarbeitung der Maßnahmen gem. Haushaltsplan 2023
- 12| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13| Veräußerung von Liegenschaften
- 14| Auskünfte/Mitteilungen
- 15| Schließung der Sitzung

Manfred Widuckel
Vorsitz

Beschluss der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 07.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss Nr. RDG/BA-23/649/01

Beschluss der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027 wird in der vorliegenden Fassung (Stand: 22. Juni 2023) bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können.

Sachverhalt

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Ribnitz-Damgarten ist seit 2002 das planerische Steuerungsinstrument für den Stadtumbau und die Stadtentwicklung. Zuletzt wurde das Konzept in den Jahren 2014/15 fortgeschrieben.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V mit Schreiben vom 17.02.2023 aufgefordert, bis zum 30.06.2023 ein aktualisiertes ISEK der Stadt einzureichen, welche u.a. Voraussetzung für eine Antragstellung im Rahmen der neuen EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 ist. Diese Fristsetzung wurde auf Bitten zahlreicher Kommunen seitens des Ministeriums nunmehr verlängert, wobei die Stadt trotzdem an der ursprünglichen Fristsetzung festhält und das Verfahren zum Abschluss bringen möchte.

Schwerpunkt der ISEK Fortschreibung ist die Herleitung und Begründung von förderfähigen Maßnahmen und Themenfeldern. Beachtenswert sind dabei auch die geänderten Rahmenbedingungen des ISEK's, wonach die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demographischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und

sozialen Herausforderungen und Problemlagen mit denen die Stadt konfrontiert ist, herausarbeitet und umfassend darstellt werden müssen. Bei der Entwicklung und Umsetzung des ISEK`s ist eine breite Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen sowie eine enge Zusammenarbeit und ein hohes Maß an Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren im Stadtentwicklungsprozess zu gewährleisten. Lokale Entscheidungsträger und Akteure sind in einem dialogorientierenden Verfahren einzubinden.

Das Verfahren zur Fortschreibung des ISEK`s lief bislang wie folgt ab:

Informationsvorlage betr. der Fortschreibung des ISEK`s

- Bau- und Wirtschaftsausschuss 28.03.2023
- Landwirtschafts- und Umweltausschuss 30.03.2023
- Hauptausschuss 12.04.2023
- Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten 19.04.2023

öffentliche Informationsveranstaltung zur Fortschreibung des ISEK`s am 04.05.2023 mit Einbindung der Öffentlichkeit einschließlich Gebäudewirtschaft, WG „Am Bodden“, Stadtwerke etc. . Die öffentliche Bekanntmachung zu der Veranstaltung erfolgte über das Internet, Aushang sowie im Amtlichen Stadtblatt.

öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Fortschreibung des ISEK`s in der Zeit vom 11.05. bis zum 12.06.2023

Der Entwurf steht als Download auf der Homepage der Stadt zur Verfügung. Weiterhin ist die Einsichtnahme im Sachgebiet Planen und Bauen zu den Dienststunden gewährleistet. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte über das Internet, Aushang sowie im Amtlichen Stadtblatt. Während der Auslegung sind bislang keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

Die weiteren Verfahrensschritte stellen sich wie folgt dar:

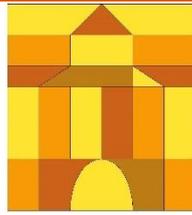
- 13.06.2023 - gemeinsame Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (Vorberatung der Beschlussvorlage)
- 28.06.2023 - Sitzung der Stadtvertretung (Beschluss der Fortschreibung des ISEK`s)
- 30.06.2023 - Übergabe an das Ministerium

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	3. Fortschreibung ISEK - Stand 10.05.2023 (öffentlich)
2	Neues ISEK-Leitbild für den Planungszeitraum 2035 Stand 10.05.2023 (öffentlich)



BERNSTEINSTADT RIBNITZ-DAMGARTEN



Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
3. Fortschreibung

ISEK der Stadt Ribnitz-Damgarten

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

3. Fortschreibung

1 . E N T W U R F

(Auszüge aus dem Analyseteil und neues Maßnahmenkonzept)

■ Auftraggeber:

Stadt Ribnitz-Damgarten
Der Bürgermeister
Postfach 1132
18302 Ribnitz-Damgarten
Telefon: +49 3821 8934-0

■ Bearbeitung:

Wimes GbR – Stadt- und Regionalentwicklung
Barnstorfer Weg 6
18057 Rostock
Telefon: +49 381 377 069 83

Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: +49 3821 720924

Fotos Deckblatt: Stadt Ribnitz-Damgarten
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Ribnitz-Damgarten / Rostock 10.05.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Notwendigkeit der Fortschreibung.....	4
1.2	Aufgabe und Zielstellung	5
1.3	Methodik und Grundlagen	5
2	Bestandsanalyse und Bewertung	7
2.1	Lage im Raum und regionale Anbindung	7
2.2	Überörtliche und örtliche Planungen	7
2.3	Historische Entwicklung – Kurzchronik	10
2.4	Flächenverteilung	12
2.5.1	Bevölkerungsentwicklung	12
2.5.2	Bevölkerungsentwicklung nach ausgewählten Altersgruppen	14
2.5.3	Gründe für die Veränderung der Bevölkerungsentwicklung	18
2.5.4	Bevölkerungsprognose 2030	19
2.6	Städtebau und Wohnen	21
2.6.1	Wohnungswirtschaftliche Entwicklung	21
2.6.2	Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte	25
2.7	Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung.....	28
2.7.1	Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit und Pendlerverflechtungen	28
2.7.2	Kaufkraftentwicklung	36
3	Stand der Zielerreichung der 2. ISEK-Fortschreibung 2015	37
3.1	Gesamtstädtische bzw. teilräumliche strategische Entwicklungsziele	37
3.2	Handlungsfelder und Schwerpunkte	37
3.3	Handlungsziele und Projekte zur Zielerreichung.....	38
4	Ziel- und Maßnahmenkonzept der 3. ISEK-Fortschreibung	47
4.1	Vorbemerkungen zur Leitbildarbeit.....	47
4.2	Strategische Ziele	47
4.3	Strategische Handlungsfelder.....	48
4.4	Handlungsziele	48

1 Einleitung

1.1 Anlass und Notwendigkeit der Fortschreibung

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten ist seit 2002 das planerische Steuerungsinstrument für den Stadtbau und die Stadtentwicklung. Das ISEK war von Beginn an auf Fortschreibung angelegt. Eine Fortschreibung sichert langfristig den Erfolg des eingeschlagenen Wegs.

Die 3. Fortschreibung ist erforderlich, weil anlässlich der veränderten Herausforderungen sich teilweise neue Handlungsziele und Handlungsschwerpunkte ergeben sowie Maßnahmen und Projekte ergänzt werden müssen. So z.B. ist die Bereitstellung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu einer der größten gesellschaftlichen und kommunalen Herausforderungen geworden. Infolge der gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre haben sich die Prozesse der räumlichen und sozialen Segregation vertieft, davon sind alle sozialen Schichten – mehr oder weniger – betroffen. Hinzu kommt, dass die Wahl des Wohnstandortes auch entscheidend davon abhängig ist, wie die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur ist, wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Pflege- und Betreuungseinrichtungen für die ältere Generation. Der Klimaschutz und die Klimaanpassung erfordern eine Neubewertung. Beim Klimaschutz und bei der Klimaanpassung geht es vorrangig um Ressourcenschonung.

Klimaschutz, Barrierefreiheit, Vermeidung von Segregation, Digitalisierung und Smart City sind Querschnittsaufgaben und Querschnittsziele, die sich durch alle Handlungsfelder ziehen und die insbesondere auf Maßnahmenebene berücksichtigt und umgesetzt werden müssen.

Ein aktuelles Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist Voraussetzung für eine weitere Förderfähigkeit der Stadt mit Finanzhilfen, wie z. B. der Städtebauförderung und Mittel der Europäischen Union. Der Inhalt des ISEKs orientiert sich an den Vorgaben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung des neuen Anwenderleitfadens für die Erarbeitung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten.

Für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 werden dem Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehen.

Das EFRE-Programm adressiert mit der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung die folgenden spezifischen Ziele:

- Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten sowie
- Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Angesichts des geringeren möglichen Mittelvolumens in der Förderperiode 2021 bis 2027 von nur 8 % der EFRE-Mittel wird sich die EFRE-Förderung insbesondere auf die Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes (Landesprojekte), die Verbesserung städtischer Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales zur Vermeidung sozialer Segregation sowie Verbesserung der Energieeffizienz bei (Teil-)Sanierungen von städtischer Infrastruktur konzentrieren. In der Förderperiode 2014 bis 2020 waren es noch 17 % der EFRE-Mittel.

Gegenstand der Förderung sind Bildungsinfrastrukturprojekte (Neubau bzw. Sanierung von Schulen, Kitas, Horte und Turnhallen, soziale Infrastrukturprojekte (Neubau bzw. Sanierung von Begegnungsstätten sowie Schaffung bzw. Erhalt von Grünflächen) und (Teil-)Sanierungsprojekte städtischer Infrastruktur in Verbindung mit dem Wechsel von Energieträgern (Austausch von Beleuchtungsanlagen sowie Fenstern, Wärmedämmung).

1.2 Aufgabe und Zielstellung

Nach der Verwaltungsvereinbarung der Städtebauförderung ist die Erstellung eines ISEK Fördergrundlage für sämtliche Programme der Städtebauförderung. ISEKs sind damit ein zentrales Element der Städtebauförderung und für kommunale Akteure ein unverzichtbarer Teil ihres beruflichen Alltags¹.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) schafft konkrete, langfristig wirksame und lokal abgestimmte Lösungen für eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgabengebieten, wie zum Beispiel städtebauliche, funktionale oder sozialräumliche Defizite und Anpassungserfordernisse. Das ISEK zeigt Problembereiche für einen konkreten Teilraum auf und bearbeitet sie ergebnisorientiert. Dabei werden regionale und gesamtstädtische Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Das ISEK verfolgt also einen ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz unter Beachtung städtebaulicher, sozialer, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die lokalen Akteure und Entscheidungsträger in einem dialogorientierten Verfahren in die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einzubinden. Das ISEK der Stadt Ribnitz-Damgarten enthält Maßnahmen und Projekte verschiedener Fachressorts, es werden zeitliche und inhaltliche Umsetzungsprioritäten gesetzt. Das bedeutet, es werden nur Maßnahmen und Projekte gewählt, die im Planungszeitraum von 15 Jahren umsetzbar und somit zur ISEK-Zielerreichung geeignet sind.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept dient als langfristiger Orientierungsrahmen und ist eine wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Es ist so lange aktuell und hilfreich, wie die Problemlagen und Entwicklungsziele fortbestehen.

1.3 Methodik und Grundlagen

Die 3. Fortschreibung des ISEKs der Stadt Ribnitz-Damgarten bedeutet keinen völligen Planungsneubeginn. Bereits vorhandene Fachplanungen und Konzepte finden Eingang in die ISEK-Fortschreibung. Es erfolgt eine Überprüfung, ob diese Planungen noch aktuell sind oder ggf. aktualisiert werden müssen und welche Vorgaben sich daraus für das ISEK ergeben. Dieser Prozess erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Stadt Ribnitz-Damgarten und den Wohnungsunternehmen Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH und Wohnungsgenossenschaft am Bodden eG.

Der Inhalt der 3. ISEK-Fortschreibung orientiert sich an der Struktur des neuen ISEK-Anwenderleitfadens des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

Diese 3. ISEK-Fortschreibung beinhaltet gesamtstädtische und teilräumliche Betrachtungen, auch unter Beachtung der Neuausrichtung der Städtebauförderung. Seit dem Programmjahr 2020 steht die Städtebauförderung auf neuen Füßen. Die bisherigen sechs Programme wurden unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte zu drei neuen Programmen zusammengefasst².

Die drei neuen Förderprogramme sind:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne

Mit dem Programm "Lebendige Zentren" werden insbesondere die Zielsetzungen der bisherigen Programme "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" sowie "Städtebaulicher Denkmalschutz" gebündelt. Das Programm zielt auf die Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und den Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten und Stadtteilzentren sowie die Förderung der Nutzungsvielfalt. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

¹ Arbeitshilfe für Kommunen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Notwendigkeit und zum Inhalt Integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung

² Städtebauförderung, Förderprogramme ab 2020, Ministerium Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Referat Stadtentwicklung und Städtebauförderung

- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Das Programm "Sozialer Zusammenhalt" entwickelt das bisherige Programm "Soziale Stadt" fort. Die Finanzhilfen des Bund-Länder-Programms werden in Anlehnung an § 171e BauGB weiterhin zur Förderung von Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität sowie zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhaltes im Quartier geleistet werden.

- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ enthält die bisherigen Förderziele des Stadtumbau-Programms, jedoch ergänzt im Sinne nachhaltiger Erneuerung und Klimaanpassung. Die Finanzhilfen des Bund-Länder-Programmes zur Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in den Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind.

Durch das Programm besteht für die Städte und Gemeinden die Chance, dass die Strukturveränderungen und Schrumpfungsprozesse ohne gesellschaftliche Verwerfungen verlaufen und die Städte sich zu zukunftsfähigen regionalen Wachstumskernen entwickeln. Aufgrund der heterogenen Struktur des Landes beinhaltet das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ mit seinen Programmteilen Aufwertung und Rückbau sowohl die Beseitigung überzähliger Wohnungen als auch die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch Aufwertungsmaßnahmen und die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung der Stadt- und Ortsteile.

Der Rückbau von Wohnungen bildet dabei einen Förderschwerpunkt des Städtebauförderprogramms in Mecklenburg-Vorpommern. Gerade in ländlichen Regionen benötigen die zumeist kleinen Kommunen finanzielle Unterstützung, um dauerhaft leerstehenden, nicht mehr bedarfsgerechten bzw. benötigten Wohnraum abreißen zu können. Damit soll den Kommunen zugleich die Möglichkeit gegeben werden, neue qualitativ verbesserte Wohnungen zu schaffen, um Anreize für den Zuzug insbesondere auch von Familien zu geben.

2 Bestandsanalyse und Bewertung

2.1 Lage im Raum und regionale Anbindung

Ribnitz-Damgarten ist eine Stadt im Landkreis Vorpommern-Rügen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist außerdem Verwaltungssitz des gleichnamigen Amtes, dem weitere drei Gemeinden angehören. Die Stadt ist eines der 18 Mittelzentren des Landes und führt seit 2009 die Bezeichnung Bernsteinstadt vor ihrem Namen.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten liegt zwischen den Hansestädten Rostock und Stralsund an der Mündung des Flusses Recknitz in den Ribnitzer See. Östlich der Recknitz in Vorpommern liegt Damgarten und westlich des Flusses, also in Mecklenburg, liegt Ribnitz. Historisch gehört der Stadtteil Ribnitz zu Mecklenburg, Damgarten zu Vorpommern. Die Ortsteile werden durch den Fluss Recknitz getrennt.

2.2 Überörtliche und örtliche Planungen

Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP)

Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP) aus dem Jahr 2005 wurde 2015/2016 fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgte in einem komplexen mehrstufigen Verfahren, in das auch die Öffentlichkeit einbezogen wurde.

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes haben sich seit Inkrafttreten des Landesraumentwicklungsprogramms 2005 deutlich verändert. Die Alterung der Bevölkerung und der Rückgang der Einwohnerzahl wirken sich auf Angebot und Inanspruchnahme infrastruktureller, kultureller, sozialer Leistungen und damit auf die Bedeutung der Zentralen Orte aus.

Im Mittelpunkt steht das Zentrale-Orte-System als Garant staatlicher Daseinsvorsorge (Standortkonzentrationen von Infrastruktureinrichtungen). Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf die Zentralen Orte.



Der Wohnungsbau ist auf die Zentralen Orte zu konzentrieren. Einzelhandelsgroßprojekte sind nur hier zulässig. Ebenso sind die Zentralen Orte Vorrangstandorte für allgemeinbildende Schulen und Zentren insbesondere für Einrichtungen der Weiter- und Erwachsenenbildung.

Leistungsfähige Verkehrswege und -anlagen sind Voraussetzung für eine gute Erreichbarkeit aller Teilräume für den Güter- und Personenverkehr. Die Zentralen Orte müssen als wichtigste Versorgungs- und Wirtschaftsstandorte gut erreichbar und miteinander verbunden sein. Bei der Verkehrsplanung werden Oberzentren durch das großräumige, Mittelzentren durch das überregionale und Grundzentren durch das regionale Verkehrsnetz miteinander verknüpft.

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP)

Die Stadt Ribnitz-Damgarten gehört zum Landkreis Vorpommern-Rügen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen entstand im Ergebnis der Kreisgebietsreform im September 2011 aus den ehemaligen Landkreisen Rügen und Nordvorpommern sowie der bis dahin kreisfreien Hansestadt Stralsund, die nun den Status einer großen kreisangehörigen Stadt besitzt. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Mitglied des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat u.a. die Aufgabe das Regionale Raumentwicklungsprogramm für seine Planungsregion aufzustellen, zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben.

Die regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) werden aus dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) entwickelt und enthalten die Ziele und Grundsätze zur langfristigen räumlichen Entwicklung der Region. Sie formen die im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Vorgaben sachlich aus und konkretisieren diese regionsspezifisch.

Die Aufstellung der RREP übernehmen in Mecklenburg-Vorpommern vier Planungsverbände, die sich jeweils aus Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den großen kreisangehörigen Städten und den Mittelzentren der jeweiligen Region zusammensetzen. Das oberste Gremium in den Planungsverbänden ist die Verbandsversammlung, deren Mitglieder von den jeweiligen Kommunalparlamenten entsandt werden.

Verbindlichkeit erhalten das Raumentwicklungsprogramm und die Regionale Landesraumentwicklungsprogramme durch Rechtsverordnung. Seit dem 20.09.2010 ist das Regionale Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern rechtskräftig. Es ersetzt das seit 1998 gültige Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern (RROP Vorpommern). Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern sind die Städte und Gemeinden der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald.

Die erste Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern enthält die Neufestlegung des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Altefähr, sie ist seit dem 01.10.2013 rechtsverbindlich. Mit der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern reagiert der Regionale Planungsverband Vorpommern auf die Herausforderungen der Energiewende. Die noch im Verfahren befindliche Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen Veränderungen der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen.

Regionales Energiekonzept Vorpommern³

Seit Sommer 2008 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf Basis der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative" (Kommunalrichtlinie) Klimaschutzprojekte in Kommunen.

Der Regionale Planungsverband Vorpommern ist Projektträger des in diesem Programm geförderten Projektes „Regionales Energiekonzept Vorpommern“. Mit Unterstützung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern konnte im ersten

³ Regionaler Planungsverband Vorpommern, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

Halbjahr 2013 die 1. Teilaufgabe des Regionalen Energiekonzeptes bearbeitet werden, die Datenerhebung und die Analyse. Inzwischen hat der Regionale Planungsverband Vorpommern auch die 2. Teilaufgabe mit dem Inhalt „Kommunale Potenziale Erneuerbarer Energien“ und „Teilhabe“ abgeschlossen. Im Einzelnen wurden folgende, in der Planungsregion Vorpommern genutzte oder nutzbare Energiequellen, betrachtet:

- Windenergie
- Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie)
- Wasserkraft
- Geothermie (Tiefe Geothermie, Oberflächennahe Geothermie)
- Biogene Energieträger (Biogas, Biomasse, Flüssige Bioenergieträger)
- Weitere Energieträger (Deponiegas, Klärgas)

Das 100 %-Erneuerbare-Energien-Ziel soll etwa um das Jahr 2030 erreicht sein. Dann soll der Ausbau dieser Energiequellen so vorangeschritten sein, dass der 2030 in Vorpommern bestehende Bedarf an Strom, Wärme und Kraftstoff aus eigener Erzeugung bereitgestellt wird. Über diese (rechnerische) Eigenversorgung hinaus soll ein messbarer Energieanteil für den Export verfügbar sein. Weiterhin zielt das Energiekonzept auf eine deutliche Erhöhung der in diesen Bereichen realisierten Wertschöpfung und der Arbeitsplätze.

Ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung dieses Konzeptes ist die Anpassung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 2010 an die Herausforderungen der Energiewende. Das dazu eingeleitete zweite Änderungsverfahren des RREP beinhaltet die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen bezüglich der Flächenausweisungen und auch der inhaltlichen Festlegungen zu den Eignungsgebieten für Windenergie, wie z.B. Ausweisung neuer Eignungsgebiete und Streichung von bisherigen Eignungsgebieten infolge veränderter Kriterien zur Gebietsausweisung für Windenergieanlagen im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens.

Metropolregion Rostock⁴

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Mitglied der Regiopoleregion Rostock. Die Regiopoleregion Rostock liegt im Nordosten Deutschlands an der Ostsee und umfasst die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Regiopole sowie die Regiopoleregion, bestehend aus dem Landkreis Rostock sowie dem Mittelzentrumsbereich Ribnitz-Damgarten im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Regiopole ist ein Begriff der Raumordnung und Stadtplanung, der sich aus Regio (Region) und polis (Stadt) zusammensetzt. Unter dieser Bezeichnung sind kleinere Großstädte außerhalb von Metropolregionen zu verstehen, die als Zentrum regionaler Entwicklung, Standortraum der Wissensgesellschaft und Anziehungspunkt ihrer zumeist ländlich geprägten Region fungieren. Es handelt sich dabei immer um Oberzentren, die über den Versorgungs- und Ausgleichsaspekt hinaus eine besondere regionale Rolle spielen, jedoch aufgrund ihrer geringeren Größe nicht den Status einer Metropole erreichen und somit als „die kleinen Schwestern“ der Metropolregionen charakterisiert werden können. Analog zur Metropolregion wird die Region, in der eine Regiopole liegt, als Regiopoleregion bezeichnet.

Die Regiopoleregion hat eine Fläche von 4.282 km², auf der ca. 458.000 Einwohner leben. Sie liegt als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum Mecklenburg-Vorpommerns auf den internationalen Achsen der Metropolregionen Berlin-Kopenhagen/Malmö sowie Hamburg-Stettin. Durch diese prädestinierte Lage und aufgrund der vergleichsweise großen Entfernungen zu den nächsten Metropolregionen, erfüllt sie eine wichtige Versorgungsfunktion für die überwiegend ländliche Regiopoleregion.

⁴ www.planungsverband-rostock.de

Der Fokus der Regiopolregion Rostock im Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ liegt auf dem Infrastrukturbereich Energie und hier auf der Entwicklung einer zukunftsfähigen, auf erneuerbaren Energien basierenden, regiopolen Energieinfrastruktur und Energiewirtschaftsförderpolitik.

Um die aus der langjährigen Zusammenarbeit erwachsenen Chancen optimal zu nutzen, positionieren sich die Partner der Regiopolregion Rostock branchenübergreifend seit 2022 unter der gemeinsamen Dachmarke „Greater Rostock“.

2.3 Historische Entwicklung - Kurzchronik⁵

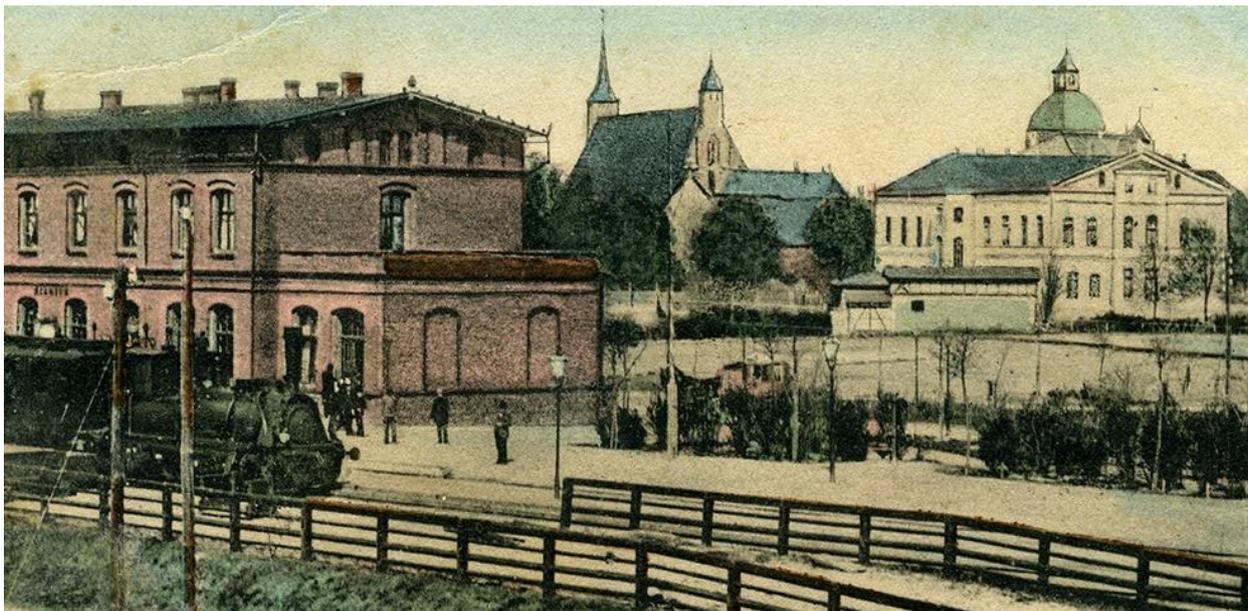
Ursprünglich entstammte die Stadt den beiden Ortschaften Rybanis (ryba bedeutet „Fisch“) und Damgor (dam bedeutet „Eiche“). Mecklenburgische Fürsten errichteten um 1200 eine Burg zum Schutze des Flussüberganges über die Recknitz, welche später Keim des späteren Ribnitzer Stadtkerns wurde.

Ribnitz wird erstmals in einer Urkunde aus dem Jahre 1233 erwähnt. Im Jahr 1323 wurde das Klarissenkloster Ribnitz vom mecklenburgischen Fürsten Heinrich II. gegründet. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges im Jahr 1648 bildete die Recknitz zwischen Ribnitz und Damgarten die Grenze zwischen dem Herzogtum Mecklenburg und dem Herzogtum Pommern, danach bis zum Jahr 1815 zwischen Mecklenburg und Schwedisch-Pommern.

Spätmittelalterliche Stadtgründungen bestimmen die Geschichte und das heutige Gesicht der Küstenregion.

Damgarten erhielt das Lübische Recht 1258 vom Rügenfürsten Jaromar II. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges im Jahr 1648 bildet die Recknitz zwischen Ribnitz und Damgarten die Grenze zwischen dem Herzogtum Pommern und den Herzogtum Mecklenburg. Danach bis zum Jahr 1815 zwischen Schwedisch-Pommern und Mecklenburg. 1809 kam es beim Durchzug der Freischärler unter Major Ferdinand von Schill zu vereinzelt Scharmützeln mit den napoleon-treuen mecklenburgischen Regimentern. Nach 1815 fiel Schwedisch Pommern mit Damgarten an das Königreich Preußen und gehört zur Provinz Pommern.

Seit 1888 verfügt Damgarten über einen Bahnanschluss an der Bahnstrecke Stralsund–Rostock. 1889 wurde er in der damals noch eigenständigen Stadt Ribnitz eröffnet.



Quelle: Stadt Ribnitz-Damgarten

⁵ www.ribnitz-Damgarten.de

Im Jahr 1934 wurde bei Damgarten ein Fliegerhorst bei Pütnitz gebaut. Der Flugplatz Pütnitz war nach dem Zweiten Weltkrieg einer der bedeutendsten Standorte der in der DDR stationierten sowjetischen Luftstreitkräfte. Bis 1991 war die 16. Jagdfliegerdivision der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland in Damgarten stationiert.

Ribnitz erlebte 1934 einen Aufschwung mit dem Bau kriegswichtiger Produktionsanlagen (Walter-Bachmann-Flugzeugbau KG) und dem Bau des Fliegerhorstes Pütnitz bei Damgarten. Ribnitz und Damgarten waren bedeutende Standorte für Zwangsarbeit an der Ostseeküste.

Einen neuen Aufschwung erfuhr die Region durch die Errichtung der Boddenwerft auf dem Gelände des früheren Fliegerhorstes in Damgarten.

1950 wurde besiegelt, die beiden ehemaligen Grenzstädte Ribnitz und Damgarten zu vereinen. Die Doppelstadt Ribnitz- Damgarten war bis 1990 geprägt von Betrieben der Konsumgüterproduktion wie dem Faserplattenwerk, dem VEB Ostseeschmuck und dem VEB riled Lederwaren.

Zur Stadt Ribnitz-Damgarten gehören 16 Ortsteile. Das sind Altheide, Beiershagen, Borg, Dechowshof, Freudenberg, Hirschburg, Klein-Müritz, Klockenhagen, Körkwitz, Langendamm, Neuheide, Neuhof, Petersdorf, Pütnitz, Tempel und Wilmshagen. Bereits im 14. und 15. Jahrhundert erwarb das in Ribnitz ansässige St.-Klaren-Kloster (durch Schenkungen ermöglicht) umliegende Dörfer wie z.B. Klockenhagen, Körkwitz, Neuhof, Pertersdorf, Neuhof und auch Wilmshagen. Im Jahre 1599 gehörten so etwa elf Bauerndörfer und fünf Klosterhöfe zum Kloster Ribnitz.

Karte 1: Städtische Gliederung

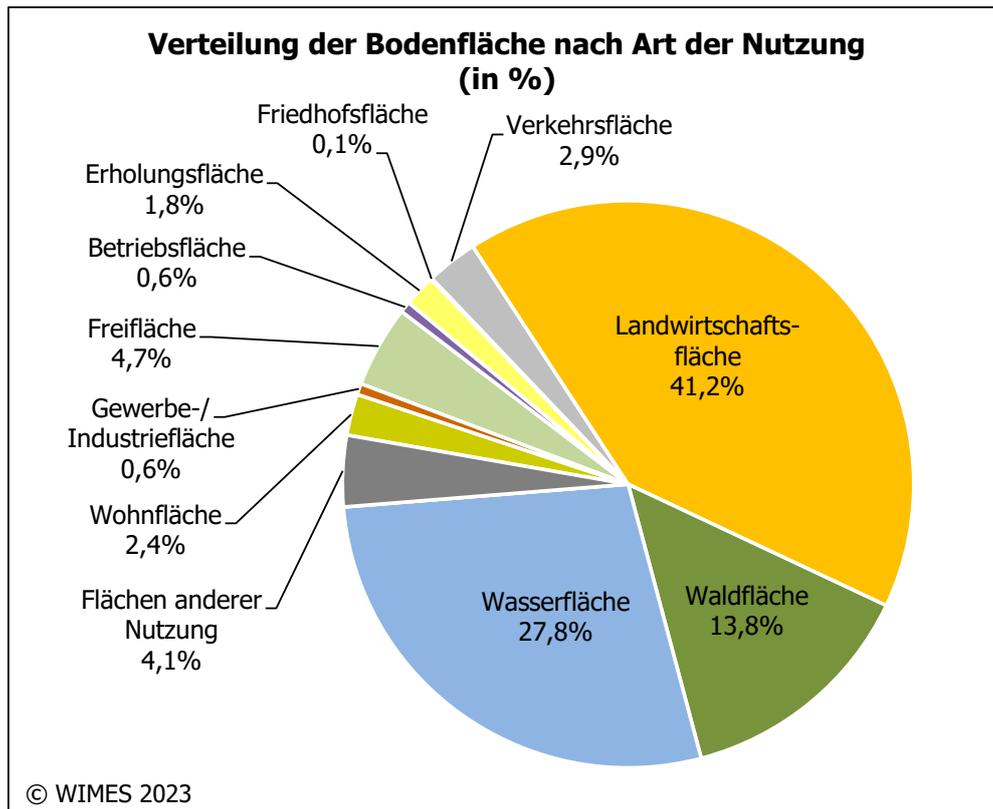


2.4 Flächenverteilung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Ortsteilen belegt eine Gesamtläche von 122,2 km². Die Bevölkerungsdichte gesamt liegt im Jahr 2022 bei 133 Einwohnern je km².

Den höchsten Anteil an der Gesamtläche nimmt die Landwirtschaftsfläche ein. 13,8 % des Flächenaufkommens sind Waldflächen und 27,8 % Wasserflächen. Nur 2,3 % sind Wohnflächen.

Abbildung 1: Bodenfläche nach Art der Nutzung (Quelle: Statistisches Amt M-V)



2.5 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

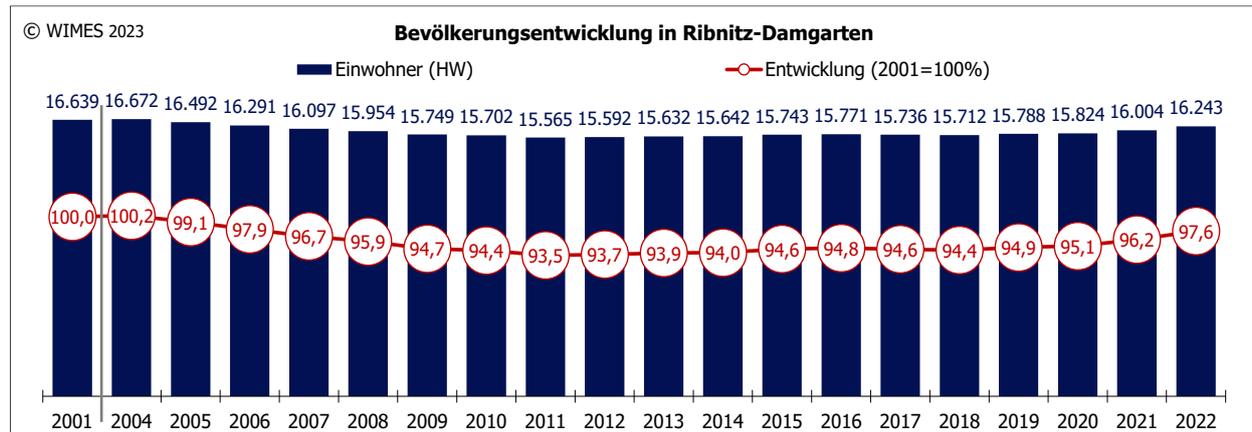
2.5.1 Bevölkerungsentwicklung

Hinweis: Die folgende Analyse zur Bevölkerungsentwicklung beruht ausschließlich auf Daten der kommunalen Statistikstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten, da diese zeitnahe und kleinräumig für die Stadtteile zur Verfügung stehen. Beim Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern sind Bevölkerungsdaten nur für die Gesamtstadt abrufbar. Die Abweichung der Bevölkerungszahl der Meldestelle und der amtlichen Statistik betrug im Jahr 2021 +553 Personen, Lt. Statistikstelle lag die Bevölkerungszahl bei 16.004 Personen, und das statistische Amt wies 15.451 Personen aus. Für den 31.12.2022 liegt noch keine Einwohnerzahl des Statistischen Amtes M-V vor.

Im Zeitraum von 2005 bis 2011 waren jährliche Bevölkerungsverluste kennzeichnend. In dieser Zeit verringerte sich die Einwohnerzahl um 1.107 Personen. Nach dem Tiefpunkt im Jahr 2011 setzten dann Bevölkerungsgewinne ein. Von 2012 bis 2022 ergab sich ein Einwohnergewinn von 678 Personen.

Im Gesamtzeitraum 2001 bis 2022 hat sich die Bevölkerungszahl in der Stadt Ribnitz-Damgarten um 2,4 % (-396 Personen) verringert.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung



In den Ortsteilen der Stadt Ribnitz-Damgarten lebten zum Jahresende 2022 insgesamt 2.621 Personen. In Klockenhagen lebten mit 616 Personen die mit Abstand meisten Einwohner im Vergleich der Ortsteile.

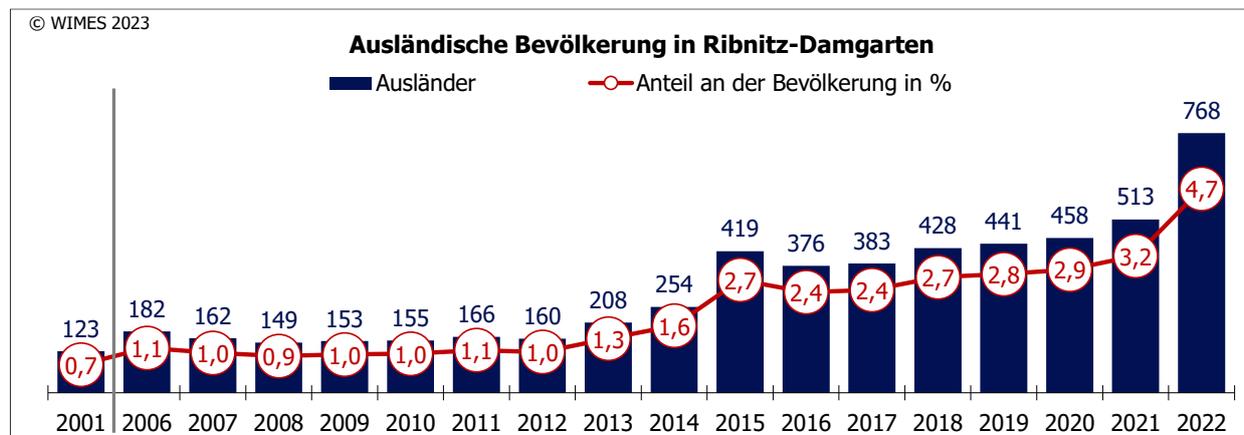
Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen

Ortsteile	Einwohner mit Hauptwohnsitz										Entwicklung	
	2004	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %
Altheide	119	117	126	125	126	126	126	113	118	117	-2	-1,7
Beiershagen	68	51	51	49	49	52	57	63	65	73	5	7,4
Borg	95	98	103	108	117	117	119	115	116	118	23	24,2
Dechowshof	59	58	61	65	57	55	56	53	57	56	-3	-5,1
Freudenberg	257	262	241	237	232	234	236	230	243	245	-12	-4,7
Hirschburg	244	249	235	238	232	249	244	243	246	249	5	2,0
Klein-Müritz	38	33	29	31	31	28	28	29	27	25	-13	-34,2
Klockenhagen	683	608	588	577	579	579	587	586	592	616	-67	-9,8
Körkwitz	193	146	218	172	197	230	221	182	199	206	13	6,7
Langendamm	153	141	111	120	121	120	131	137	139	153	0	0,0
Neuheide	34	25	21	21	21	22	23	26	25	25	-9	-26,5
Neuhof	113	107	136	132	130	130	124	126	127	129	16	14,2
Petersdorf	227	212	204	208	196	197	194	200	256	277	50	22,0
Pütnitz	103	122	139	141	142	129	136	129	128	133	30	29,1
Tempel	176	166	153	155	165	162	168	168	165	167	-9	-5,1
Wilmshagen	31	30	33	32	32	37	37	35	36	32	1	3,2
gesamt	2.593	2.425	2.449	2.411	2.427	2.467	2.487	2.435	2.539	2.621	28	1,1

Die Einwohnergewinne in den Jahren 2013 bis 2015, 2017, 2018 sowie 2022 begründen sich überwiegend durch die Flüchtlingszuwanderungen. Im Jahr 2001 gab es in Ribnitz-Damgarten 123 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, der Bevölkerungsanteil lag bei nur 0,7 %. Im Jahr 2022 lag der Ausländeranteil mit 768 Personen bei 4,7 %.

Gegenüber dem Vorjahr 2021 ist die Bevölkerungszahl mit ausländischer Staatsbürgerschaft um 255 Personen angestiegen. Diese Entwicklung hängt überwiegend mit dem Zuzug von Schutzsuchenden aus der Ukraine zusammen. Die Einwohnerzahl gesamt hat sich in Ribnitz-Damgarten von 2021 zu 2022 um 239 Personen erhöht.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung ausländischer Nationalität

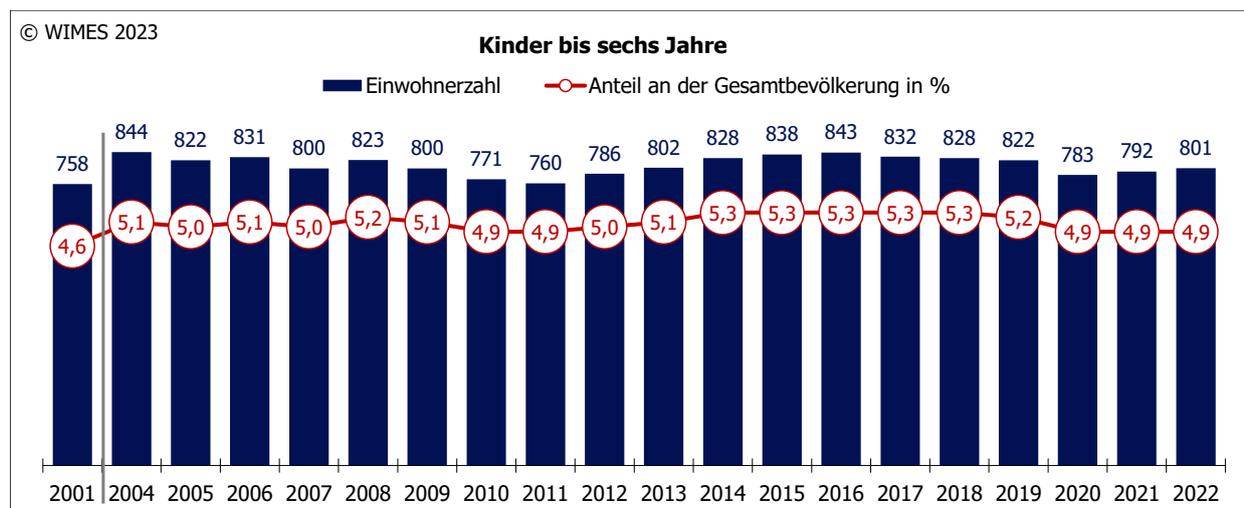


2.5.2 Bevölkerungsentwicklung nach ausgewählten Altersgruppen

Kinder bis sechs Jahre

Die Zahl der Kinder bis sechs Jahre hat sich 2022 gegenüber 2001 um 43 Kinder (+5,7 %) erhöht. Der Anteil stieg von 4,6 % im Jahr 2001 auf 4,9 % im Jahr 2022.

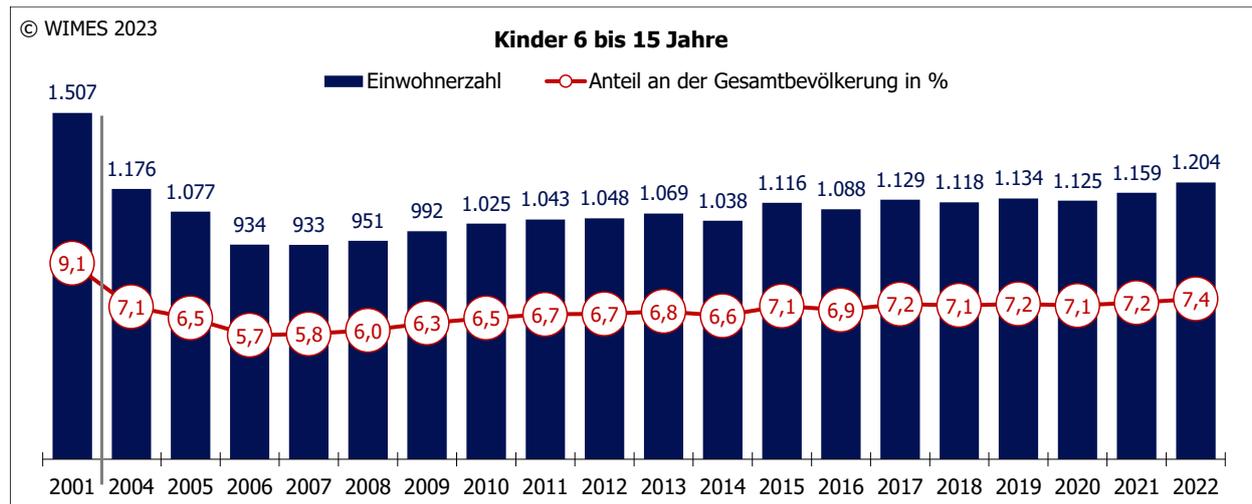
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Kinder bis sechs Jahre



Kinder im Schulalter von >6 bis 15 Jahren

Im Zeitraum von 2001 bis 2007 hat sich die Zahl der Kinder im Schulalter in Ribnitz-Damgarten aufgrund des Geburtenknicks in den 1990er Jahren stetig verringert. Auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung war rückläufig und erreichte im Jahr 2007 einen Wert von nur noch 5,8 %. In den Folgejahren ergaben sich zumeist Einwohnergewinne bei den Schulkindern. Der Bevölkerungsanteil erhöhte sich gegenüber 2007 um 1,6 Prozentpunkte und lag im Jahr 2022 bei 7,4 %.

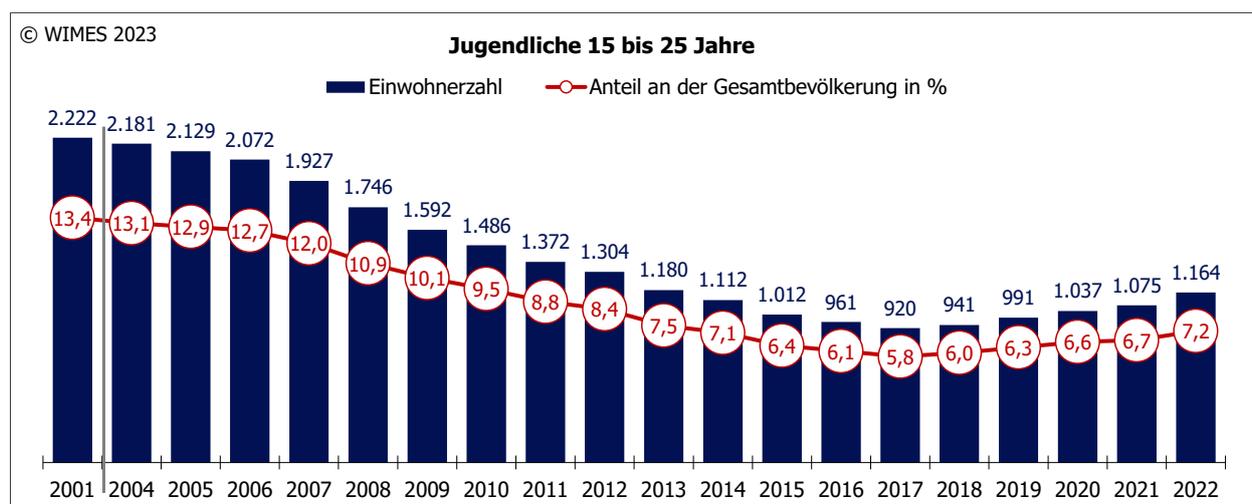
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung der Kinder >6 bis 15 Jahre



Jugendliche im Alter von >15 bis 25 Jahren

Die Einwohnerzahl der Jugendlichen von >15 bis 25 Jahren hat sich in der Ribnitz-Damgarten von 2001 bis 2022 um 47,6 % (-1.058 Personen) verringert. Diese Entwicklung hängt mit dem Geburtenknick in den 1990er Jahren zusammen. In den Jahren 2018 bis 2022 ergaben sich Einwohnergewinne, zu berücksichtigen ist dabei auch die Zuwanderung jugendlicher Flüchtlinge. Der Bevölkerungsanteil lag im Jahr 2022 bei 7,2 %.

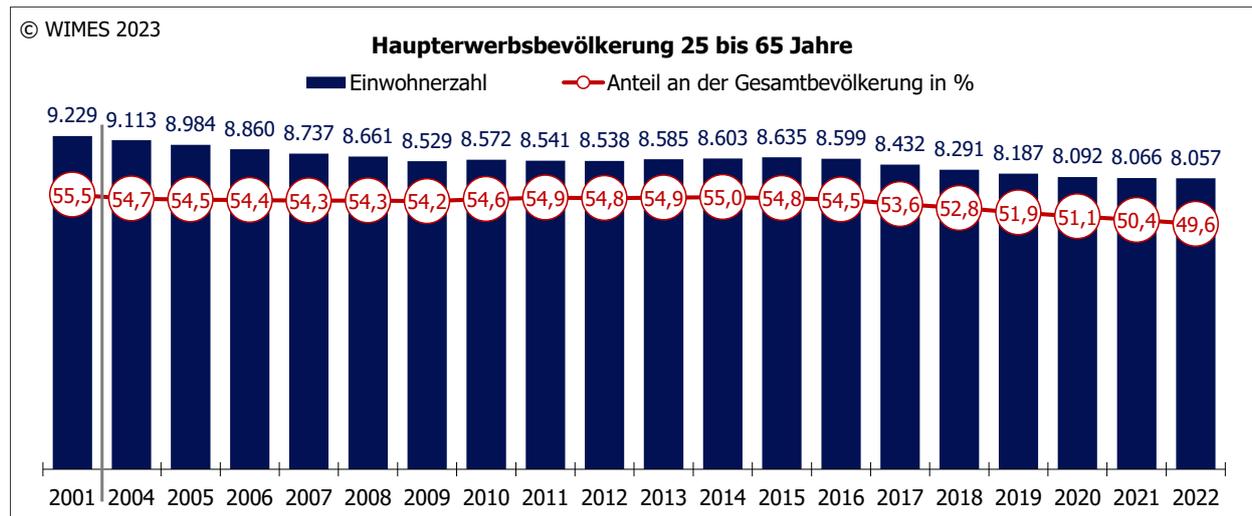
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung der Jugendlichen >15 bis 25 Jahre



Einwohner im Haupterwerbsalter von 25 bis 65 Jahren

Die Zahl der Einwohner im Haupterwerbsalter (25 bis 65 Jahre) verringerte sich von 2001 bis 2022 um 12,7 % (-1.172 Personen). Hauptgrund für die Abnahme der Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe war, dass durch die natürliche Alterung viele Einwohner in die Altersgruppe der Senioren wechselten. Der Bevölkerungsanteil nahm von 55,5 % im Jahr 2001 auf 49,6 % im Jahr 2022 ab.

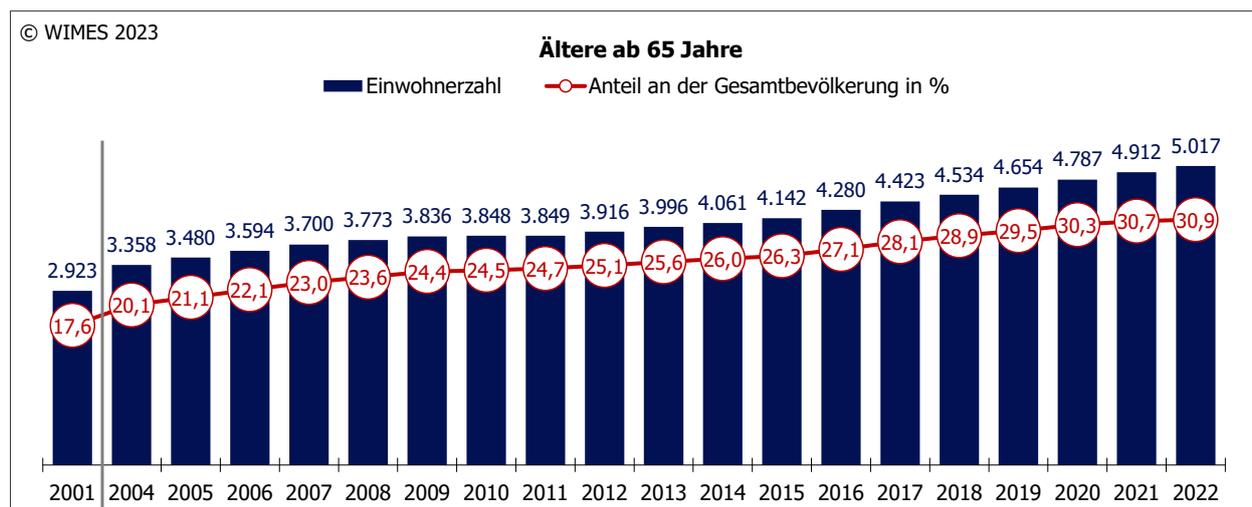
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung im Haupterwerbsalter 25 bis 65 Jahre



Einwohner im Alter ab 65 Jahre

Die Zahl der Älteren ab 65 Jahre hat sich insgesamt um 71,6 % (+2.094 Personen) erhöht. Der Bevölkerungsanteil lag im Jahr 2022 bei 30,9 % und damit um 13,3 Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2001.

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung der Senioren ab 65 Jahre



Die Analyse der Entwicklung der Einwohner nach ausgewählten Altersgruppen ist für die Korrelation mit Arbeitsmarktdaten, Wohnungsmarktdaten, wohnungswirtschaftlichen Prognosen und für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur notwendig.

Zusammenfassung Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

Einwohnergewinne im Zeitraum von 2001 bis 2022 waren bei den Kindern bis sechs Jahre sowie bei den Senioren ab 65 Jahre zu verzeichnen. Dementsprechend erhöhten sich auch die Bevölkerungsanteile dieser beiden Altersgruppen 2021 gegenüber 2001.

Der höchste Einwohnerverlust ergab sich bei den Jugendlichen von 15 bis 25 Jahren, deren Zahl um rund 48 % abnahm, der Bevölkerungsanteil verringerte sich um 6,2 Prozentpunkte.

Abbildung 9: Altersstruktur im Vergleich der Jahre 2001 und 2022

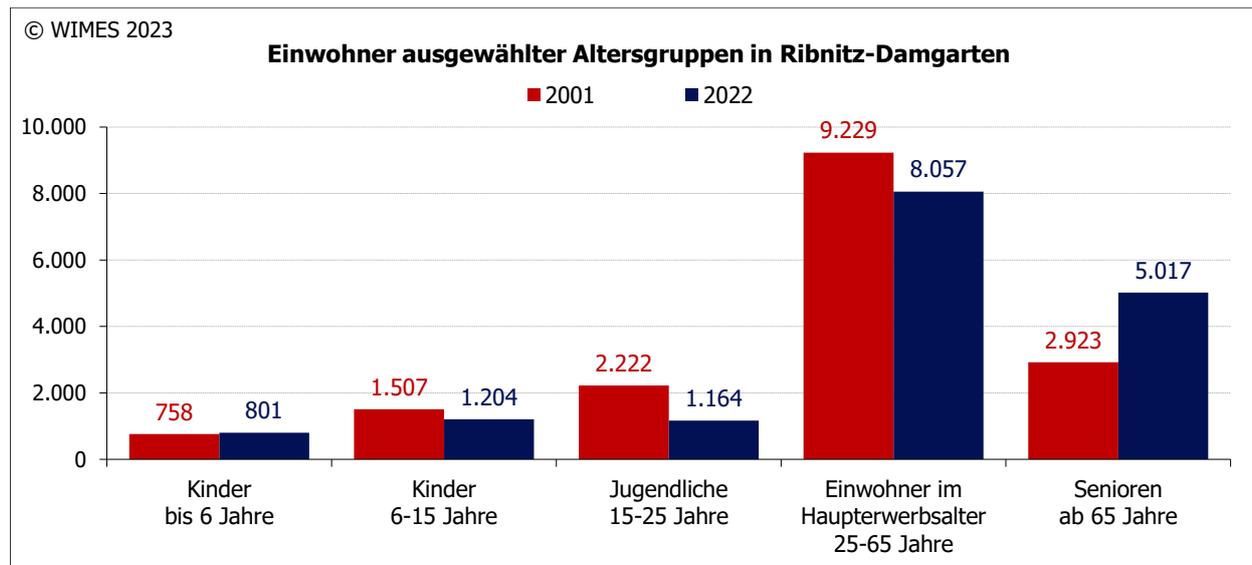
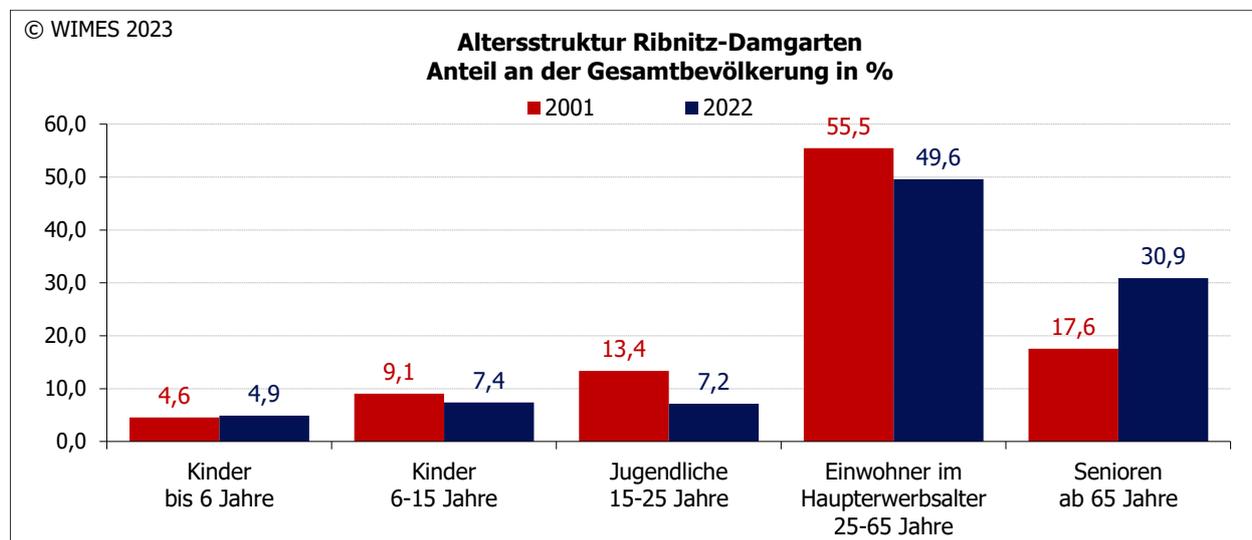


Abbildung 10: Veränderung der Bevölkerungsanteile im Vergleich der Jahre 2001 und 2022



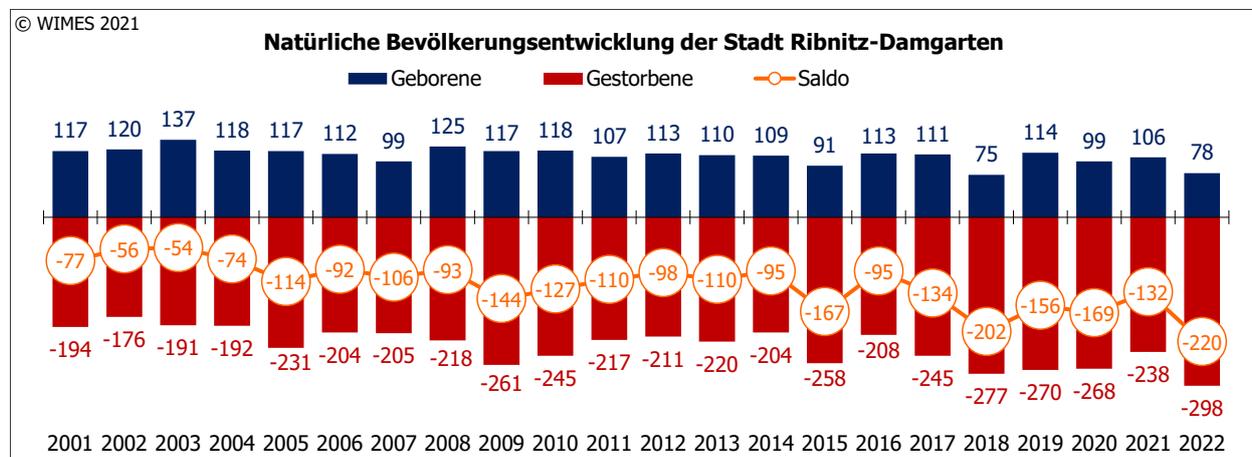
2.5.3 Gründe für die Veränderung der Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich zum einen aus der Differenz zwischen Geburtenrate und Sterberate (natürliche Bevölkerungsentwicklung) und zum anderen aus dem Wanderungssaldo. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen Zu- und Abwanderungen über die Gemeindegrenze hinweg. Je nach dem Vorzeichen des Gesamtsaldos spricht man von Bevölkerungswachstum oder Bevölkerungsrückgang.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Verhältnis Geburten zu Sterbefällen)

Im gesamten Betrachtungszeitraum lag die Zahl der Sterbefälle über der der Geburten. Im Jahr 2022 war ein Negativsaldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung von 220 Personen eingetreten, das ist der höchste Verlust seit 2001. Künftig wird die natürliche Bevölkerungsentwicklung aufgrund des steigenden Anteils der Älteren noch mehr Einfluss auf den Gesamtsaldo nehmen.

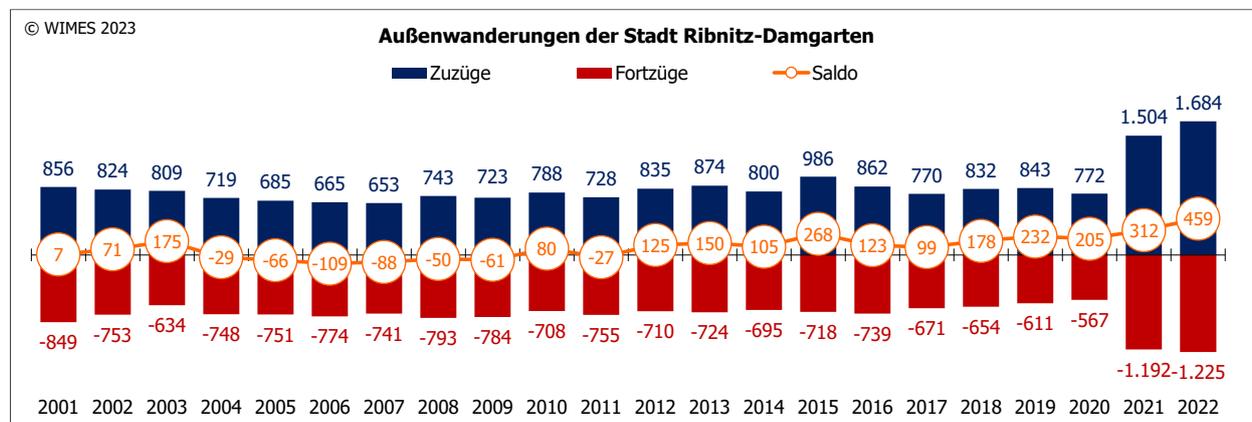
Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geborene und Gestorbene)



Wanderungen (Verhältnis der Zuzüge zu den Fortzügen)

In den Jahren 2001 bis 2003, 2010 sowie ab 2012 waren in Ribnitz-Damgarten Wanderungsgewinne erzielt worden. Im Jahr 2022 ergab sich ein Wanderungsgewinn von 459 Personen. Bei dem hohen Wanderungsgewinn im Jahr 2022 ist auch die Zuzüge ausländischer Personen infolge der Flüchtlingswanderungen zu berücksichtigen. Der Wanderungssaldo der Ausländer lag bei +264 Personen.

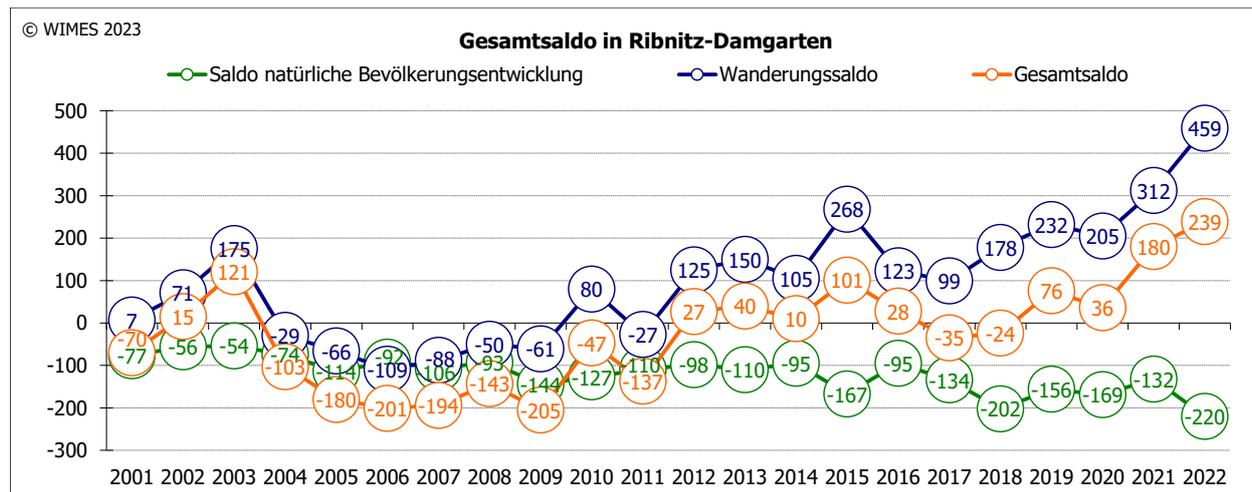
Abbildung 12: Außenwanderungen über die Stadtgrenze Ribnitz-Damgartens



Gesamtsaldo

Der Gesamtsaldo ergibt sich aus dem Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geborene minus Gestorbene) und dem Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge). Von 2021 zu 2022 erhöhte sich die Einwohnerzahl in Ribnitz-Damgarten um 239 Personen. Bei den Wanderungen wurde ein Positivsaldo von 459 Personen erzielt. Der Einwohnerverlust aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung lag hingegen bei 220 Personen.

Abbildung 13: Entwicklung des Gesamtsaldos



2.5.4 Bevölkerungsprognose 2030

Vorbemerkungen

Zehn Jahre lang hatte die Bevölkerungsprognose der Stadt Ribnitz-Damgarten aus dem Jahr 2006, die mit stadteigenen Daten gerechnet wurden, ihre Gültigkeit. Seit dem Jahr 2014 wich die Realzahl der Bevölkerung zunehmend positiv von der Prognose ab. Im Jahr 2017 betrug die positive Abweichung 5,2 %. Gründe dafür waren positive Wanderungssalden aufgrund von Wohnungsneubau (Baufertigstellungen). Aus diesem Grund erfolgte im Jahr 2018 eine Neuberechnung der Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2017.

Die Prozesse der Entscheidungsfindung über Ziele und Prioritäten der Stadtentwicklung sowie daran anschließende kommunale Planungsprozesse bedürfen der umfassenden Information über die Struktur der Bevölkerung. So ist für die Ausrichtung der Kommunalpolitik das Wissen über künftige Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung unerlässlich.

Prognosen über Zahl und Struktur der Bevölkerung sind Basisinformationen, um künftige Entwicklungen besser einschätzen, Engpässe voraussehen oder gar bestimmte prognostizierte Entwicklungen vermeiden zu können. Veränderungen im Altersaufbau und in der räumlichen Verteilung der Bevölkerung können zu Verschiebungen in der sozialen Infrastruktur, wie z.B. im Bedarf an Kindertagesstätten, Schulen, Senioren- und Pflegeheimen, führen.

Annahme

Ein wesentliches Kriterium für die Akzeptanz einer Bevölkerungsprognose ist ihre Güte. Diese ist abhängig von der Qualität der Ausgangsdaten, vom Prognoseverfahren sowie von den Annahmen. Demzufolge sind die Prognoseergebnisse immer vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Annahmen zu sehen. Prognoseannahmen bilden immer die größte Quelle für mögliche Unsicherheiten. Prognosen sind typischerweise „Wenn-dann-Aussagen“.

Das bedeutet, wenn die Entwicklung der Prognoseparameter Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und Wanderungen unter Berücksichtigung weiterer Inputdaten (wie z.B. Sozialstruktur der Einwohner,

Pendlerverflechtungen, Wohnbaukapazitäten etc.) so verläuft wie angenommen, dann treten die prognostizierten Tendenzen ein.

Für Ribnitz-Damgarten wurde diese Bevölkerungsprognose wiederum nach dem regional-realistischen Szenario gerechnet. Diesem Szenario sind umfangreiche Auswertungen zu den Wanderungsbewegungen nach Alter, Geschlecht sowie Ziel- und Herkunftsort zugrunde gelegt worden.

Auch Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Sozialstruktur der Bevölkerung und zu Wohnbaukapazitäten fanden Eingang in die Prognoseberechnungen. Berücksichtigt wurde zudem auch ein gemäßiger Familiennachzug der Asylberechtigten und deren Auswirkungen auf die künftige Bevölkerungsentwicklung und auf die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur.

Ergebnisse nach dem regional-realistischen Szenario

Über den gesamten Prognosezeitraum wurde ein positiver Wanderungssaldo unterstellt, das heißt, die Zahl der Zuzüge ist höher als die Zahl der Fortzüge. Als Zuzugsmotive, insbesondere für die Altersgruppe im Haupterwerbsalter mit deren Kindern, wirken die gute Verkehrsanbindung, die hohen Erwerbsquoten und vor allem ein attraktiver Wohnungsmarkt. Angesichts der zunehmenden quantitativen und qualitativen Nachfrage muss demgemäß das Wohnungsangebot auch in den nächsten Jahren entsprechend wachsen. Nachgefragt werden zeitgemäße moderne Wohnungen mit höherwertiger Ausstattung in Zentrumsnähe oder guter naturräumlicher Lage.

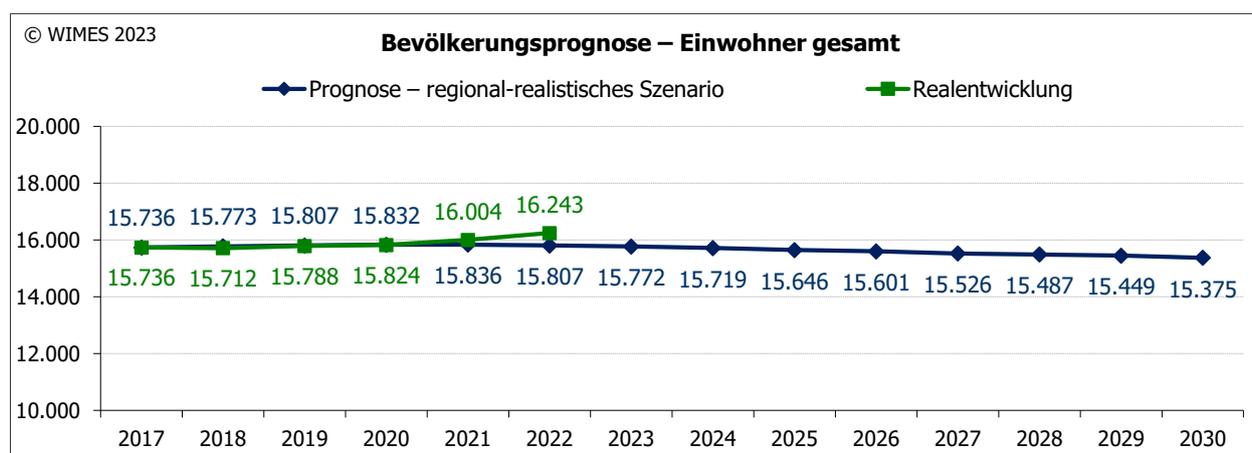
Für die Altersgruppe der Senioren, insbesondere der älteren Senioren ab 80 Jahre wurde im Prognosezeitraum ein stetig steigender Zuzug, insbesondere aus Umlandgemeinden, unterstellt.

Unterstellt wurde damals, dass bis 2023 von einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen wird und danach sollte die Einwohnerzahl trotz unterstellter positiver Wanderungssalden aufgrund der negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung sinken.

Im Jahr 2020 lag die Realzahl um nur acht Personen unter dem Prognosewert, die Abweichung zur Prognose betrug, wie im Vorjahr, nur -0,1 %. Im Jahr 2021 lag die reale Bevölkerungszahl um 168 Personen über dem Prognosewert und im Jahr 2022 waren es schon 436 Personen.

Diese Entwicklung korreliert zum Großteil mit dem Wohnungsneubau, diese führte zum Zuzug von Familien aus Umlandgemeinden und darüber hinaus. Von 2021 zu 2022 sind aber auch Wanderungsgewinne durch Geflüchtete aus der Ukraine zu verzeichnen.

Abbildung 14: Abgleich der Realentwicklung mit der Bevölkerungsprognose



Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungsentwicklung in Ribnitz-Damgarten auch künftig positiver verlaufen wird als 2018 vorausgesagt. Da die Bevölkerungsprognose Voraussetzung für die Folgeprognosen ist, wie z.B. die Vorausberechnung zur Kita- und Schulplanung oder die Entwicklung der Haushalte und des Wohnbedarfs, muss die Bevölkerungsprognose aktualisiert und bis 2035 fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung befindet sich in Erarbeitung.

2.6 Städtebau und Wohnen

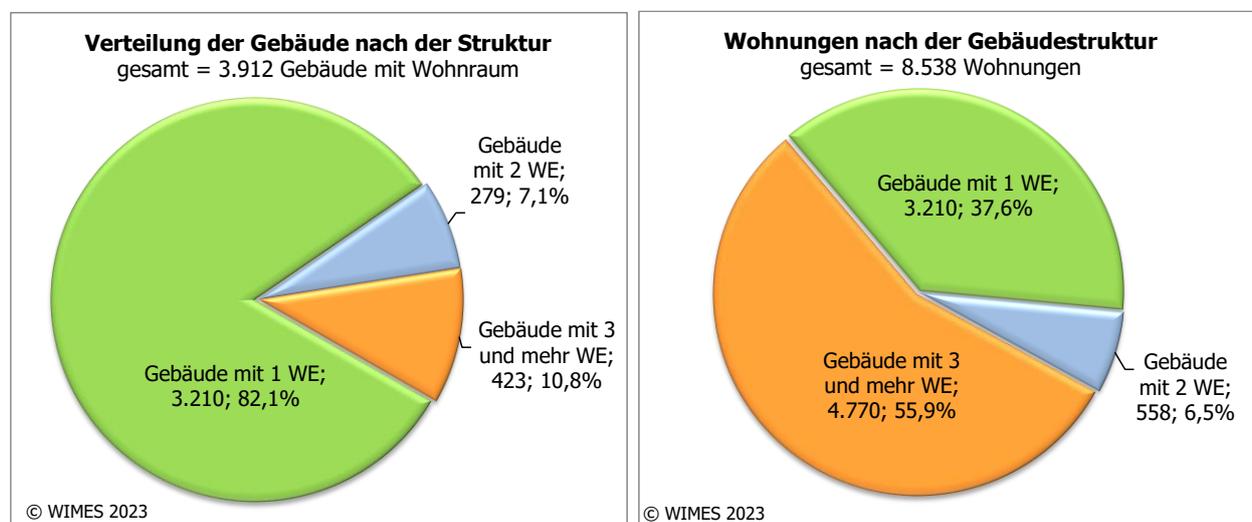
2.6.1 Wohnungswirtschaftliche Entwicklung

Gebäudebestand

Am 31.12.2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 3.912 Gebäude mit Wohnraum, in diesen befinden sich 8.538 Wohnungen (WE).

82,1 % aller Gebäude sind Einfamilienhäuser/Gebäude mit einer WE. Knapp 11 % der Wohngebäude sind Mehrfamilienhäuser (Gebäude mit drei und mehr WE), in diesen befinden sich 55,9 % aller Wohnungen. 44,1 % des Wohnungsbestandes gehören zum Wohnungsteilmarkt Einfamilienhäuser (EFH)/ Zweifamilienhäuser (ZFH).

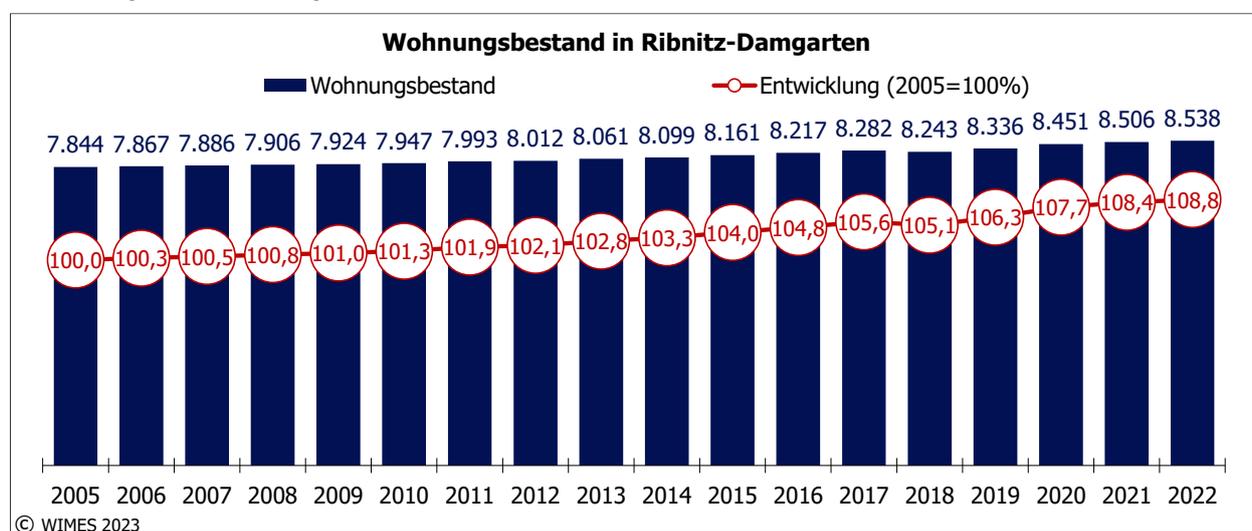
Abbildung 15: Art der Wohngebäude und Wohnungen in diesen Gebäuden



Wohnungsbestandsentwicklung

Im Zusammenhang mit der 1. ISEK-Fortschreibung im Jahr 2005 erfolgte eine Bestandsaufnahme aller Gebäude nach der Art der Nutzung, den Bauzuständen und Leerständen. Es wurde eine gesamtstädtische Gebäudedatenbank aufgebaut, die jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird. Seit dem Basisjahr der Bestandsaufnahme hat sich die Wohnungszahl um 694 WE (+8,8 %) erhöht. Am 31.12.2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 8.538 Wohnungen.

Abbildung 16: Wohnungsbestand in der Gesamtstadt



Die Veränderung der Wohnungszahl ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- Fertigstellung neuer Gebäude (Zugang durch Neubau)
- Zugänge durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und sonstige Zugänge
- Abgänge durch Abbruch (Totalabgang)
- Abgänge durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und sonstige Abgänge.

Im Zeitraum von 2005 bis 2022 wurden in Ribnitz-Damgarten 204 WE durch Rückbau vom Markt genommen. Der Rückbau erfolgte vor allem in Ribnitz Mitte und in Damgarten. Hierbei handelt es sich um Gebäude in sehr schlechtem baulichem Zustand, zumeist erfolgte bereits eine Wiederbebauung dieser Flächen in innerstädtischer Lage. Im Jahr 2018 erfolgte der Rückbau des Wohnblocks Berliner Straße 5-8 mit 80 WE im Stadtteil Ribnitz West.

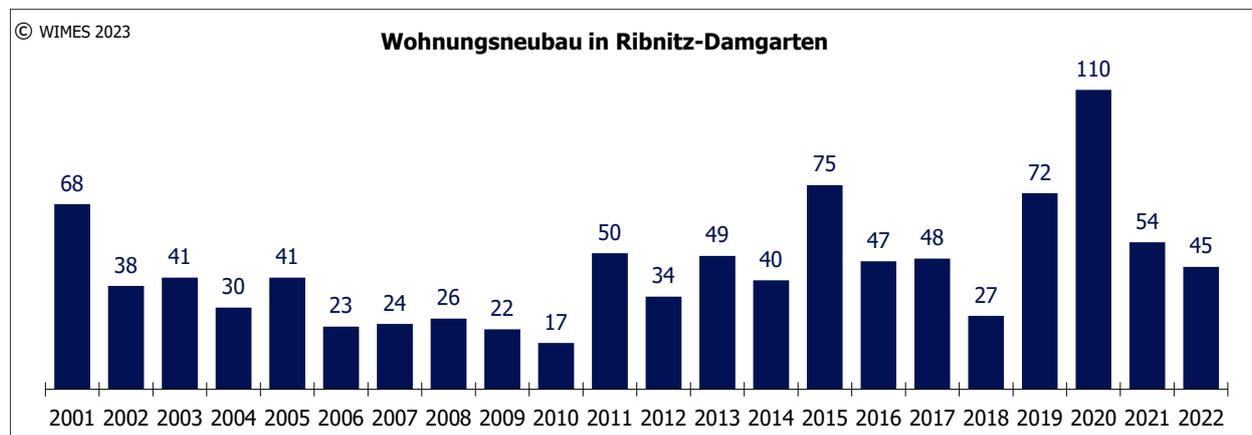
Neu gebaut wurden im Zeitraum von 2005 bis 2022 insgesamt 763 WE, davon 72 WE im Jahr 2019, 110 WE im Jahr 2020, 54 WE im Jahr 2021 und 45 WE im Jahr 2022.

Tabelle 2: Faktoren der Veränderungen im Wohnungsbestand

WE	Entwicklung des Wohnungsbestandes																WE		
	31.12.2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2021	2022
7.844		23	24	26	22	17	50	34	49	40	75	47	48	27	72	110	54	45	8.538
		0	1	0	2	13	21	-7	8	6	4	20	25	14	30	6	2	-10	
		0	-6	-6	-6	-7	-25	-8	-8	-8	-17	-11	-8	-80	-9	-1	-3	-1	

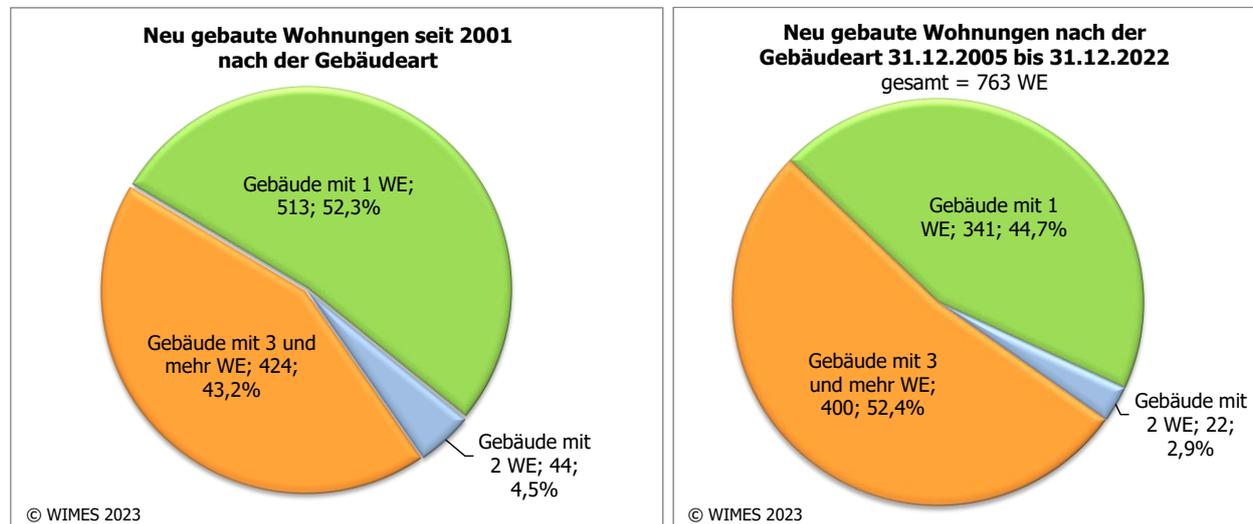
763 Neubau
135 Saldo Veränderungen im Bestand
-204 Rückbau

Abbildung 17: Wohnungsneubau von 2001 bis 2022



Von den 763 neu gebauten WE vom 31.12.2005 bis 31.12.2022 waren 48,2 % Gebäude mit einer WE (341 Gebäude) und 22 WE in Gebäuden mit zwei WE. In Gebäuden mit drei und mehr WE entstanden 400 neue Wohnungen (52,4 % der 763 neu gebauten WE).

Abbildung 18: Wohnungsneubau



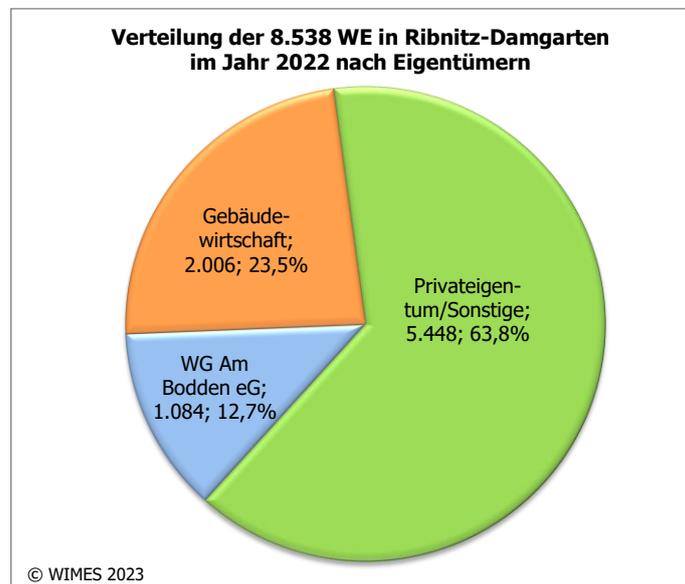
In den Jahren 2002 bis 2010 war die Stadt noch zurückhaltender mit der Erschließung von Wohnbauflächen. Es erfolgte jedoch die planerische Vorbereitung als Voraussetzung für die folgende positive Entwicklung im Zusammenhang mit der gestiegenen Nachfrage. In der Zeit bis 2010 lag der Schwerpunkt auf der Sanierung der Gebäude in den Innenstadtteilen Ribnitz und Damgarten.

Um 135 WE hat sich die Zahl im Bestand im Saldo durch Struktur-/Nutzungsveränderungen im Zuge von Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen erhöht. Im Jahr 2017 entstanden 25 barrierefreie, altersgerechte Wohnungen durch Umnutzung der alten Schule in der Alten Klosterstraße 16.

Im Jahr 2018 wurde der Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes der Volkseigenen Betriebes (VEB) riled fertiggestellt. Ein Teil des Gebäudes wurde abgebrochen. Auf einem Teil des Geländes wurden bereits vor Jahren störende Gebäude abgebrochen und mehrere Einfamilienhäuser errichtet. Mit dem Umbau des Betriebsgebäudes der ehem. Firma VEB riled verschwand ein Schandfleck in Damgarten bzw. ein städtebaulicher Missstand wurde beseitigt. Nach dem Umbau entstanden 14 Wohnungen mit Wohnungsgrößen zwischen 60 und 100 m² und mit Schallschutzfenstern.

Fast zwei Drittel der insgesamt 8.538 WE in Ribnitz-Damgarten befinden sich in Privateigentum. Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH gehören 23,5 % des Wohnungsbestandes und der WG Am Bodden e.G. 12,7 %.

Abbildung 19: Verteilung der Wohnungen nach Eigentümern



Entwicklung des Wohnungsleerstandes

Im Zeitraum von 2005 bis 2011 verharrte der Wohnungsleerstand auf einem relativ stabilen Niveau. Ursächlich dafür waren unsanierte, z.T. im Bestand gefährdete Gebäude, die unbewohnbar waren. Im bewohnbaren Bestand lag die Wohnungsleerstandsquote damals schon unter der Mobilitätsreserve. Der Rückgang leerstehender Wohnungen von 2017 zu 2018 hängt mit dem Rückbau des Wohngebäudes Berliner Straße 5-8 mit 80 WE zusammen, die ab 2017 schon leer standen.

Im Jahr 2020 standen 207 WE leer, davon allein 80 leere WE im Block Berliner Straße 1-4. Die Aufgänge 2 bis 4 des Wohnblockes wurden leergezogen und wurden kernsaniert. Die Leerstandsquote lag im Jahr 2020 bei 2,4 %.

Im Jahr 2022 standen in der Stadt Ribnitz-Damgarten nur noch 132 WE leer, die Leerstandsquote lag bei 1,5 %. Die Sanierung der leergezogenen Wohnungen im Wohnblock Berliner Straße 1-4 wurde 2022 abgeschlossen und die Wohnungen konnten bezogen werden.

Abbildung 20: Wohnungsleerstandsentwicklung



2.6.2 Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte

Wohnungsnachfragende sind Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Einwohner, die in Heimen leben, werden hier nicht berücksichtigt. Am 31.12.2022 waren in Ribnitz-Damgarten 16.243 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet, davon lebten 410 Einwohner in Heimen/Einrichtungen und es gab 515 Einwohner mit Nebenwohnsitz (Zweitwohnsitz). Das bedeutet, dass insgesamt 16.348 Einwohner Wohnraum nachfragten.

Der Wohnungsbestand in Ribnitz-Damgarten lag Ende 2022 bei 8.538 WE, davon standen 132 WE leer (1,5 %). Damit lag in der Gesamtstadt die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte (Wohnungsbestand gesamt abzüglich leerstehender Wohnungen) bei 8.406 Haushalten.

Abbildung 21: Wohnungsnachfragende Einwohner und wohnungsnachfragende Haushalte

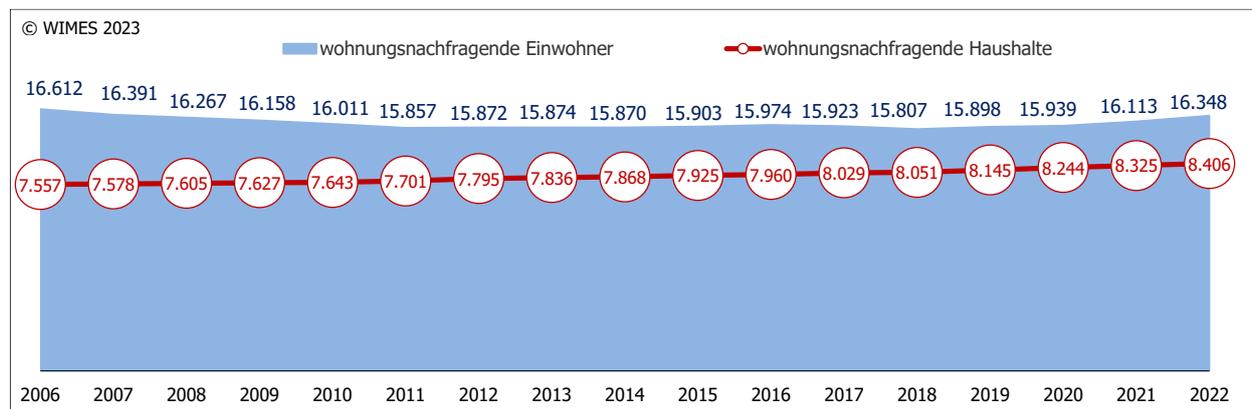
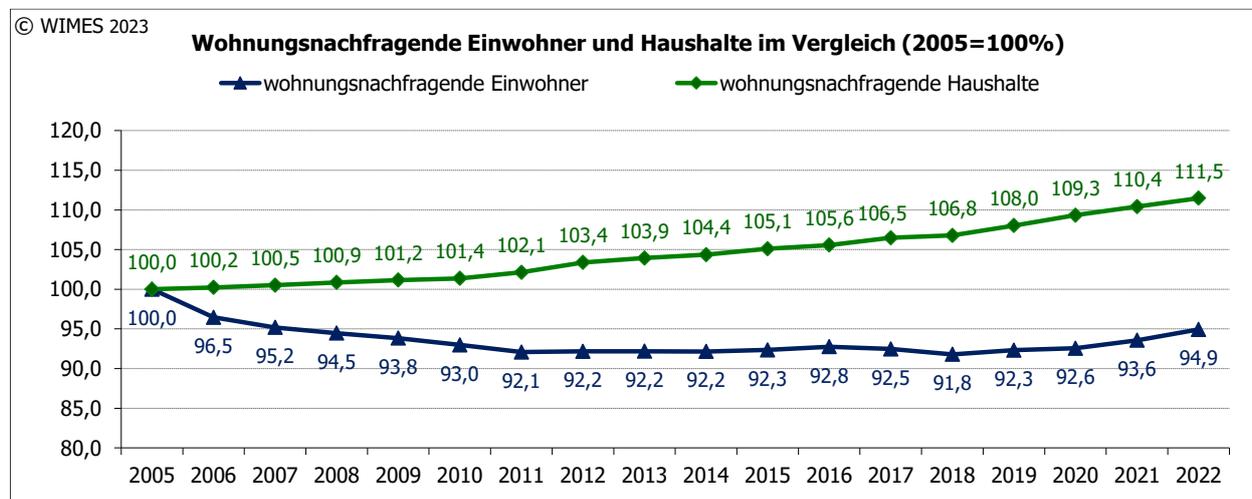


Abbildung 22: wohnungsnachfragende Einwohner und Haushalte im Vergleich



Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte verlaufen seit Jahren unterschiedlich. Während die Zahl der wohnungsnachfragenden Einwohner im Zeitraum von 2005 bis 2022 aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung leicht gesunken ist, nahm die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte im gleichen Zeitraum stetig zu:

- -873 wohnungsnachfragende Einwohner (-5,1 %)
- +866 wohnungsnachfragende Haushalte (+11,5 %)

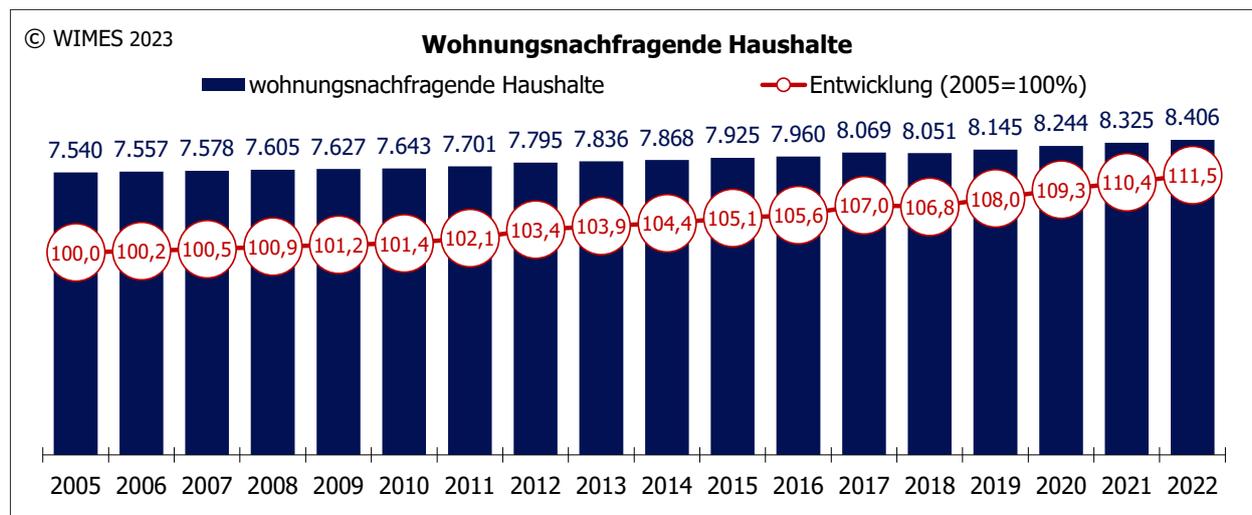
Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Veränderung der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Lag diese im Jahr 2005 noch bei 2,28 Personen je Haushalt, so sank der Wert zu 2022 auf 1,94 Personen je Haushalt.

Tabelle 3: Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
2,28	2,20	2,16	2,14	2,12	2,09	2,06	2,04	2,03	2,02	2,01	2,01	1,97	1,96	1,95	1,93	1,94	1,94

Nicht nur die Alterung der Bevölkerung führt zur Verkleinerung der Haushalte, sondern auch die Entstehung neuer Familienformen, was ein deutschlandweiter Trend ist. Überdurchschnittlich viele Personen mittleren Alters wohnen allein (was nicht mit Alleinstehend verwechselt werden darf). Sowohl die jungen Erwachsenen als auch die Senioren sind typische Repräsentanten der Single-Haushalte.

Abbildung 23: Haushaltsentwicklung



Wohnungsnachfrage und Wohnungsbedarf

Die Bevölkerungsprognose der Stadt Ribnitz-Damgarten ist die entscheidende Grundlage für die Berechnungen der Haushalts- und der Wohnungsnachfrageentwicklung. Die Nachfragenden auf dem Wohnungsmarkt sind nicht einzelne Personen (wie in der Bevölkerungsprognose), sondern Haushalte. Daher werden Personen in Haushalte umgerechnet werden. Wohnungsnachfragende am Markt sind die Haushalte mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Ribnitz-Damgarten.

Hierbei ist zu beachten, dass im Unterschied zur Bevölkerungsprognose, die aufgrund klarer wahrscheinlichkeitstheoretischer Annahmen zu den Bevölkerungsbewegungen berechnet wurde, die Veränderungen in den Haushaltsstrukturen von vielen externen Faktoren abhängig sind.

Darum wurde die Prognose der wohnungsnachfragenden Haushalte auch so angelegt, dass sie jederzeit fortgeschrieben werden kann, wenn sich die Marktbedingungen verändern, die zum Zeitpunkt der Prognoserechnung nicht vorhersehbar waren.

Die Ergebnisse der Haushaltsprognose sind die maßgebliche Größe für den demographisch bedingten Wohnungsbedarf, also die Zahl der Haushalte ist einer der bedeutendsten Faktoren für den Wohnungsbedarf. Neben der Bevölkerungszahl, auf der sie basiert, ist die angenommene durchschnittliche Haushaltsgröße die wichtigste Stellschraube.

Annahmen

Folgende Annahmen für die Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte für Ribnitz-Damgarten wurden zugrunde gelegt:

- Die Regelung zur Grundsicherung nach SGB II bleibt wie bisher bestehen (relativ hoher Anteil an getrennt Lebende aus finanziellen Gründen).

- Aufgrund der guten infrastrukturellen Ausstattung der Stadt wird es auch künftig zu positiven Wanderungssalden in der Altersgruppe der Senioren kommen, hierbei handelt es sich jedoch zum größten um Single-Haushalte.
- Die Nachfrage zur Wohneigentumsbildung, insbesondere im Segment EFH und oberen Preissegment und vor allem größere Wohnflächen, wird auch künftig steigen. Diese Nachfrage resultiert überwiegend aus der eigenen Bevölkerung.
- Eine zusätzliche Nachfrage ergibt sich aus Umlandgemeinden. Als Mittelzentrum hat Ribnitz-Damgarten auch zentralörtliche Funktionen zu erfüllen. Im LEP heißt es dazu, dass der Wohnungsbau auf die Zentralen Orte zu konzentrieren ist.
- Lücken nach § 34 BauGB im gesamten Stadtgebiet werden überwiegend mit Wohnungsneubau geschlossen. Ziel ist die Schaffung höherwertigen Wohnraums (moderne größere Wohnungen, möglichst barrierearm).

Es wird eingeschätzt, dass sich der Trend der Verkleinerung der Haushalte sich auch künftig fortsetzen wird. Da jedoch die Zahl der Einwohner im demografisch aktiven Alter im Prognosezeitraum sinkt, bewirkt dies einen Rückgang der Haushaltsgröße und aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung wird zudem ein weiterer Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße eintreten.

Aber nicht nur die Alterung der Bevölkerung führt zur Verkleinerung der Haushalte, sondern auch die Entstehung neuer Familienformen, was ein Deutschland weiter Trend ist. Überdurchschnittlich viele Personen mittleren Alters wohnen allein. Der Anteil junger Erwachsener, die noch nicht heiratswillig sind, ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Hinzu kommt der Trend zu einer Zweitwohnung, insbesondere für Pendler aber auch als Zweitwohnsitz für Einwohner anderer Bundesländer aufgrund der guten naturräumlichen Lage, der verkehrlichen Anbindung und der guten Infrastruktur der Stadt Ribnitz-Damgarten mit den Ortsteilen.

Sowohl die jungen Erwachsenen als auch die Senioren sind die typischen Repräsentanten der Alleinfamilienhaushalte. Durch die zunehmende Individualisierung und der Entstehung neuer Familienformen wohnen, insbesondere in Städten, überdurchschnittlich viele Personen mittleren Alters allein.

Der Trend der Single-Haushalte wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Für die Prognoserechnung der Wohnungsnachfrage wurde ein Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße bis 2030 von nur 0,05 bis 0,15 Personen je Haushalt unterstellt.

Prognoserechnung zur Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte

- Annahme I – die durchschnittliche Haushaltsgröße sinkt bis 2030 auf 1,93 Personen je Haushalt
- Annahme II – die durchschnittliche Haushaltsgröße sinkt 2030 auf 1,88 Personen je Haushalt
- Annahme III – die durchschnittliche Haushaltsgröße sinkt 2030 auf 1,83 Personen je Haushalt

Nach dem regional-realistischen Bevölkerungsszenario steigt die Zahl der Wohnungsnachfragenden von 2021 bis 2030 um 677 Einwohner an. Zu beachten ist, dass es sich für die Jahre 2025 und 2030 um eine vorläufige Schätzung handelt. Die neue Bevölkerungsprognose 2035 befindet sich noch in Erarbeitung.

Wenn die durchschnittliche Haushaltsgröße um 0,05 Personen je Haushalt bis 2030 sinken würde, erhöht sich die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte um ca. 570 Haushalte im Zeitraum von 2017 bis 2030.

Nach Annahme II erhöht sich die Zahl der Wohnungsnachfragenden um rund 800 Haushalte und nach Annahme III um ca. 1.040 Haushalte.

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass die Wohnungsnachfrage im Planungszeitraum bis 2030 aller Wahrscheinlichkeit entsprechend Annahme II verlaufen wird. In den vergangenen 15 Jahren ist die Zahl der Wohnungsnachfragenden um 357 Haushalte angestiegen.

Tabelle 4: Prognose der wohnungsnachfragenden Einwohner und Haushalte

Regional-realistisches Szenario	Basisjahr 2017	Basisjahr 2018	Basisjahr 2019	Basisjahr 2020	Basisjahr 2021	Basisjahr 2022	Prognosejahr 2025	Prognosejahr 2030	Veränderung 2017-2030
Einwohner (Hauptwohnsitz)	15.736	15.712	15.788	15.824	16.004	16.243	16.300	16.500	764
Einwohner (Nebenwohnsitz)	602	505	520	525	519	515	550	550	-52
Einwohner Heime/Einrichtungen	415	410	410	410	410	410	450	450	35
Einwohner gesamt*	15.923	15.807	15.898	15.939	16.113	16.348	16.400	16.600	677

* wohnungsnachfragende Einwohner = Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz ohne Einwohner in Heimen

Haushalte und Haushaltsgröße	Basisjahr 2017	Basisjahr 2018	Basisjahr 2019	Basisjahr 2020	Basisjahr 2021	Basisjahr 2022	Prognosejahr 2025	Prognosejahr 2030	Veränderung 2017-2030
Annahme I	1,98	1,96	1,95	1,93	1,94	1,95	1,94	1,93	-0,05
wohnungsnachfragende Haushalte	8.029	8.051	8.145	8.244	8.303	8.386	8.454	8.601	572
Annahme II	1,98	1,96	1,95	1,93	1,94	1,95	1,92	1,88	-0,10
wohnungsnachfragende Haushalte	8.029	8.051	8.145	8.244	8.303	8.386	8.542	8.830	801
Annahme III	1,98	1,96	1,95	1,93	1,94	1,95	1,90	1,83	-0,15
wohnungsnachfragende Haushalte	8.029	8.051	8.145	8.244	8.303	8.386	8.632	9.071	1.042

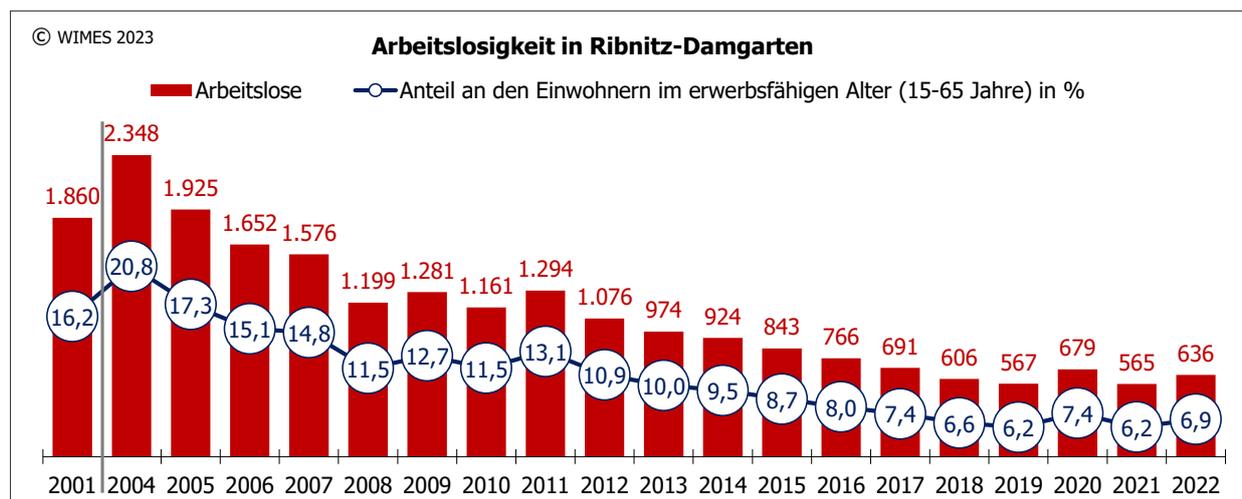
2.7 Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung

2.7.1 Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit und Pendlerverflechtungen

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Am 31.12.2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 636 Arbeitslose, das entspricht einem Anteil von 6,9 %, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren.

Abbildung 24: Entwicklung der Arbeitslosigkeit



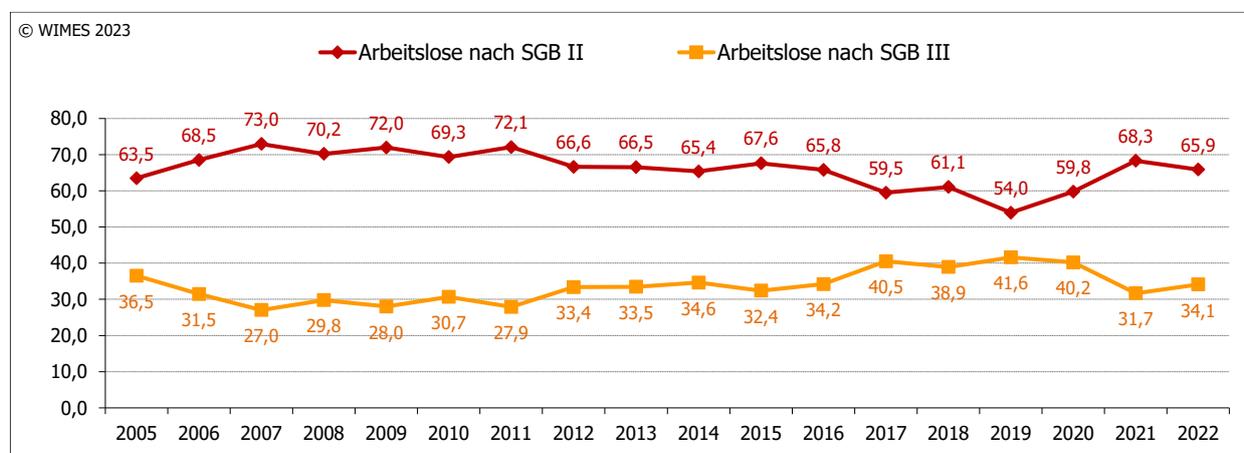
Im Verhältnis zu den Frauen und Männern im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) zeigt sich, dass die Frauenarbeitslosenquote im Jahr 2022 bei 7,4 % lag, die Arbeitslosenquote bei den Männern lag bei 6,4 %.

Tabelle 5: Arbeitslose im Jahr 2021 nach Geschlecht

2022	Arbeitslose	Anteil an 15-65 Jahre in %
männlich	344	7,4
weiblich	292	6,4
gesamt	636	6,9

Der überwiegende Teil (65,9 %) der Arbeitslosen im Jahr 2022 erhielt Leistungen nach den Regelungen des SGB II.

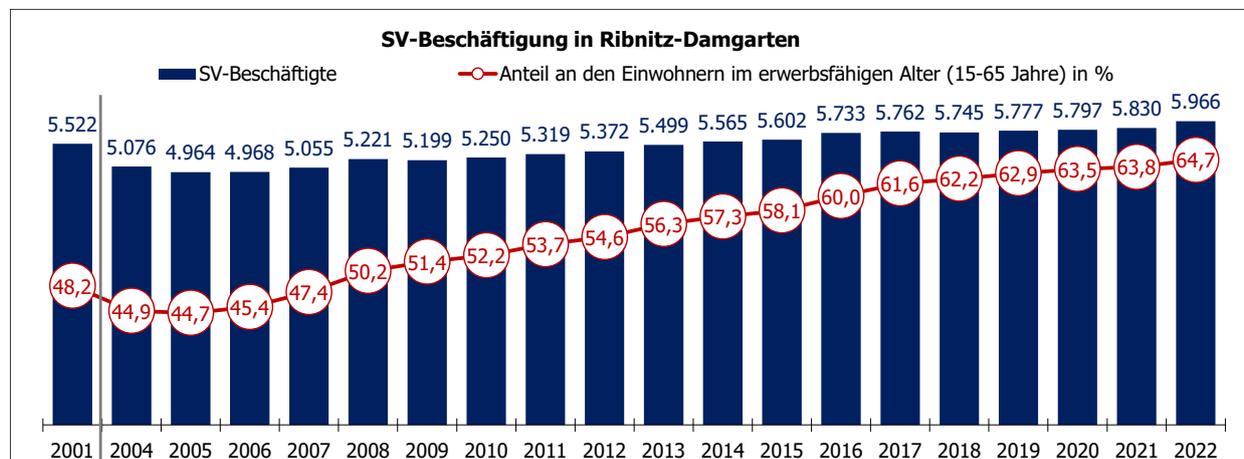
Abbildung 25: Arbeitslosenanteile nach SGB II und SGB III (in %)



Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte)

SV-Beschäftigte mit Wohnort sind die Personen, die in der Stadt wohnen, unabhängig vom Arbeitsort (dieser kann in der Stadt sein oder außerhalb der Stadt). Im Zeitraum von 2001 bis 2005 sank die Zahl der SV-Beschäftigten merklich ab, in den Folgejahren nahm die Zahl wieder zu. Im Jahr 2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 5.966 SV-Beschäftigte. Das entspricht einer SV-Beschäftigtenquote von 64,7 %, gemessen an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter von 15- bis 65 Jahren.

Abbildung 26: Entwicklung der SV-Beschäftigung (Wohnort)

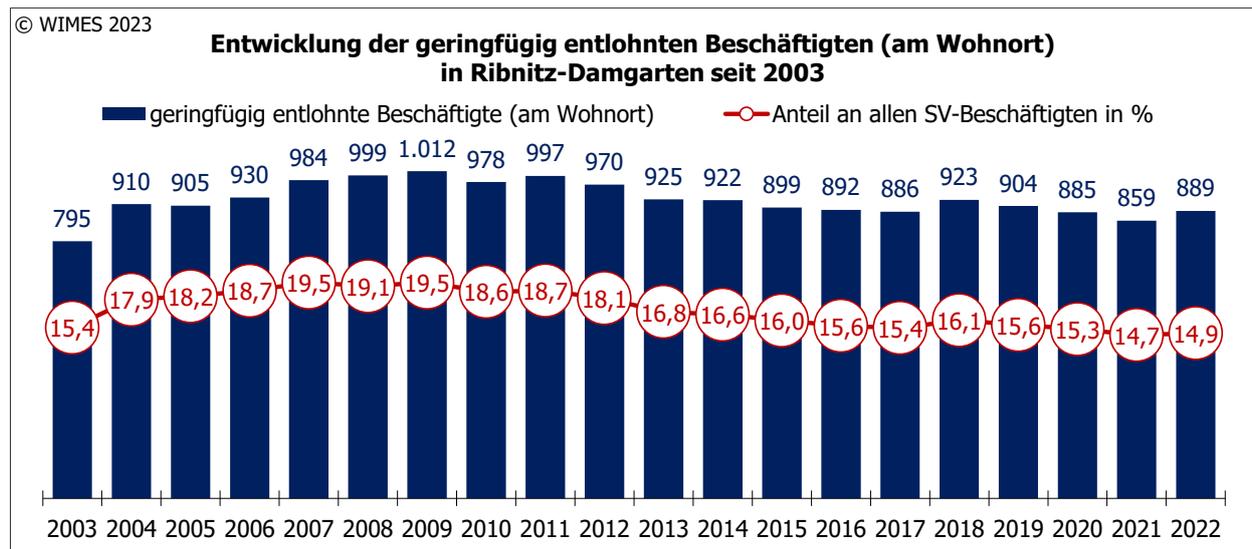


Zu beachten ist, dass die Statistik der Bundesagentur für Arbeit am 28. August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durchgeführt hat. Dabei wurde auch die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überprüft und um neue Personengruppen erweitert. Diese neu hinzugekommenen Personengruppen, müssen zur Sicherung des Lebensunterhalts aber größtenteils soziale Leistungen beziehen. Vor der Revision lag die Zahl der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im Jahr 2013 in Ribnitz-Damgarten bei 5.369 Personen. Im Ergebnis der Revision lag die Zahl der SV-Beschäftigten im Jahr 2013 bei 5.499 Personen und fiel damit um 130 Personen höher aus.

Im Jahr 2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 889 geringfügig entlohnte Beschäftigte. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) liegt dann vor, wenn das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt 450 € nicht übersteigt (von April 2003 bis Dezember 2012 lag die Obergrenze bei 400 €). Der Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit ist dabei unerheblich (bis März 2003 war die wöchentliche Stundenzahl der Beschäftigung gesetzlich auf weniger als 15 Stunden begrenzt).

Gemessen an allen SV-Beschäftigten lag der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten bei 14,9 %. Die Zahl der 889 geringfügig entlohnten Beschäftigten in Ribnitz-Damgarten im Jahr 2022 setzt sich zusammen aus 608 ausschließlich geringfügig Beschäftigten (68,4 %), d. h. als Hauptbeschäftigung und 281 geringfügig Beschäftigte im Nebenjob (31,6 %).

Abbildung 27: Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung (Wohnort)



Zusammenfassung Arbeitslosigkeit und SV-Beschäftigung (Wohnort)

Im Jahr 2022 lag die Zahl der Erwerbstätigen in Ribnitz-Damgarten insgesamt bei 7.870 Personen. Die Zahl der Erwerbstätigen setzt sich zusammen aus den SV-Beschäftigten am Wohnort und den Selbstständigen, freiberuflich Tätigen, Beamten etc. Von allen Erwerbstätigen waren im Jahr 2022 insgesamt 5.966 Personen SV-Beschäftigte und 1.886 Personen waren Selbstständige, Freiberufler, Beamte etc.

Wird die Zahl der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren gemessen, ergibt sich die Erwerbstätigenquote. Diese lag im Jahr 2022 in Ribnitz-Damgarten bei 85,3 %. Die Erwerbstätigenquote setzt sich zusammen aus der SV-Beschäftigtenquote von 64,7 % und der Quote der Selbstständigen, Freiberufler etc. von 20,6 %.

Weitere 6,9 % der 15- bis 65-jährigen Einwohner in Ribnitz-Damgarten waren im Jahr 2022 arbeitslos. Die verbleibenden 7,8 % der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren waren Studenten, Schüler, Hausfrauen, Vorruhestandler etc.

Tabelle 6: Status der Einwohner im erwerbsfähigen Alter

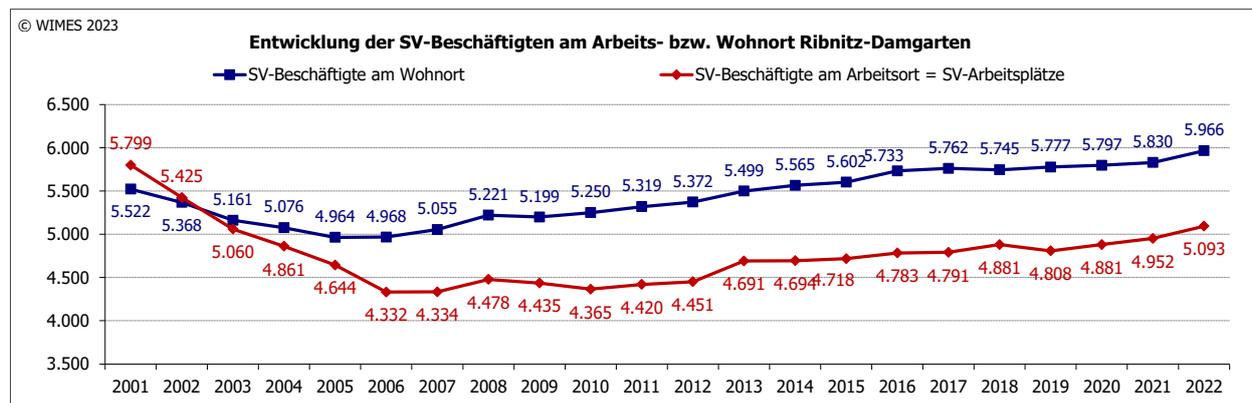
2022	absolut	Anteil an den 15- bis 65-Jährigen in %
Einwohner im erwerbsfähigen Alter 15-65 Jahre	9.222	100,0
davon: SV-Beschäftigte (Wohnort)	5.966	64,7
Selbstständige, Beamte etc.	1.904	20,6
Arbeitslose	636	6,9
Studenten, Auszubildende, Schüler etc.*	716	7,8

*Schul-/Ausbildungsabbrecher, Hausfrauen, Vorruehständler, Arbeitslose über 58 Jahre, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und ohne Aussicht auf Aufnahme einer Beschäftigung

Entwicklung der SV-Beschäftigte mit Arbeitsort Ribnitz-Damgarten

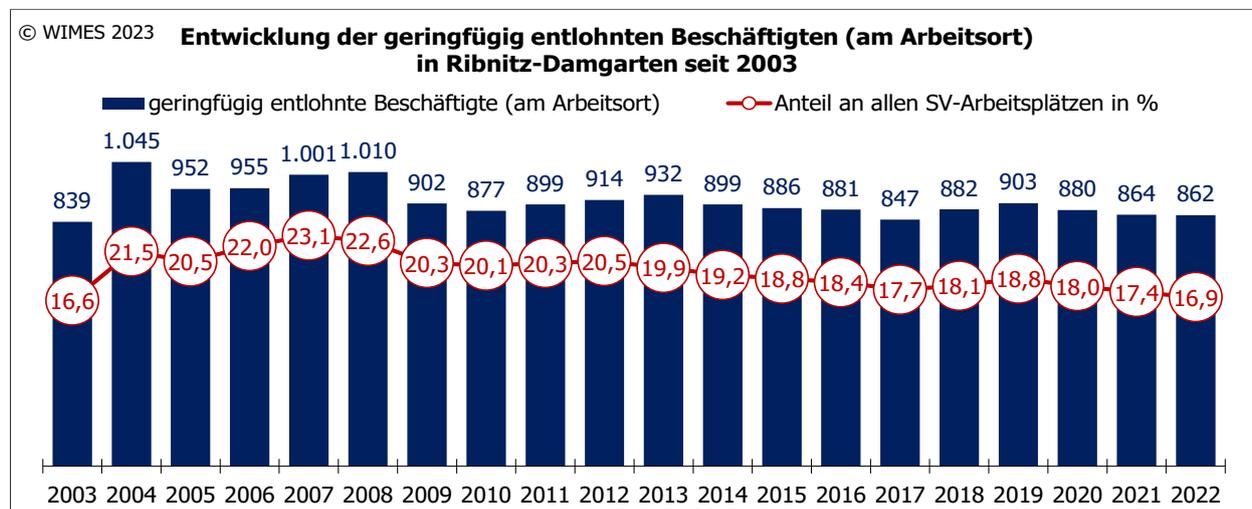
Die Zahl der SV-Beschäftigten am Arbeitsort entspricht der Zahl der SV-Arbeitsplätze in Ribnitz-Damgarten (Wohnort der Arbeitnehmer ist unbestimmt). Diese Arbeitsplätze können mit SV-Beschäftigten, die in Ribnitz-Damgarten wohnen, besetzt sein oder mit SV-Beschäftigten, die von außerhalb kommen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl um 141 SV-Arbeitsplätze erhöht.

Abbildung 28: SV-Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort Ribnitz-Damgarten



Im Zeitraum von 2001 bis 2006 sank die Zahl der SV-Beschäftigten stetig ab auf 4.332 SV-Arbeitsplätze. Dies ist ein Verlust um 25,3 % (-1.467 SV-Arbeitsplätze)! In den Folgejahren verlief die Entwicklung leicht schwankend, im Jahr 2022 gab es 5.093 SV-Arbeitsplätze. Lag die Zahl der SV-Arbeitsplätze in den Jahren 2001 und 2002 noch über der der SV-Beschäftigten am Wohnort, so lag sie ab 2003 stets darunter.

Abbildung 29: Entwicklung geringfügig entlohnter SV-Arbeitsplätze

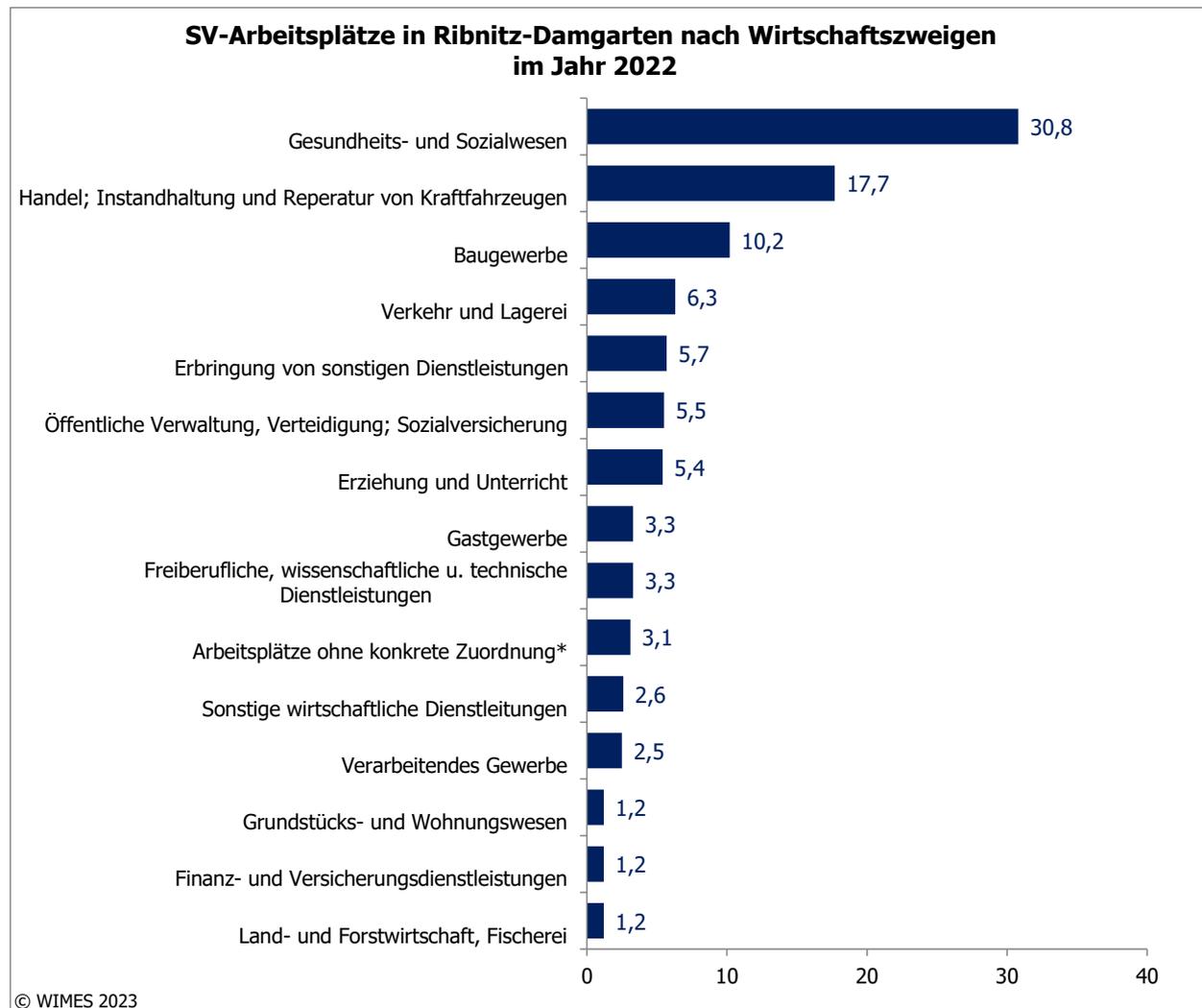


Von den insgesamt 5.093 SV-Arbeitsplätzen in Ribnitz-Damgarten waren 862 mit geringfügig entlohnerten Beschäftigten besetzt, das waren 16,9 % aller SV-Arbeitsplätze. Die Zahl der 862 geringfügig entlohnerten Beschäftigten (am Arbeitsort) setzt sich zusammen aus 625 ausschließlich geringfügig Beschäftigte (72,5 %) und 237 geringfügig Beschäftigten im Nebenjob (27,5 %).

SV-Arbeitsplätze nach Wirtschaftszweigen

Die meisten SV-Arbeitsplätze entfielen mit 30,9 % auf den Wirtschaftszweig „Gesundheits- und Sozialwesen“, das waren 1.571 Arbeitsplätze im Jahr 2022. Ribnitz-Damgarten ist Standort der Boddenklinik. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der SV-Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftszweig um 50 Arbeitsplätze erhöht.

Abbildung 30: Wirtschaftsstruktur – Verteilung der SV-Arbeitsplätze nach Wirtschaftszweigen

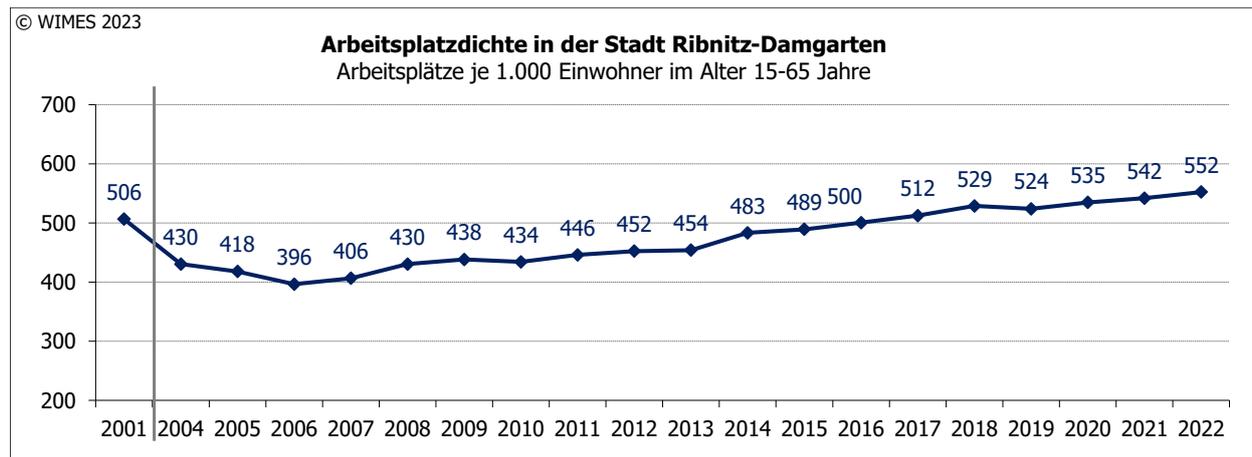


Arbeitsplatzdichte

Die Arbeitsplatzdichte gibt Auskunft über den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und dient als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Stadt.

Im Jahr 2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 5.093 SV-Arbeitsplätze. Gemessen an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren, entspricht das einer SV-Arbeitsplatzdichte von 552 Arbeitsplätzen je 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter. Im Vergleich zu den Hansestädten Rostock und Stralsund weist Ribnitz-Damgarten eine geringere Arbeitsplatzdichte auf.

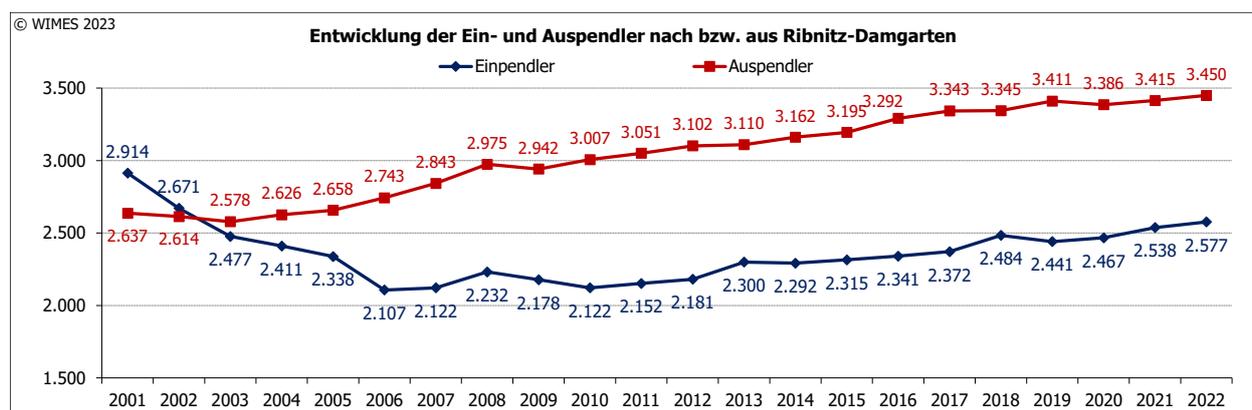
Abbildung 31: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte



Pendlerverflechtungen

Im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ist neben ihrer absoluten Zahl auch das Pendlerverhalten sehr wichtig. SV-Beschäftigte mit Arbeitsort in Ribnitz-Damgarten, die außerhalb wohnen, sind Einpendler. SV-Beschäftigte mit Wohnort Ribnitz-Damgarten, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, sind Auspendler. Unter Pendlern versteht man somit SV-Beschäftigte, deren Arbeitsort nicht die Gemeinde ihres Hauptwohnsitzes ist. Nur, wenn Wohnort und Arbeitsort gleich sind, spricht man nicht von Pendlern.

Abbildung 32: Ein- und Auspendler der Stadt Ribnitz-Damgarten



Beachte: Bei der Auswertung der Pendlerdaten handelt es sich nur um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, das heißt zu dieser Pendlergröße sind noch ca. 20 % Nicht-SV-Beschäftigte (Selbständige, Beamte, etc.) hinzuzuzählen, die ebenfalls ein- bzw. auspendeln.

Ergaben sich in den Jahren 2001 und 2002 noch Einpendlerüberschüsse, so sind seit dem Jahr 2003 Auspendlerüberschüsse für Ribnitz-Damgarten kennzeichnend. Im Jahr 2022 ergab sich ein Auspendlerüberschuss von -873 Personen.

Der Pendlersaldo gibt darüber Aufschluss, ob mehr Arbeitskräfte/SV-Beschäftigte von ihrem Wohnort zum Arbeiten in eine Gemeinde kommen oder mehr in der Gemeinde wohnende SV-Beschäftigte diese regelmäßig verlassen, da sich ihr Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde befindet.

Tabelle 7: SV-Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort Ribnitz-Damgarten sowie Pendlersaldo

	SV-Beschäftigte am Arbeitsort = SV-Arbeitsplätze	SV-Beschäftigte am Wohnort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2001	5.799	5.522	2.914	2.637	277
2002	5.425	5.368	2.671	2.614	57
2003	5.060	5.161	2.477	2.578	-101
2004	4.861	5.076	2.411	2.626	-215
2005	4.644	4.964	2.338	2.658	-320
2006	4.332	4.968	2.107	2.743	-636
2007	4.334	5.055	2.122	2.843	-721
2008	4.478	5.221	2.232	2.975	-743
2009	4.435	5.199	2.178	2.942	-764
2010	4.365	5.250	2.122	3.007	-885
2011	4.420	5.319	2.152	3.051	-899
2012	4.451	5.372	2.181	3.102	-921
2013	4.691	5.499	2.300	3.110	-810
2014	4.694	5.565	2.292	3.162	-870
2015	4.718	5.602	2.315	3.195	-880
2016	4.783	5.733	2.341	3.292	-951
2017	4.791	5.762	2.372	3.343	-971
2018	4.881	5.745	2.484	3.345	-861
2019	4.808	5.777	2.441	3.411	-970
2020	4.881	5.797	2.467	3.386	-919
2021	4.952	5.830	2.538	3.415	-877
2022	5.093	5.966	2.577	3.450	-873
Entwicklung	-918	275	-447	749	-1.196

Von den insgesamt 5.966 SV-Beschäftigten mit Wohnort Ribnitz-Damgarten im Jahr 2022 arbeiteten nur 42,2 % auch dort (2.516 Personen), schlussfolgernd pendelten 3.450 Personen zum Arbeiten aus. Diesen standen 2.577 Einpendler gegenüber. Daraus resultiert der deutlich negative Pendlersaldo von 873 Personen.

Tabelle 8: SV-Beschäftigte und Pendler im Jahr 2022

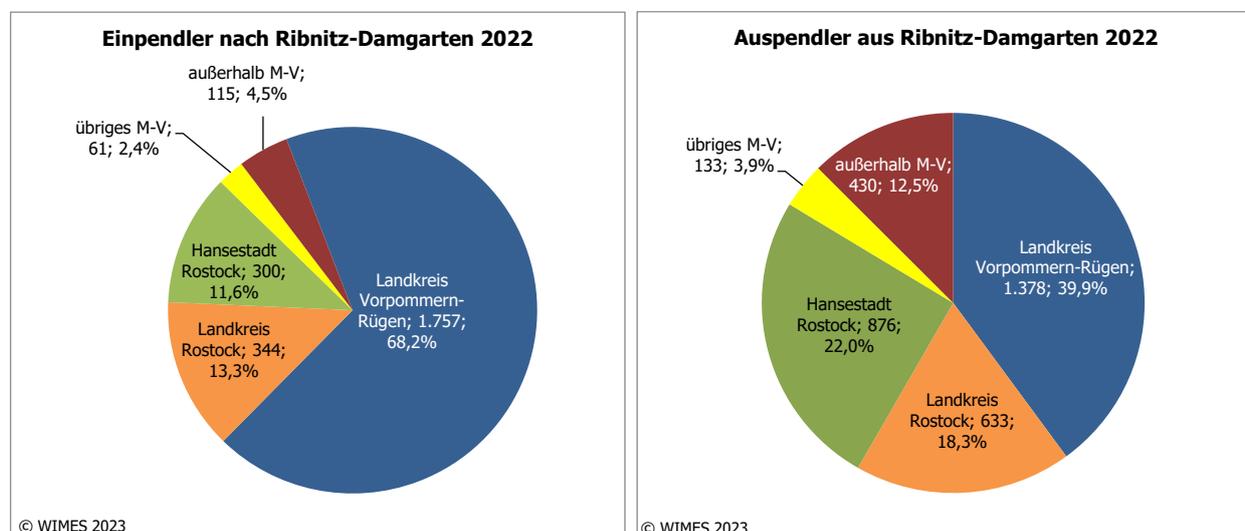
In Ribnitz-Damgarten wohnhafte SV-Beschäftigte	5.966
SV-Arbeitsplätze in Ribnitz-Damgarten	5.093
Einpendelnde SV-Beschäftigte	2.577
Auspendelnde SV-Beschäftigte	3.450
Pendlersaldo	-873
In Ribnitz-Damgarten wohnhafte und arbeitende SV-Beschäftigte	2.516

Von den 2.577 Einpendlern nach Ribnitz-Damgarten im Jahr 2022 stammte der überwiegende Teil (68,2 %) aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen. Weitere 13,3 % bzw. 11,6 % der Einpendler hatten ihren Wohnort im Landkreis Rostock bzw. der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Bei den 3.450 Auspendlern hatten 39,9 % als Zielort den Landkreis Vorpommern-Rügen. 25,4 % der SV-Beschäftigten mit Wohnort Ribnitz-Damgarten pendelten in die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und 18,3 % in den Landkreis Rostock.

Tabelle 9: Ein- und Auspendler nach Herkunfts- bzw. Zielgebiet im Jahr 2022

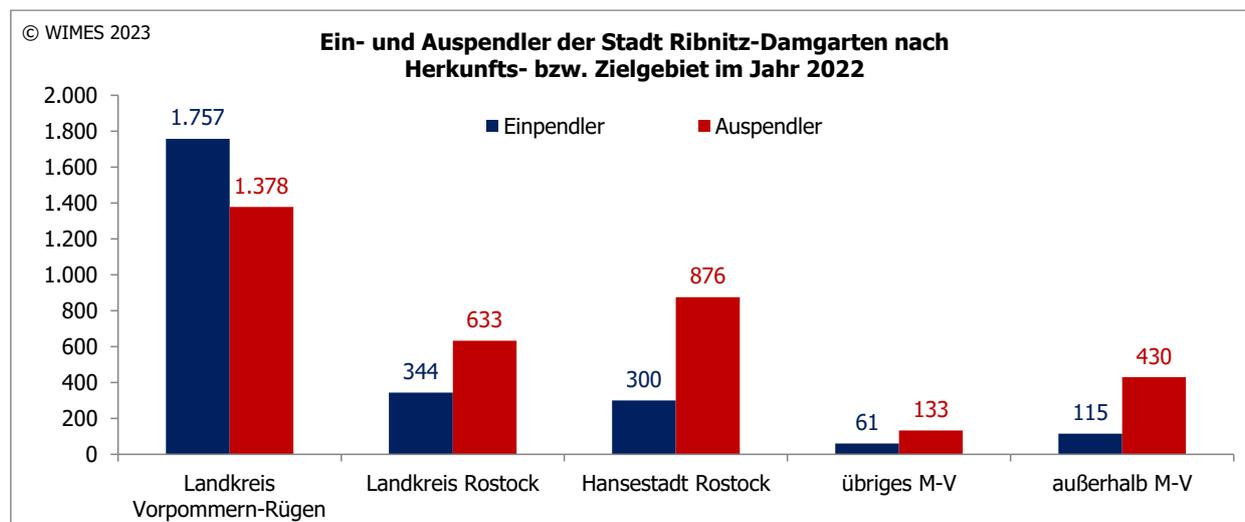
		Einpender		Auspendler		Pendler-saldo
		absolut	Anteil an gesamt in %	absolut	Anteil an gesamt in %	
Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.757	68,2	1.378	39,9	379
	Landkreis Rostock	344	13,3	633	18,3	-289
	Hansestadt Rostock	300	11,6	876	25,4	-576
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	27	1,0	49	1,4	-22
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	14	0,5	32	0,9	-18
	Landkreis Nordwestmecklenburg	10	0,4	15	0,4	-5
	Landkreis Ludwigslust-Parchim	4	0,2	10	0,3	-6
Landeshauptstadt Schwerin	6	0,2	27	0,8	-21	
außerhalb M-V		115	4,5	430	12,5	-315
Gesamt		2.577	100,0	3.450	100,0	-873

Abbildung 33: Ein- und Auspendler nach Herkunfts- bzw. Zielgebiet



Die Gegenüberstellung der Ein- und Auspendler nach dem Herkunfts- bzw. Zielgebiet zeigt für den Landkreis Vorpommern-Rügen einen Einpendlerüberschuss von 379 Personen.

Abbildung 34: Ein- und Auspendler nach Herkunfts- bzw. Zielgebiet im Vergleich



2.7.2 Kaufkraftentwicklung

Definition: Kaufkraft bezeichnet das verfügbare Einkommen (Einkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, aber inkl. empfangener Transferleistungen) der Bevölkerung einer Region. Bei der Ermittlung der Kaufkraftkennziffern werden dementsprechend die Komponenten Nettoeinkommen aus den amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken, sonstige Erwerbseinkommen, Renten und Pensionen, Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Sozialhilfe, BAföG (ohne Darlehen) und Wohngeld berücksichtigt.

Voraussetzung für die Ermittlung der Kaufkraftkennziffern sind Fortschreibungen der Einkommensdaten anhand von volkswirtschaftlichen Prognosen und regionalstatistischen Indikatoren sowie der Bevölkerungsdaten anhand von Prognosen zu Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Fortzüge); kleinräumige Auswirkungen der Flüchtlingsströme wurden, wo erkennbar, mittels eines eigenen Modells berücksichtigt.

Die Kaufkraftwerte für Deutschland insgesamt wurden auf Basis des Frühjahrgutachtens der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose ermittelt. Als bisher einziges Institut erstellt MB-Research zusätzlich eine Aktualisierung der Vorjahreswerte. Die ausgewiesenen Zeitreihen und Wachstumsraten beziehen sich auf diese aktualisierten Werte. Da zwischen verfügbarem Einkommen und Konsumausgaben ein enges Beziehungsgeflecht besteht, kommt den sogenannten Kaufkraftkennziffern eine wichtige Funktion bei der Bewertung regionaler Teilmärkte hinsichtlich der verfügbaren Einkommen der Bevölkerung/der privaten Haushalte zu.

Hinweis: Die Kaufkraftdaten wurden vom Büro Wimes von der BBE Handelsberatung GmbH München kostenpflichtig erworben. Zwischen dem Büro Wimes und BBE wurde ein Lizenzvertrag für „BBE!CIMA!MB-Research Regionalmarktdaten“ abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass das Nutzungsrecht der Verwendung des lizenzierten Produktes nur für eigene persönliche oder wirtschaftliche Zwecke gewährt wird. Regionalmarktdaten können aber in wesentlich aggregierter Form oder für einzelne Gebiete weitergeben werden, wobei der Copyright-Hinweis auf BBE!CIMA!MB-Research zu erfolgen hat.

Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Kaufkraft mit 22.249 € je Einwohner in Ribnitz-Damgarten über den Werten der Städte Barth, Marlow und Stralsund sowie auch über dem Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In Dierhagen, Graal-Müritz und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden im Jahr 2022 höhere Kaufkraftwerte als in der Stadt Ribnitz-Damgarten erzielt.

Tabelle 10: Entwicklung der Kaufkraft der Einwohner im Vergleich

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2004-2022
Ribnitz-Damgarten	17.970	18.429	19.290	19.976	20.518	20.784	21.131	22.249	8.783
Dierhagen	21.673	21.934	24.003	24.867	25.395	25.247	25.104	25.864	12.308
Barth	15.302	15.509	16.127	16.735	17.189	17.491	17.689	18.554	7.516
Graal Müritz	21.411	21.945	23.413	24.172	24.942	24.744	24.607	25.365	9.277
Marlow	18.135	18.539	19.587	20.291	20.841	21.015	21.346	22.227	9.404
Hansestadt Rostock	18.289	18.686	19.411	20.209	20.755	21.054	21.374	22.424	8.080
Hansestadt Stralsund	16.991	17.429	17.735	18.426	19.055	19.234	19.570	20.611	7.116
M-V	17.882	18.287	19.143	19.881	20.430	20.700	21.094	22.105	9.016
Deutschland	21.228	21.657	22.350	23.184	23.608	23.750	24.211	25.331	8.079

3 Stand der Zielerreichung der 2. ISEK-Fortschreibung 2015

3.1 Gesamtstädtische bzw. teilräumliche strategische Entwicklungsziele

Zur langfristigen Stabilisierung der Stadt Ribnitz-Damgarten als Mittelzentrum wurden folgende gesamtstädtische strategische Ziele festgelegt:

- Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse
- Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen, Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
- Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktiven Wohnbauflächen auf in den Stadtorganismus integrierten Standorten

3.2 Handlungsfelder und Schwerpunkte

Entsprechend der genannten Problemlagen wurden für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gesamtstadt Ribnitz sowie für die Erreichung der strategischen Ziele folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Handlungsfeld 1 – Stadtkultur
- Handlungsfeld 2 – Natur und Wohnumfeld
- Handlungsfeld 3 – Infrastruktur und Einzelhandel
- Handlungsfeld 4 – Bildung und Soziales

Innerhalb der Handlungsfelder wurden folgende Handlungsschwerpunkte entwickelt:

Handlungsfeld 1 – Stadtkultur und Tourismus

- Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes sowie Erweiterung des Angebotes an Kulturgütern
- Vielfältige Wohnungsangebote bei Erhalt charakteristischer städtebaulicher Merkmal

Handlungsfeld 2 – Natur und Wohnumfeld

- Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung
- Reaktivierung und Umnutzung freiwerdender Gewerbeflächen und Kleingartenflächen

Handlungsfeld 3 – Infrastruktur und Einzelhandel

- Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur
- Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur und Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen
- Nahversorgung und kleinteiliger Einzelhandel

Handlungsfeld 4 – Bildung und Soziales

- Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales
- Sicherung des Netzes sozialer Infrastruktur mit Angeboten für ältere Menschen, sozial Schwache und Benachteiligte

5.3 Handlungsziele und Projekte zur Zielerreichung

Zur Umsetzung der Schwerpunkte in den Handlungsfeldern wurden Entwicklungsziele erarbeitet.

Handlungsfeld 1 – Stadtkultur und Tourismus

- Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und Herstellung städtebaulich wichtiger Wegeverbindung zu Objekten des Kulturerbes
- Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz mit dem Ziel der Schaffung von vielfältigen Wohnraum für alle Generationen
- Ausbau des kulturellen Netzes durch Errichtung weiterer Angebote an Kulturgütern
- Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Schließen von Baulücken

Handlungsfeld 2 – Natur und Wohnumfeld

- Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität durch Sanierung und Entwicklung von Industrie-/Militärbrachen, Beseitigung von Kontaminationen
- Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen Grünflächen, Stadtteilparks
- Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Um- und Neugestaltung von Brachen
- Förderung der Innenentwicklung durch Umnutzung von freigewordenen Flächen zu zentrumsnaher Wohnbauflächen

Handlungsfeld 3 – Infrastruktur und Einzelhandel

- Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität / Umweltqualität
- Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener an der Gesamtbevölkerung durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms
- Sicherung der Erreichbarkeit durch Optimierung innerstädtischer Verkehrsabläufe, Verbesserung der Verknüpfung zw. ÖPNV/Individualverkehr
- Sicherung der Nahversorgung durch Abbau der Defizite/marktgerechte Erweiterungen

Handlungsfeld 4 – Bildung und Soziales

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit, Gesellschaft durch Ausbau der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sportstätten/-plätze) und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur
- Reduzierung des Anteils von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss
- Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung in/an/im öffentlichen Gebäuden und Verkehrsraum unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz

Das Maßnahmenkonzept 2015 beinhaltet 13 Schwerpunktmaßnahmen zur Zielerreichung im Handlungsfeld 1 „Stadtkultur und Tourismus“, 9 Maßnahmen im Handlungsfeld 2 „Natur und Wohnumfeld“, 14 Maßnahmen im Handlungsfeld 3 „Infrastruktur und Einzelhandel“ und 8 Maßnahmen im Handlungsfeld 4 „Bildung und Soziales“.

Davon wurden 16 Maßnahmen bereits realisiert, 7 Maßnahmen befanden sich in Durchführung und weitere 12 Maßnahmen in Vorbereitung.

In dem Folgenden Leitbild sind die Maßnahmen der 2.ISEK-Fortschreibung entsprechend ihres Bearbeitungsstandes farblich unterschiedlich gekennzeichnet.

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Rückgrat der Tourismusregion Fischland-Darß und des Küstenvorlandes, wirtschaftlicher Schwerpunkt und attraktiver Wohnort

Die Maßnahmen sind entsprechend ihres Bearbeitungsstandes farblich wie folgt gekennzeichnet:

- realisierte Maßnahmen
- in Durchführung befindliche Maßnahmen
- in Vorbereitung befindliche Maßnahmen
- geplante Maßnahmen und Projekte

Leitbild				
Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten • Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen • Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse • Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut • Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen, Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz • Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktiven Wohnbauflächen auf in den Stadtorganismus integrierten Standorten 			
	Handlungsfelder	Stadtkultur und Tourismus	Natur und Wohnumfeld	Infrastruktur und Einzelhandel
Handlungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1 Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes sowie Erweiterung des Angebotes an Kulturgütern 2 Vielfältige Wohnungsangebote bei Erhalt charakteristischer städtebaulicher Merkmale 	<ol style="list-style-type: none"> 1 Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung 2 Reaktivierung und Umnutzung freierwerdender Gewerbeflächen und Kleingartenflächen 	<ol style="list-style-type: none"> 1 Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur 2 Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur und Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen 3 Nahversorgung und kleinteiliger Einzelhandel 	<ol style="list-style-type: none"> 1 Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales 2 Sicherung des Netzes sozialer Infrastruktur mit Angeboten für ältere Menschen, sozial Schwache und Benachteiligte
Maßnahmen und Projekte	<p>Es handelt sich teils um Mehrzielprojekte d.h. sie können in mehreren Handlungsfeldern wirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> zu 1 Fortsetzung Sanierung Klosterkirche (BA) zu 1 Neubau „Haus des Gastes“ zu 1 Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses in Damgarten zu 1 Sanierung des Rostocker Tor zu 1 Sicherung, Sanierung und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden auf dem ehem. Militärgelände in Pütznitz zu 1 Neuausrichtung der Museumskonzepte und Ausstellungen (Bernsteinmuseum, Freilichtmuseum, Infozentrum Wald und Moor) zu 1 Aufwertung der Räume der Galerie im Kloster und Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu 1 Sanierung von Gutshäusern in den Ortsteilen zu 2 Rückbau Wohnblock Berliner Straße 5-8 zu 2 Ersatzneubau auf Rückbaufläche zu 2 Rückbau Mühle Damgarten zu 2 Schließung der Baulücken in den Innenstädten Ribnitz und Damgarten zu 2 Sanierung bzw. Rückbau und Neuordnung (noch unsanierte Bestände in den Sanierungsgebieten Ribnitz, Damgarten, Sanierung ehem. Hauptmannschule, Abriss Kreisverwaltung, und Polizeigebäude, Bahnhofsgebäude/-umfeld Damgarten), Teilrückbau, Fahrstuhlneubau, Wohnungsumbau 	<ul style="list-style-type: none"> zu 1 Beseitigung von Altlasten auf Gewerbebrache im Bereich des Hafens Damgarten als Voraussetzung für neue Nutzungen zu 1 Neugestaltung der Klosterwiesen und Wiederherstellung Grünraum zw. Kloster und Klosterwiesen, Vernetzung mit Innenstadt, Aufwertung historischer Friedhof Ribnitz zu 1 Vernetzung der Grünflächen der Stadt zwischen Wohngebieten und Uferzone Stadtwald in Damgarten als Naherholungsgebiet, Ribnitzer Moor, Bernsteinsee zu 1 Wohnumfeldgestaltung in Ribnitz-West, Neuordnung Freiräume und Stellplätze zu 1 Beseitigung von Altlasten auf den ehem. militärischen Geländen in Pütznitz und im Bereich des Hafens in Ribnitz als Voraussetzung für höherwertige Nachnutzungen zu 2 Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes, schrittweise Umsetzung zu 2 Revitalisierung der Entwicklungsfläche zw. Richtenberger Str. und Gewerbegebiet Ost zu 2 Revitalisierung der Gewerbebrache ehem. Bestwood-Gelände (Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen) zu 2 Umnutzung störender landwirtschaftlich genutzter Gebäude/Anlagen in Innenbereichen, z.B. Glockenhagen, Pütznitz Dorf 	<ul style="list-style-type: none"> zu 1 Sanierung Ulmenallee zu 1 Sanierung der Straße Klosterteich zu 1 Sanierung Bahnhofstraße (Neuordnung, Lärminderung) zu 1 Erschließung Pütznitz (touristisches Großprojekt) mit Ortsumfahrung Damgarten mit Lärmschutzmaßnahmen zu 1 Ausbau des Reitwegenetzes, Schaffung von Verknüpfungen ins Umland zu 1 Ausbau des innerörtlichen Radwegenetzes und Lückenschließungen für Radverkehr in Umlandgemeinden zu 2 Belegung Bahnhof Ribnitz-West als Pendlerbahnhof zu 2 Erarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept, Ergänzung von Leitsystemen (Fußwege, Radwege, Hotels, Parkplätze) zu 2 Erschließung Hafen im Zusammenhang mit der Maßnahme „Haus des Gastes“ zu 2 Einbeziehung in das überregionale Netzwerk im Zusammenschluss mit Rostock zu 2 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt (z.B. Lange Straße) zu 2 Ausbau der maritim-touristischen Angebote in den Häfen Ribnitz und Damgarten zu 2 Ausbau Knoten Richtenberger Straße / Stralsunder Chaussee / Neue Straße zu 3 Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes 	<ul style="list-style-type: none"> zu 1 Errichtung eines Begegnungszentrum in Ribnitz West durch Umbau/Sanierung eines ehemaligen Supermarktes zu 1 Errichtung von Kita-Kapazitäten entsprechend Bedarfsplanung - Umbau Haus 3 Bildungszentrum Damgarten zu einer Kita (Eröffnung Februar 2017) zu 1 Errichtung eines Bildungscampus um die beiden Schulen mit Aufwertung der vorhandenen Kita, Turnhalle und Außenanlage in Ribnitz-West, Sanierung der Erschließungsanlagen im Bereich des geplanten Bildungscampus, einschließlich barrierefreier Zugänge zu 1 Erhalt und bedarfsgerechte Schaffung von Kinderbetreuungskapazitäten zu 2 Sanierung oder Neubau Schulcampus mit Regional- und Grundschule mit Außenanlagen, einschließlich Turnhalle in Damgarten zu 2 Bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur- und Veranstaltungskapazitäten (Kulturwerkstatt) zu 2 Neuordnung des bisherigen Schulstandortes am Mühlenberg zu 2 Ausbau und Qualifizierung des Stadions am Bodden in Ribnitz und des Sportplatzes in Damgarten

Auswahl von realisierten Projekten der 2. ISEK-Fortschreibung:



Kurzerläuterung:

Die Klosterkirche ist Bestandteil des in den Jahren 1323/ 24 gegründeten Klarissenklosters. Das Gebäude entstammt in seiner bestehenden Form dem Ende des 14. Jahrhunderts und ist als einziges mittelalterliches Bauwerk der Klosteranlage erhalten geblieben.

Nach Auflösung des Damenstiftes diente es weiterhin als Gotteshaus und ermöglichte nach 1945 sogar die Nutzung beider Kirchengemeinden, der evangelischen sowie der katholischen. Ab 1982 begannen erste Pläne zur Umnutzung des Kirchengebäudes als kulturelle Einrichtung zu reifen, die jedoch wegen fehlender finanzieller Mittel und materieller Voraussetzungen erst nach 1990 schrittweise realisierbar geworden sind.

Gegenwärtig besteht dringender Sanierungsbedarf an der Dachkonstruktion, sowie an den Turmdächern, die einer dauerhaften Dacheindeckung bedürfen.

Nur so wird es möglich sein, den Erhalt des einmaligen Gebäudes zu sichern und durch entsprechende kulturelle / museale Nutzung in das Klosterensemble sinnvoll einzubinden.

Projekt Nr.: 1.1.4.

Fortsetzung der Sanierung der Klosterkirche.



Übersichtsplan – Stadtteil Ribnitz – M: 1:20000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)

Wimes - Stadt- und Regionalplanung
Barnstorfer Weg 6, 18057 Rostock

Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten



Kurzerläuterung:

Das heutige Rathausgebäude im Stadtteil Damgarten ist der Nachfolgebau des im Jahr 1928 abgebrannten alten Rathauses. Es wurde am 29. Juli 1930 feierlich eingeweiht und diente dem Rat der Stadt als neues Domizil.

Zwischenzeitlich erfolgte eine Nutzung durch die ehemalige sowjetische Kommandantur, die jedoch im Jahr 1985 endete. Abgesehen von laufenden Instandhaltungsarbeiten wurden bisher keine Sanierungsmaßnahmen am Gebäude durchgeführt. Gegenwärtig besteht aus energetischer Sicht dringender Sanierungsbedarf und im Hinblick auf eine zeitgemäße Weiternutzung durch die Stadt Ribnitz - Damgarten ein dringendes Modernisierungserfordernis.

Das Gebäude ist Bestandteil der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern- Rügen.

Projekt Nr.: 1.1.2.

Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses in Damgarten.



Übersichtsplan - Stadtteil Ribnitz - M: 1:20000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIIV-MV)

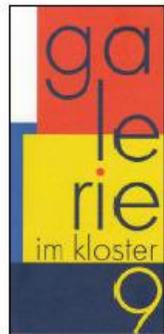
Wimes - Stadt- und Regionalplanung
Barnstorfer Weg 6, 18057 Rostock

Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten



Projekt Nr.: 1.7.

Aufwertung der Räume der Galerie im Kloster

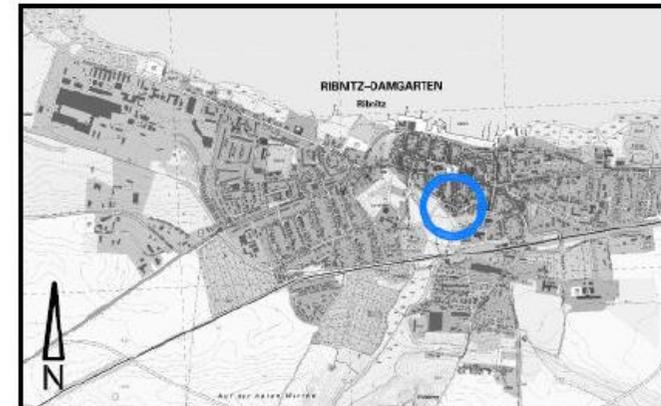


Kurzerläuterung:

Die Galerie im Kloster verfügt nach über 20 jährigem Bestehen über eine ansehnliche Kunstsammlung. Nunmehr können in den Räumen Im Kloster 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten vier Ausstellungen gleichzeitig präsentiert werden:

- das Lyonel-Feininger-Kabinett,
- die Kunstsammlung des Landkreises Vorpommern-Rügen,
- die Kunstsammlung der Stadt Ribnitz-Damgarten und Artothek
- sowie jährliche fünf Verkaufsausstellungen zeitgenössischer regionaler Kunst.

Aufgabe des Kunstvereins der Stadt Ribnitz-Damgarten ist es, die regionale Kunst und Kultur zu fördern, deren Austausch zu ermöglichen sowie das wertvolle Kulturgut in den Ausstellungsräumen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Neue Konzepte und barrierefreie Zugänglichkeit sind die nächsten Ziele, die jedoch einer dringenden finanziellen Unterstützung bedürfen.



Übersichtsplan – Stadtteil Ribnitz – M: 1:20000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)

Wimes - Stadt- und Regionalplanung
Barnstorfer Weg 6, 18057 Rostock

Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten



ehem. Polizei



ehem. Glashütte



Hafengebäude Damgarten



Kreisverwaltung

Projekt Nr.: 1.2.2.

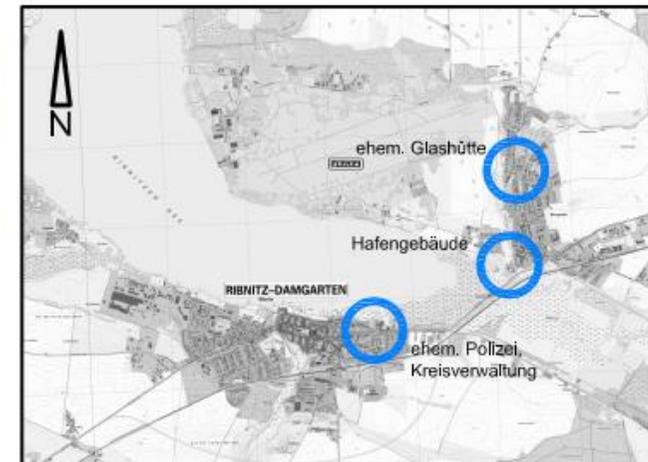
Sanierung, Rückbau und Neuordnung von Bestandsgebäuden.

Kurzerläuterung:

Um den bisherigen Entwicklungsstand in den Sanierungsgebieten der Innenstädte Ribnitz und Damgarten zu halten und künftig eine stabile bauliche Entwicklung zu erreichen, ist eine weitere Fortsetzung der Gebäudesanierung mit finanzieller Unterstützung unabdingbar.

Einzelgebäude innerhalb des gesamten Stadtgebietes von Ribnitz-Damgarten haben seit Jahren ihre Nutzung aufgegeben, sind vom Verfall bedroht und bedürfen dringend einer Neuordnung. So sind das ehemalige Polizeigebäude Damgartener Chaussee, die ehemalige Hauptmannschule Alte Klosterstraße, das Hafengebäude Damgarten funktionslos und die ehemalige Glashütte Saaler Chaussee als Wohngebäude nur eingeschränkt nutzbar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Innerhalb des Verwaltungsstandortes der Kreisverwaltung Damgartener Chaussee befinden sich leerstehende Gebäude und ungenutzte Außenflächen. Zur Aufwertung des Standortes wird auch hier eine bauliche Neuordnung dringend erforderlich.

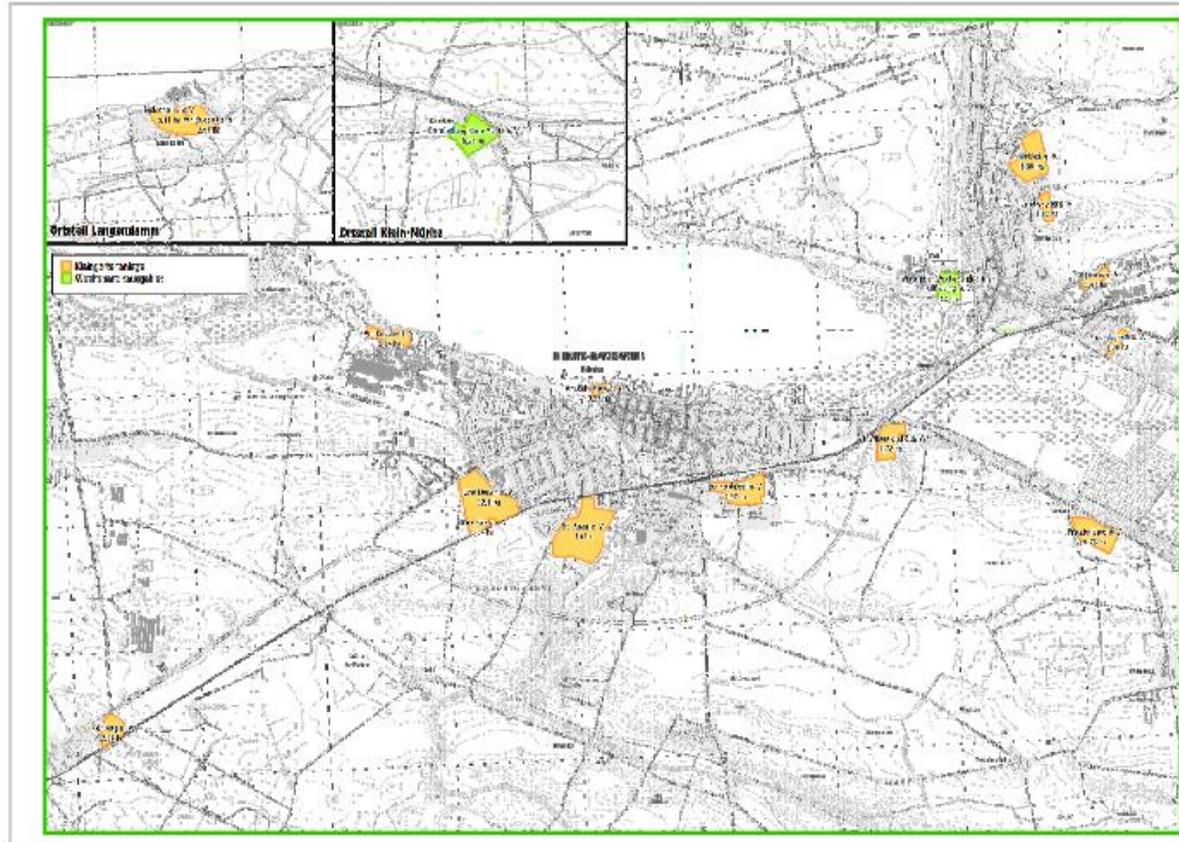


Übersichtsplan – Stadt Ribnitz-Damgarten – M: 1:40000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)

Wimes - Stadt- und Regionalplanung
Barnstorfer Weg 6, 18057 Rostock

Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten



Kurzerläuterung:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten verfügt in ihrem Stadtgebiet über eine sehr umfangreiches Angebot an Kleingartenanlagen. Kleingärten sind privat genutzte wohnungsferne Gärten, sie fungieren sozialintegrativ, haben familien-, alters- und freizeitliche Aufgaben, sind gesundheitsfördernd und dienen der kleingärtnerischen Bewirtschaftung. Die gegenwärtige Entwicklung hat jedoch gezeigt, dass in einzelnen Anlagen überangebote an Parzellen und der Trend zur Erholungs- und Wohngärten bestehen. Nunmehr soll ein Kleingartenentwicklungskonzept als Entscheidungsgrundlage zum weiteren Umgang mit der bestehenden Situation Abhilfe schaffen und perspektivische Möglichkeiten zur Entwicklung von Bauflächen untersuchen.

Projekt Nr.: 2.2.4.

Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzept.

Wimes - Stadt- und Regionalplanung
Barnstorfer Weg 6, 18057 Rostock

Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten

Neubau „Wohnviertel Boddenwiese“ auf der Rückbaufläche der „WG Am Bodden“



Nach dem Rückbau der Wohnblocks in der Berliner Straße 5-8 mit 80 WE der Wohnungsgenossenschaft „Am Bodden eG“ im Mai 2018 entstand auf der Rückbaufläche das neue „Wohnviertel Boddenwiese“

- drei moderne barrierefreie Wohngebäude mit Fahrstuhl
- Stellplätzen, Grünanlagen, Spielplätzen



Neubau eines Begegnungszentrums im Stadtteil Ribnitz West



Durch Umbau und Sanierung eines ehemaligen Supermarktes wurde eine Begegnungszentrum im einwohnerstärksten Stadtteil, in Ribnitz West, errichtet. Ein großzügiger Veranstaltungssaal, verschiedene Gruppenräume und ein Bandproberaum bieten ideale Bedingungen für die Vereins- und Jugendarbeit der Stadt. Regelmäßig ist das Begegnungszentrum Veranstaltungsstätte für kulturelle Angebote.

4 Ziel- und Maßnahmenkonzept der 3. ISEK-Fortschreibung

4.1 Vorbemerkungen zur Leitbildarbeit

Die Fortschreibung des Leitbildes der Stadt Ribnitz-Damgarten hatte im Rahmen des Beteiligungsprozesses die höchste Priorität, das betraf insbesondere die Überprüfung und Aktualisierung der Ziele und Maßnahmen. Das Wichtigste einer Leitbildarbeit ist, dass sie sich an den individuellen Gegebenheiten der Stadt orientieren muss. Leitbildarbeit:

- berücksichtigt die örtlichen Verhältnisse und geht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ein,
- berücksichtigt unterschiedliche Interessen und Einflussfaktoren,
- erfordert eine ganzheitliche Betrachtung,
- setzt an der bisherigen Entwicklungsgeschichte an und verknüpft Traditionen mit den anzustrebenden Neuerungen.

Ein Leitbild erhöht die Chancen für eine sinnvolle Entwicklung und verringert die Gefahr von Fehlentscheidungen. Es muss das Ergebnis eines Willensbildungsprozesses sein, es darf auf keinen Fall nur die Wünsche „Einiger“ widerspiegeln.

Schwerpunkt der Leitbilddiskussion war die Überprüfung der strategischen Ziele, der Handlungsfelder und die Handlungsziele. Sehr schnell wurde deutlich, dass die Bereiche Mobilität, Natur und Tourismus bisher im ISEK unterrepräsentiert waren und im künftigen Planungsprozess eine wesentlich höhere Bedeutung haben muss. Grundsätzlich soll der Tourismus als bedeutender Wirtschaftsbereich stabilisiert und nachhaltig entwickelt werden. Tourismus ist ein Wirtschaftsfaktor, es wird heute aber nicht mehr als separater Wirtschaftszweig, sondern als Teil einer ganzheitlichen Stadtentwicklung verstanden – Tourismus ist Stadtentwicklung. Stärker als bisher sollen Angebote aus anderen Wirtschaftszweigen als touristisches Potenzial genutzt werden.

Anlässlich der veränderten Herausforderungen wurden die strategischen Ziele überarbeitet und weitere Handlungsziele ergänzt. Infolge von notwendigen Klimaschutzmaßnahmen oberster Priorität haben sich die Rahmenbedingungen in allen Handlungsfeldern geändert.

Die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels sind in den vergangenen Jahren landesweit spürbar geworden. Städte haben einen hohen Anteil am Energieverbrauch durch die Gebäude, die Produktionsstätten und das hohe Verkehrsaufkommen. Ein Großteil der klimaschädlichen Emissionen wird hier produziert. Der Klimaschutz erfordert eine Neubewertung und Ergänzung des Ziel- und Maßnahmenkataloges. Die Nutzung von erneuerbaren Energien verbunden mit einer Energieeinsparung und Effizienzsteigerung für den Klimaschutz sind Querschnittsaufgaben in allen Handlungsfeldern und finden Berücksichtigung auf der Maßnahmenebene.

4.2 Strategische Ziele

Zunächst wurde der Unterschied zwischen strategischen und Handlungszielen geklärt. Strategische Ziele sind Ziele, die Langzeitcharakter haben, sie beschreiben die Vision zur künftigen Entwicklung. Die Vision ist kein konkretes Ziel, sondern ein gewünschtes, noch unklares und unfertiges Bild von der zukünftigen Gestaltung. Aber, um diese Funktion zu erfüllen, muss die Vision wahr sein, die strategischen Ziele müssen sich an den Rahmenbedingungen orientieren und an ihnen muss sich der Erfolg der Stadtentwicklungsprozesse messen lassen. Für die künftige Stadtentwicklung wurden folgende strategische Ziele festgelegt:

- Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Anpassung an den Klimawandel
- Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in den Stadt- und Ortsteilen
- Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse und unter Beachtung inklusiver Konzepte der Einrichtungen

- Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote unter Beachtung von Barrierefreiheit, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen unter Beachtung von Klimaschutz/-anpassung und Dekarbonisierung der örtlichen Energieerzeugung
- Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktivem Wohnraum für alle Nachfragegruppen auf integrierten Standorten

4.3 Strategische Handlungsfelder

Für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie für die Erreichung der strategischen Ziele wurden folgende Handlungsfelder festgelegt:

1. Baukultur, Wohnen und Wohnumfeld
2. Natur und Tourismus
3. Mobilität und Energieversorgung
4. Kultur, Bildung und Soziales

4.4 Handlungsziele

Vorbemerkungen zu Handlungszielen

Diese Ziele sind konkret beschriebene und festgelegte Etappen auf dem Weg zur Verwirklichung der Vision. Sie geben vor, was in den kommenden 13 Jahren erreicht werden soll. Dabei ist die Frage der Realisierbarkeit und der Finanzierbarkeit zu bedenken. Zielkonflikte müssen ausgeräumt werden. Bevor ein Handlungsprozess beginnt, müssen eigene Ziele gebildet werden. Diese müssen hinreichend überprüfbar und evaluierbar sein. Handlungsziele müssen also quantitativ oder qualitativ formulierte Vorgaben sein, die auf der Ebene von Einzelprojekten zu bestimmten Zeitpunkten und mit einer bestimmten Qualität erreicht werden sollen. Sie sind ausgerichtet auf das Erreichen des Endzustandes in einem festgelegten Zeitraum.

Die Schwierigkeit bei der Findung der Handlungsziele ist es, davon zu überzeugen, sich auf wenige, aber messbare Handlungsziele pro Handlungsfeld zu einigen. Auf Ziele ohne geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieser sollte verzichtet werden, denn es muss konkret gesagt werden, wodurch dieses Ziel und mit welchen Maßnahmen/Projekten die Zielstellung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erreicht werden soll. In einem weiteren Schritt wäre dann zu überprüfen, wenn man ein konkretes Ziel und eine Maßnahme zur Zielerreichung gefunden hat, ob die Maßnahme bzw. das Projekt finanzierbar und umsetzbar ist. Nur so kann man Fehlentscheidungen vermeiden und mit den vorhandenen Ressourcen sorgsam umgehen.

Maßnahmen/Projekte zur Zielerreichung

Der Erfolg eines Leitbildes hängt vornehmlich von der Realisierbarkeit und der Verwirklichung der geplanten Vorhaben ab. Daher wurde der Formulierung und der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte sowie der Gestaltung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zu den Rahmenbedingungen gehört die klare inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen und Projekte sowie die Begründung ihrer Notwendigkeit mit:

- Festlegung von Prioritäten und Terminen
- Angaben der Zuständigkeiten
- Grobe Abklärung der Finanzierbarkeit

Handlungsziele im Handlungsfeld Baukultur, Wohnen und Wohnumfeld

1. Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes
2. Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz mit dem Ziel der Schaffung von vielfältigen Wohnraum für alle Generationen
3. Förderung der Innenentwicklung durch Reaktivierung / Umnutzung freigewordener Flächen zu zentrumsnahen Wohnbauflächen
4. Stärkung der Attraktivität, der Nutzungsvielfalt, der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualitäten der Innenstädte Ribnitz und Damgarten

Handlungsziele im Handlungsfeld Natur und Tourismus

1. Verbesserung der städtischen Umweltqualität durch Sanierung und Entwicklung von Industrie- und Militärbrachen sowie durch Beseitigung von Kontamination
2. Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Sanierung und Entwicklung von Erholungsflächen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Anpassung an den Klimawandel
3. Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen von Grünflächen und Stadtteilparks
4. Verbesserung der touristischer Infrastruktur durch Ausbau erlebbarer Angebote

Handlungsziele im Handlungsfeld Mobilität und Energieversorgung

1. Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit und Klimaanpassung mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität
2. Stärkung des Fuß- und Radwegenetz durch Ausbau der Fuß- und Radwege
3. Reduzierung von Umgebungslärm durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung
4. Sicherung der Erreichbarkeit durch nachhaltige Gestaltung der innerörtlichen Verkehrswege und Verbesserung der Verknüpfung von ÖPNV und Individualverkehr
5. Dekarbonisierung und Klimaschutzanpassung der Strom- und Wärmeenergieversorgung zu günstigen Bedingungen

Handlungsziele im Handlungsfeld Kultur, Bildung und Soziales

1. Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung durch Ausbau der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sportstätten) und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur städtischen Infrastruktur
2. Anpassung der sozialen Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung in/an/im öffentlichen Gebäuden und Verkehrsraum unter Beachtung von Barrierefreiheit/-armut sowie Klimaschutz und Klimaanpassung
3. Stärkung der Stadt als Kultur- und Freizeitstandort durch Stärkung / Ausbau der kulturellen Angebote sowie des kulturellen Potenzials

In dem folgenden neuen Leitbild und dem gesamtstädtischen Maßnahmenplan sind alle Maßnahmen nach Handlungsfeldern, die im Planungszeitraum bis 2035 umgesetzt werden sollen, dargestellt.

Leitbild

Bernsteinstadt und Mittelzentrum Ribnitz-Damgarten

Rückgrat und Impulsgeber für die Tourismusregion
wirtschaftlicher Schwerpunkt und attraktiver Wohnort in der Regiopolregion Rostock

Die Maßnahmen sind entsprechend ihres Bearbeitungsstandes farblich wie folgt gekennzeichnet:

- in Durchführung befindliche Maßnahmen
- in Vorbereitung befindliche Maßnahmen
- geplante Maßnahmen und Projekte

Strategische Ziele

- Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Anpassung an den Klimawandel
- Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in den Stadt- und Ortsteilen
- Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse und unter Beachtung inklusiver Konzepte der Einrichtungen
- Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote unter Beachtung von Barrierefreiheit, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen unter Beachtung von Klimaschutz/-anpassung und Dekarbonisierung der örtlichen Energieerzeugung
- Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktivem Wohnraum für alle Nachfragegruppen auf integrierten Standorten

Handlungsfelder

Baukultur, Wohnen und Wohnumfeld

- 1 Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes
- 2 Errichtung vielfältiger Wohnungsangebote und Wohnumfeldgestaltung
- 3 Innenstädte als attraktive lebendige Zentren

Natur und Tourismus

- 1 Städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Grünvernetzung
- 2 Städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt- und Aufenthaltsqualität
- 3 Tourismusentwicklung als Wirtschaftsfaktor

Mobilität und Energieversorgung

- 1 Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur
- 2 Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur und Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen
- 3 Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung

Kultur, Bildung und Soziales

- 1 Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales
- 2 Erhalt und Ausbau des kulturellen Netzes durch Sanierung und Errichtung weiterer Angebote an Kulturgütern

Handlungsziele

- 1 Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes
- 2 Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz mit dem Ziel der Schaffung von vielfältigen Wohnraum für alle Generationen
- 2 Förderung der Innenentwicklung durch Reaktivierung/Umnutzung freigewordener Flächen zu zentrumsnahen Wohnbauflächen
- 3 Stärkung der Attraktivität, Nutzungsvielfalt, Gestaltungs- / Aufenthaltsqualitäten der Innenstädte

- 1 Verbesserung städtischer Umweltqualität durch Sanierung und Entwicklung von Industrie-/ Militärbereichen, Beseitigung von Kontamination
- 2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Sanierung und Entwicklung von Erholungsflächen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Anpassung an den Klimawandel
- 2 Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen Grünflächen, Stadtteilparks
- 3 Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch Ausbau erlebbarer Angebote

- 1 Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Klimaanpassung mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- 1 Stärkung Fuß- und Radwegenetz durch Ausbau
- 1 Reduzierung Umgebungslärm durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung
- 2 Sicherung der Erreichbarkeit durch nachhaltige Gestaltung der innerörtlichen Verkehrswege, Verbesserung Verknüpfung ÖPNV/Individualverkehr
- 3 Dekarbonisierung und Klimaschutzanpassung der Strom- und Wärmeenergieversorgung zu günstigen Bedingungen

- 1 Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung durch Ausbau sozialer Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sportstätten) und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur städtischen Infrastruktur
- 1 Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung in/an/im öffentlichen Gebäuden und Verkehrsraum unter Beachtung von Barrierefreiheit/-armut und Klimaschutz/-anpassung
- 2 Stärkung der Stadt als Kultur- und Freizeitstandort durch Stärkung / Ausbau kultureller Angebote sowie des kulturellen Potenzials

Maßnahmen und Projekte

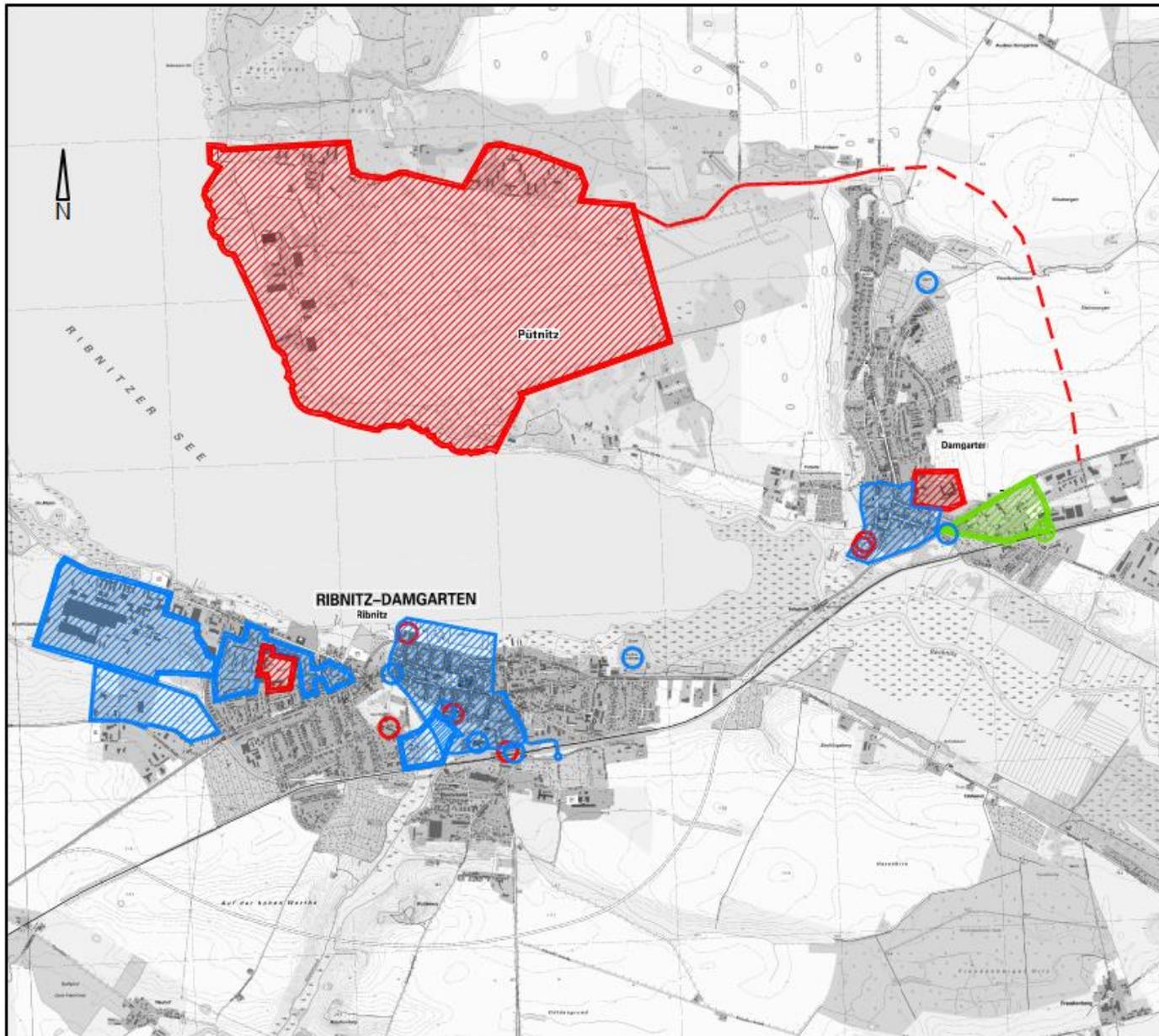
Es handelt sich teils um Mehrzielprojekte d.h. sie können in mehreren Handlungsfeldern wirken.

- zu 1 Fortsetzung Sanierung Klosterkirche
- zu 1 Sanierung Rostocker Tor
- zu 1 Erweiterung der Galerie im Kloster und Schaffung eines barrierefreien Zugangs/WC
- zu 1 Sanierung historisches Bahnhofsgebäude Aufwertung Bahnhofsumfeld in Damgarten
- zu 2 Fortsetzung der Sanierung in Innenstädten
- zu 2 Fortsetzung der Modernisierung der Wohnblöcke in Ribnitz West, inkl. Aufzugsanlagen
- zu 2 Schließung der Baulücken in Innenstädten
- zu 2 Wohnungsneubau auf der Rückbaufläche des ehem. Polizeigebäudes
- zu 2 Wohnungsneubau auf der Rückbaufläche der ehem. Kreisverwaltung
- zu 2 Umsetzung Bebauung in rechtskräftigen B-Plänen
- zu 2 schrittweise Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes
- zu 2 Wohnumfeldgestaltung in Ribnitz-West, Neuordnung Freiräume und Stellplätze
- zu 2 Revitalisierung der Gewerbebrache ehem. Bestwood-Gelände Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen unter Berücksichtigung spezifischer Nutzergruppen
- zu 3 Entwicklung von interdisziplinären Masterplänen für die Innenstädte und Umsetzung der Maßnahmen aus den Masterplänen

- zu 1 Revitalisierung der Entwicklungsfläche zw. Richtenberger Str. und Gewerbegebiet Ost
- zu 2 Umnutzung störenden landwirtschaftlich genutzter Gebäude/Anlagen in Innenbereichen, z.B. Beiershagen, Klockenhagen
- zu 2 Neugestaltung der Klosterwiesen und Wiederherstellung Grünraum zw. Kloster und Klosterwiesen, Vernetzung mit Innenstadt, Aufwertung historischer Friedhof Ribnitz
- zu 2 Hafen Damgarten – Aufwertung von Grün- und Freiraumnutzungen
- zu 2 Vernetzung der Grünflächen der Stadt zwischen Wohngebieten und Uferzone Stadtwald in Damgarten als Naherholungsgebiet, Ribnitzer Moor, Bernsteinsee
- zu 1/3 Errichtung Bernsteinresort Pütznitz:
 - Sicherung, Sanierung und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden auf dem ehem. Militärgelände in Pütznitz
 - Beseitigung von Altlasten auf den ehem. militärischen Geländen in Pütznitz als Voraussetzung für höherwertige Nachnutzungen
 - Erschließung Pütznitz (touristisches Großprojekt) mit Ortsumfahrung Damgarten mit Lärmschutzmaßnahmen
- zu 3 Naturtourismus und Ausbau maritim-touristischer Angebote Häfen Ribnitz / Damgarten

- zu 1 Sanierung Bahnhofstraße (Neuordnung, Lärminderung)
- zu 1 Ausbau des Reitwegenetzes, Schaffung von Verknüpfungen ins Umland mit Zugang zum Bodden
- zu 1 Ausbau des innerörtlichen Verkehrswege mit Schwerpunkt Fußgänger/Radverkehr z.B. Ribnitz-West, Ribnitz-Siedlung und Lückenschließungen in Umlandgemeinden
- zu 1 Straßenbeleuchtung/Ampelanlagen auf LED
- zu 2 Belebung Bahnhof Ribnitz-West, Pendlerbahnhof
- zu 2 Einbeziehung in das überregionale Netzwerk im Zusammenschluss mit Rostock
- zu 2 Entwicklung von interdisziplinären Masterplänen für die Innenstädte und Umsetzung der Maßnahmen aus den Masterplänen
- zu 2 Erarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept, Ergänzung von Leitsystemen (Fußwege, Radwege, Hotels, Parkplätze)
- zu 2 Ausbau Knoten Richtenberger Straße / Stralsunder Chaussee / Neue Straße
- zu 2 Verkehrsverknüpfung der Südstadt mit der Innenstadt über die Bahntrasse für den Fußgänger- und Radverkehr
- zu 2 Umrüstung auf wasserbezogenen ÖPNV auf Basis alternativer Antriebe

- zu 1 Errichtung eines Bildungscampus um die beiden Schulen mit Aufwertung der vorhandenen Kita, Turnhalle und Außenanlage in Ribnitz-West, Sanierung der Erschließungsanlagen im Bereich des geplanten Bildungscampus, einschließlich barrierefreier Zugänge
- zu 1 Neubau Kita Klockenhagen
- zu 1 Neubau Kita „Lütt Hüsung“
- zu 1 Sanierung oder Neubau Schulcampus mit Regional- und Grundschule mit Außenanlagen, einschließlich Turnhalle in Damgarten
- zu 1 Neuordnung des bisherigen Schulstandortes am Mühlenberg
- zu 1 Ausbau und Qualifizierung Stadion am Bodden in Ribnitz, Sportplatz Damgarten auch für die Nutzung von Freizeit- und Vereinssport
- zu 2 Weiterentwicklung der Ideen der Kulturwerkstatt zum Thema Kulturcampus mit Ziel der Umsetzung am Standort Bleicherberg/Klosterwiesen
- zu 1 Neuausrichtung der Museumskonzepte und Ausstellungen (Bernsteinmuseum, Freilichtmuseum, Infozentrum Wald und Moor)
- zu 2 Sanierung/Erneuerung von kommunalen Straßen- und Wegeflächen
- zu 3 Erstellung und Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung



Projektübersicht

- Fortsetzung Sanierung Klosterkirche
- Weiterentwicklungen der Ideen der Kulturwerkstatt zum Thema Kulturcampus mit Ziel der Umsetzung am Standort Bleicherberg/Klosterwiesen
- Sanierung Rostocker Tor
- Erweiterung der Galerie im Kloster und Schaffung eines barrierefreien Zugangs/WK
- Errichtung Bernsteinresort Pütznitz: Sicherung, Sanierung und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden auf dem ehem. Militärgelände in Pütznitz; Beseitigung von Altlasten auf den ehem. militärischen Geländen in Pütznitz als Voraussetzung für höherwertige Nachnutzungen; Erschließung Pütznitz (touristisches Großprojekt) mit Ortsumfahrung Damgarten mit Lärmschutzmaßnahmen
- Neuausrichtung der Museumskonzepte und Ausstellungen (Bernsteinmuseum, Freilichtmuseum, Infozentrum Wald und Moor)
- Revitalisierung der Gewerbebrache ehem. Bestwood-Gelände (Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen, unter Berücksichtigung spezifischer Nutzergruppen)
- Revitalisierung der Entwicklungsfäche zw. Richterberger Straße und Gewerbegebiet Ost
- Neugestaltung der Klosterwiesen und Wiederherstellung Grünraum zw. Kloster und Klosterwiesen, Vernetzung mit Innenstadt, Aufwertung historischer Friedhof Ribnitz
- Vernetzung der Grünflächen der Stadt zwischen Wohngebieten und Uferzone Stadtwald in Damgarten als Naherholungsgebiet, Ribnitzer Moor, Bernsteinsee
- Wohnumfeldgestaltung in Ribnitz-West, Neuordnung Freiräume und Stellplätze
- Sanierung Bahnhofstraße (Neuordnung, Lämminderung)
- Belebung Bahnhof Ribnitz-West als Pendlerbahnhof
- Einbeziehung in das überregionale Netzwerk im Zusammenschluss mit Rostock
- Erarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept, Ergänzung von Leitsystemen (Fußwege, Radwege, Hotels, Parkplätze)
- Verkehrsverknüpfung der Südstadt mit der Innenstadt über die Bahntrasse für den Fußgänger- und Radverkehr
- Errichtung eines Bildungscampus um die beiden Schulen mit Aufwertung der vorhandenen Kita, Turnhalle und Außenanlage in Ribnitz-West, Sanierung der Erschließungsanlagen im Bereich des geplanten Bildungscampus, einschließlich barrierefreier Zugänge
- Neuordnung des bisherigen Schulstandortes am Mühlenberg
- Sanierung oder Neubau Schulcampus mit Regional- und Grundschule mit Außenanlagen, einschließlich Turnhalle in Damgarten
- Ausbau und Qualifizierung des Stadions am Bodden in Ribnitz und des Sportplatzes in Damgarten auch für die Nutzung von Freizeit- und Vereinssport
- Sanierung Bahnhofsumfeld in Damgarten
- Hafen Damgarten - Aufwertung von Grün- und Freiraumnutzungen
- Ausbau des Reitwegenetzes, Schaffung von Verknüpfungen ins Umland mit Zugang zum Bodden
- Ausbau Knoten Richterberger Straße / Stralsunder Chaussee / Neue Straße
- Ausbau der maritim-touristischen Angebote in den Häfen Ribnitz und Damgarten
- Entwicklung von interdisziplinären Masterplänen für die Innenstädte und Umsetzung der Maßnahmen aus den Masterplänen
- Grünes Gewerbegebiet (Stichwort, muss noch ausformuliert werden)

- In Durchführung befindliche Maßnahmen.
- In Vorbereitung befindliche Maßnahmen.
- Geplante Maßnahmen und Projekte.

Übersichtsplan - Stadt Ribnitz-Damgarten - M: 1:25000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder): Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIIV-MV)

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Anpassung an den Klimawandel • Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in den Stadt- und Ortsteilen • Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse und unter Beachtung inklusiver Konzepte der Einrichtungen • Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote unter Beachtung von Barrierefreiheit, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut • Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen unter Beachtung von Klimaschutz/-anpassung und Dekarbonisierung der örtlichen Energieerzeugung • Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktivem Wohnraum für alle Nachfragegruppen auf integrierten Standorten 			
Handlungsfelder	Baukultur, Wohnen und Wohnumfeld	Natur und Tourismus	Mobilität und Energieversorgung	Kultur, Bildung und Soziales
Handlungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1 Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes 2 Errichtung vielfältiger Wohnungsangebote und Wohnumfeldgestaltung 3 Innenstädte als attraktive lebendige Zentren 	<ol style="list-style-type: none"> 1 Städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Grünvernetzung 2 Städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt- und Aufenthaltsqualität 3 Tourismusentwicklung als Wirtschaftsfaktor 	<ol style="list-style-type: none"> 1 Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur 2 Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur und Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen 3 Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung 	<ol style="list-style-type: none"> 1 Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales 2 Erhalt und Ausbau des kulturellen Netzes durch Sanierung und Errichtung weiterer Angebote an Kulturgütern
Maßnahmen und Projekte Es handelt sich teils um Mehrzielprojekte d.h. sie können in mehreren Handlungsfeldern wirken.	<ul style="list-style-type: none"> zu 1 Fortsetzung Sanierung Klosterkirche zu 1 Sanierung Rostocker Tor zu 1 Erweiterung der Galerie im Kloster und Schaffung eines barrierefreien Zugangs/WC zu 1 Sanierung historisches Bahnhofsgebäude Aufwertung Bahnhofsumfeld in Damgarten zu 2 Fortsetzung der Sanierung in Innenstädten zu 2 Fortsetzung der Modernisierung der Wohnblöcke in Ribnitz West, inkl. Aufzugsanlagen zu 2 Schließung der Baulücken in Innenstädten zu 2 Wohnungsneubau auf der Rückbaufläche des ehem. Polizeigebäudes zu 2 Wohnungsneubau auf der Rückbaufläche der ehem. Kreisverwaltung zu 2 Umsetzung Bebauung in rechtskräftigen B-Plänen zu 2 schrittweise Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes zu 2 Wohnumfeldgestaltung in Ribnitz-West, Neuordnung Freiräume und Stellplätze zu 2 Revitalisierung der Gewerbebrache ehem. Bestwood-Gelände Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen unter Berücksichtigung spezifischer Nutzergruppen zu 3 Entwicklung von interdisziplinären Masterplänen für die Innenstädte und Umsetzung der Maßnahmen aus den Masterplänen 	<ul style="list-style-type: none"> zu 1 Revitalisierung der Entwicklungsfläche zw. Richtenberger Str. und Gewerbegebiet Ost zu 2 Umnutzung störenden landwirtschaftlich genutzter Gebäude/Anlagen in Innenbereichen, z.B. Beiershagen, Klockenhagen zu 2 Neugestaltung der Klosterwiesen und Wiederherstellung Grünraum zw. Kloster und Klosterwiesen, Vernetzung mit Innenstadt, Aufwertung historischer Friedhof Ribnitz zu 2 Hafen Damgarten – Aufwertung von Grün- und Freiraumnutzungen zu 2 Vernetzung der Grünflächen der Stadt zwischen Wohngebieten und Uferzone Stadtwald in Damgarten als Naherholungsgebiet, Ribnitzer Moor, Bernsteinstee zu 1/3 Errichtung Bernsteinresort Pütnitz: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung, Sanierung und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden auf dem ehem. Militärgelände in Pütnitz - Beseitigung von Altlasten auf den ehem. militärischen Geländen in Pütnitz als Voraussetzung für höherwertige Nachnutzungen - Erschließung Pütnitz (touristisches Großprojekt) mit Ortsumfahrung Damgarten mit Lärmschutzmaßnahmen zu 3 Naturtourismus und Ausbau maritim-touristischer Angebote Häfen Ribnitz / Damgarten 	<ul style="list-style-type: none"> zu 1 Sanierung Bahnhofstraße (Neuordnung, Lärminderung) zu 1 Ausbau des Reitwegenetzes, Schaffung von Verknüpfungen ins Umland mit Zugang zum Bodden zu 1 Ausbau des innerörtlichen Verkehrswege mit Schwerpunkt Fußgänger/Radverkehr z.B Ribnitz-West, Ribnitz-Siedlung und Lückenschließungen in Umlandgemeinden zu 1 Straßenbeleuchtung/Ampelanlagen auf LED zu 2 Belebung Bahnhof Ribnitz-West, Pendlerbahnhof zu 2 Einbeziehung in das überregionale Netzwerk im Zusammenschluss mit Rostock zu 2 Entwicklung von interdisziplinären Masterplänen für die Innenstädte und Umsetzung der Maßnahmen aus den Masterplänen zu 2 Erarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept, Ergänzung von Leitsystemen (Fußwege, Radwege, Hotels, Parkplätze) zu 2 Ausbau Knoten Richtenberger Straße / Stralsunder Chaussee / Neue Straße zu 2 Verkehrsverknüpfung der Südstadt mit der Innenstadt über die Bahntrasse für den Fußgänger- und Radverkehr zu 2 Umrüstung auf wasserbezogenen ÖPNV auf Basis alternativer Antriebe 	<ul style="list-style-type: none"> zu 1 Errichtung eines Bildungscampus um die beiden Schulen mit Aufwertung der vorhandenen Kita, Turnhalle und Außenanlage in Ribnitz-West, Sanierung der Erschließungsanlagen im Bereich des geplanten Bildungscampus, einschließlich barrierefreier Zugänge zu 1 Neubau Kita Klockenhagen zu 1 Neubau Kita „Lütt Hüsung“ zu 1 Sanierung oder Neubau Schulcampus mit Regional- und Grundschule mit Außenanlagen, einschließlich Turnhalle in Damgarten zu 1 Neuordnung des bisherigen Schulstandortes am Mühlenberg zu 1 Ausbau und Qualifizierung Stadion am Bodden in Ribnitz, Sportplatz Damgarten auch für die Nutzung von Freizeit- und Vereinssport zu 2 Weiterentwicklung der Ideen der Kulturwerkstatt zum Thema Kulturcampus mit Ziel der Umsetzung am Standort Bleicherberg/Klosterwiesen zu 1 Neuausrichtung der Museumskonzepte und Ausstellungen (Bernsteinstadtmuseum, Freilichtmuseum, Infozentrum Wald und Moor) zu 2 Sanierung/Erneuerung von kommunalen Straßen- und Wegeflächen zu 3 Erstellung und Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 07.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-23/689

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 31. Dezember 1994 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, begrenzt

- im Norden durch die „Fritz-Reuter-Straße“
- im Osten durch die Bebauung zwischen der „Fritz-Reuter-Straße“ und der „Damgartener Chaussee“
- im Süden durch die Bebauung an der „Damgartener Chaussee“
- im Westen durch die Bebauung an der „Parkstraße“

wird in einem Teilbereich des Baufeldes D, begrenzt

- im Norden durch den Gehweg an der „Fritz-Reuter-Straße“
- im Osten durch den Gehweg zwischen dem „Scheunenweg“ und der „Fritz-Reuter-Straße“
- im Süden durch den Gehweg am „Scheunenweg“
- im Westen durch einen Parkplatz

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 78/2, 79/2, 80/2, 81/2, 82/2, 83/2 und 380/79 tlw. der Flur 17 der Gemarkung Ribnitz. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Zulassung von Anlagen für Verwaltungen (Änderung der Art der baulichen Nutzung)
- Änderung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung

3. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des

vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Das Baufeld D ist im nördlichen Teil des B-Planes Nr. 3 zwischen dem "Scheunenweg" und der "Fritz-Reuter-Straße" gelegen und bislang weitestgehend unbebaut. Nur im östlichen Teil ist ein Wohnhaus entstanden und im westlichen Bereich wird nunmehr ein Mehrfamilienhaus mit 6 WE errichtet.

Das „Zwischenstück“ wird vom Grundstückseigentümer seit längerem für den Neubau der Arbeitsagentur vorgehalten. Da sich dieses Vorhaben nunmehr konkretisiert, hat der Eigentümer und künftige Bauherr zur Einhaltung der Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit die Anpassung der Festsetzungen des B-Planes an den geplanten Neubau beantragt. Das Maß der baulichen Nutzung soll in Bezug auf die Traufhöhe (Erhöhung um 1 m) und die Grundflächenzahl (geringfügige Erhöhung) angepasst werden. Die festgesetzte Art der baulichen Nutzungen schließt derzeit die Errichtung von Verwaltungsgebäuden aus, was auch hier eine Änderung notwendig werden lässt.

Der Antragsteller hat die Übernahme der Planungskosten erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	20230607113036588 (öffentlich)
---	--------------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

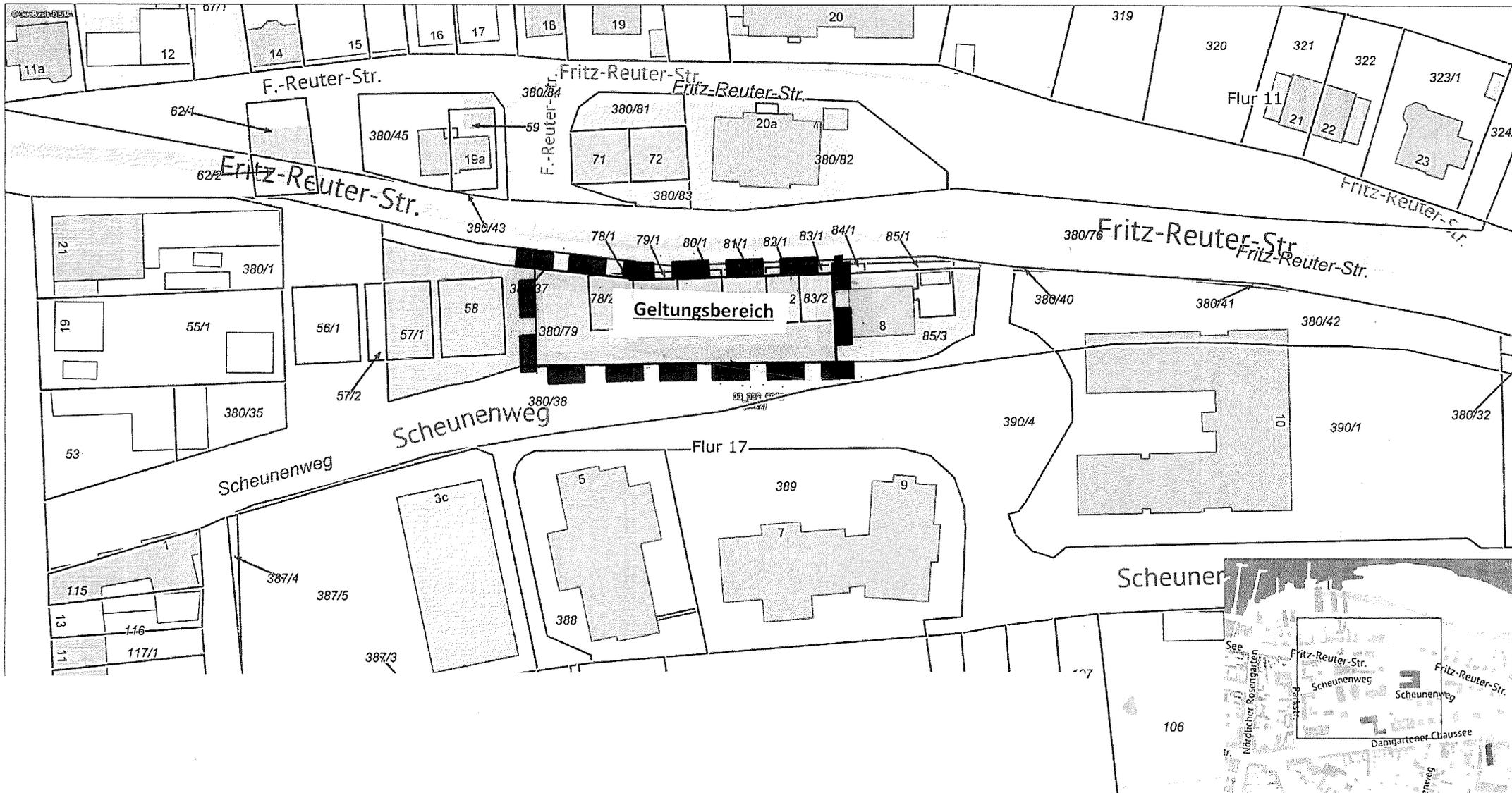
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 07.06.2023

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB

Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Sondergebiet an der Stralsunder Chaussee"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 06.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	20.06.2023	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BA/BA-23/687

Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet an der Stralsunder Chaussee“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, begrenzt:

- im Norden durch die Bundesstraße B 105 („Stralsunder Chaussee“)
- im Osten durch die Kleingartenanlage „Morgenrot“ und die Straßenmeisterei
- im Süden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 94 („Jaromarstraße“)
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung und gewerblich genutzte Flächen

werden aufgehoben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 23/3.1-(94-99) über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 26. März 1997
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 28/3.1-(94-99) über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 17. Dezember 1997

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 44 war die Beseitigung des vorhandenen städtebaulichen Missstandes (Abbruch desolater baulicher Anlagen) am Stadteingang von Damgarten als Voraussetzung für eine städtebauliche Neuordnung. Geplant war die Errichtung eines Autobetriebes (Bestandssanierung), eines MC-Donalds Restaurants sowie eines Lebensmittel-verbrauchermarktes. Das Konzept des damaligen Eigentümers und Investors kam aus verschiedenen Gründen nicht zum Tragen und das Verfahren ruht seit

1999.

Die Fläche wurde nunmehr weiter veräußert. Der neue Investor plant eine Wohnbebauung. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen über den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 114 geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	20230606144638850 (öffentlich)
---	--------------------------------

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 07.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	20.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/668

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für das Flurstück 641/9 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten wird auf Antrag des Vorhabenträgers - PROTOCK GmbH, Goorstorfer Str. 10, 18182 Bentwisch - ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die „Stralsunder Chaussee“ (Bundesstraße B 105)
 - im Osten durch die Zufahrt zur Straßenmeisterei und die Kleingartenanlage „Morgenrot“
 - im Süden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße (jetzt „Jaromarstraße“)
 - im Westen durch das Wohngrundstück „Stralsunder Chaussee 31b“ und gewerblich genutzte Flächen
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern als mehrgeschossige Quartiersbebauung,
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der

Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
6. Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Ribnitz-Damgarten ist vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag abzuschließen (§ 12 Abs. 1 BauGB).
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Die Fa. Proctock hat einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für eine Konversionsfläche südlich der Stralsunder Chaussee gestellt. Die Firma hat bereits erfolgreich den angrenzenden Bebauungsplan Nr. 94 „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“ entwickelt.

Die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan verfolgte Zielstellung ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern als mehrgeschossige Quartiersbebauung, insbesondere für junge Familien sowie Fachkräfte aus Gewerbe und Tourismus. In Abhängigkeit der staatlichen Förderbedingungen soll ein untergeordneter Anteil der geplanten Wohneinheiten nach den Kriterien des sozialen Wohnungsbaus errichtet und betrieben werden.

Neben der Errichtung von mehrgeschossigen Wohngebäuden sollen auf dem Vorhabengrundstück die Anforderungen des ruhenden Verkehrs durch eine bedarfsgerechte Anzahl von Pkw-Stellplätzen abgesichert werden. Ergänzend wird die Gestaltung der Freianlagen auf ein hohes Maß an Aufenthalts- und Wohnqualität ausgelegt. Hierzu werden ein Spielplatz, parkähnliche Gehölzflächen in Kombination mit gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereichen und wichtigen Wegebeziehungen des fußläufigen Verkehrs in das Gesamtkonzept integriert.

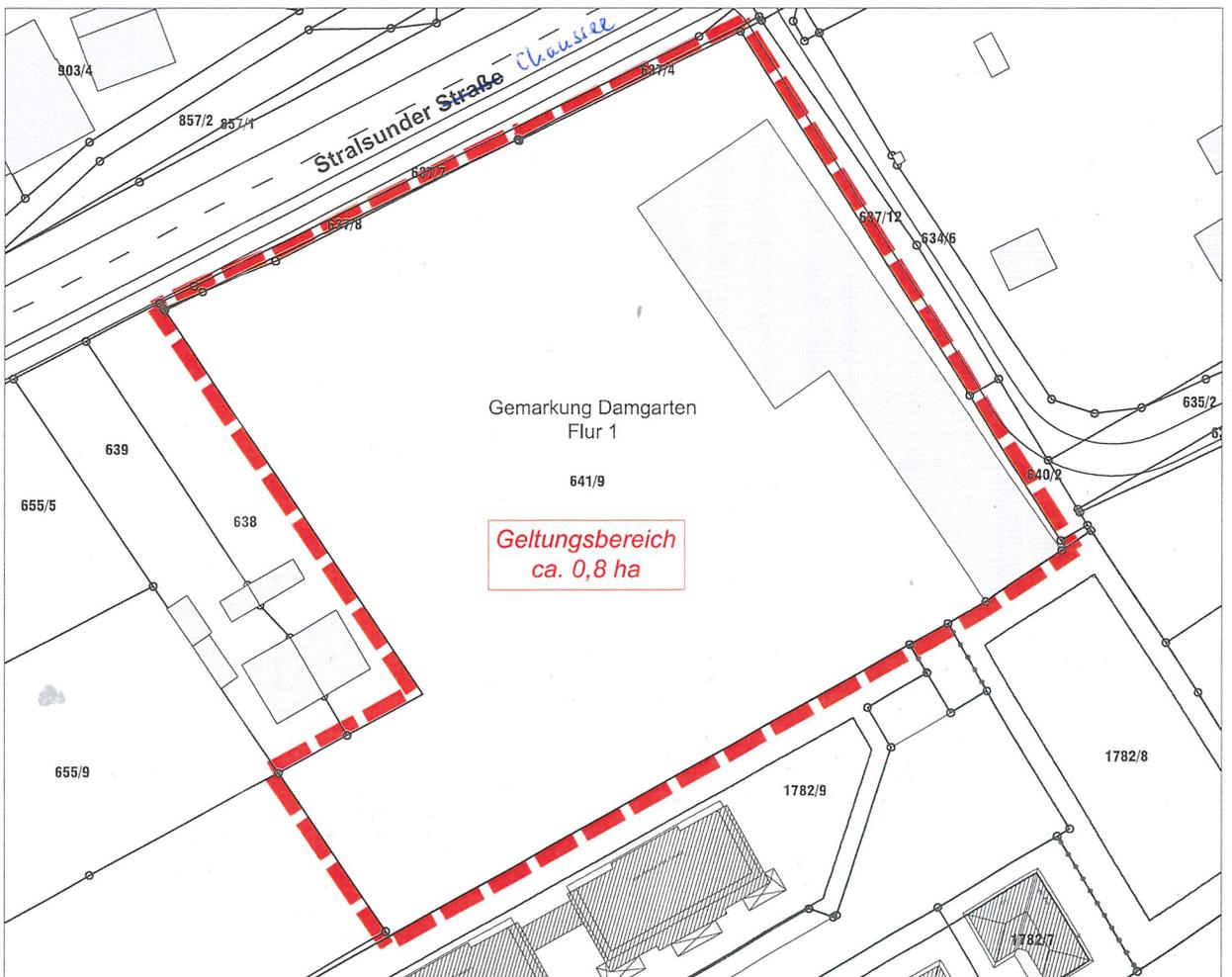
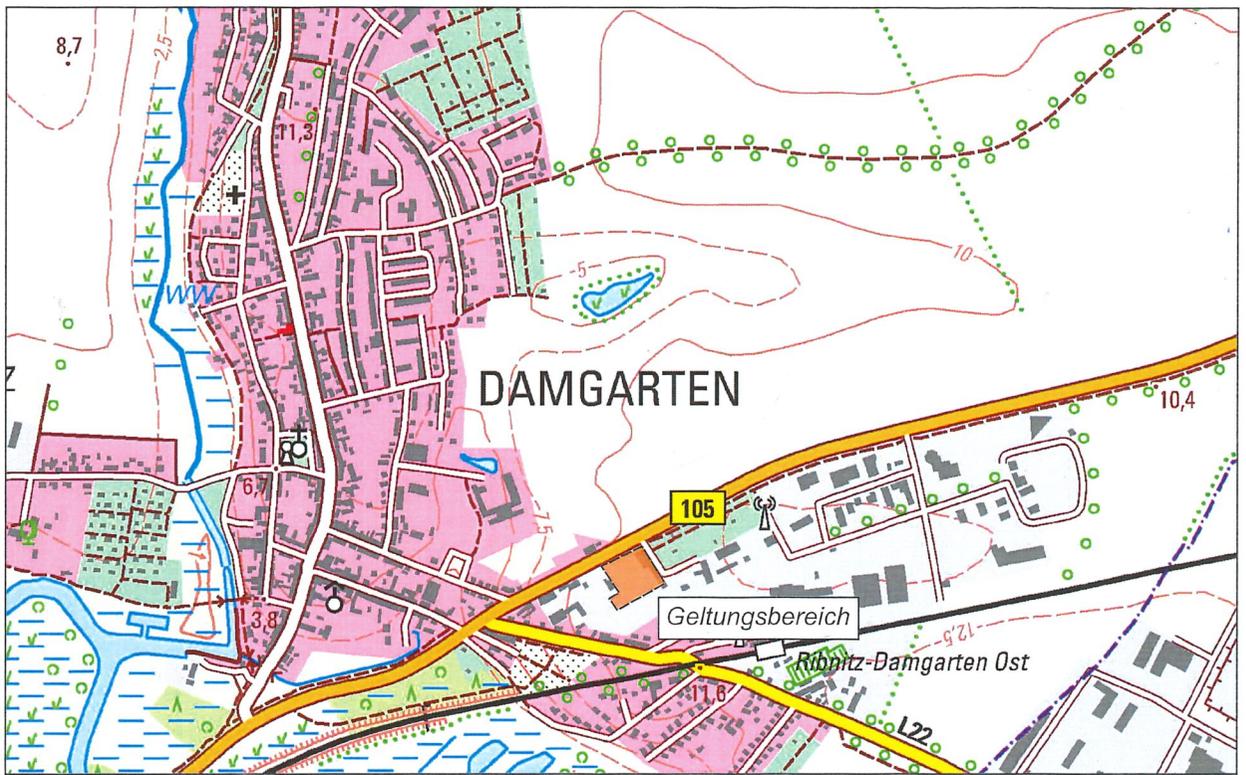
Eine Übernahme der Kosten für die Bebauungsplanung wurde vom Antragsteller zugesichert. Die Übernahme der Erschließungskosten wird in dem abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	20230607090106005 (öffentlich)
---	--------------------------------



Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 31.05.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/683

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 31. Mai 2023 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im Verfahren nach § 13a BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 31. Mai 2023 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 31. Mai 2023 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB", in Kraft.

Sachverhalt

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 umfasst das ehemalige Betriebsgelände der Fa. Ahlf & Martens. Das Grundstück wurde seitens der Stadt ausgeschrieben und zwischenzeitlich an einen Investor veräußert. Dieser plant nach Beräumung der Fläche den Bau von 3 mehrgeschossigen Wohngebäuden mit insgesamt maximal 34 WE. In diesem Zusammenhang wird er auch die private Zuwegung zur CJD Werkstatt ausbauen.

Der Investor hat zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Die Kostenübernahme wurde zugesichert.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Behörden / Träger öffentlicher Belange beteiligt. Seitens der Behörden wurden Bedenken in Bezug auf die geplante Niederschlagswasserbeseitigung und den Umgang mit belasteten Böden vorgetragen. In Abstimmung mit den Behörden und Gutachtern wurde im Verlaufe des Verfahrens hierzu Einvernehmen erzielt. Die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über größere Kastenrigolen. Auch hat die Bodenschutzbehörde konkrete Anforderungen definiert, welche in die Planunterlagen aufgenommen wurden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 29. April 2021

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 8. Dezember 2021

Bemerkung:

Ausführliche Anlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Lageplan B 107 (öffentlich)
---	-----------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

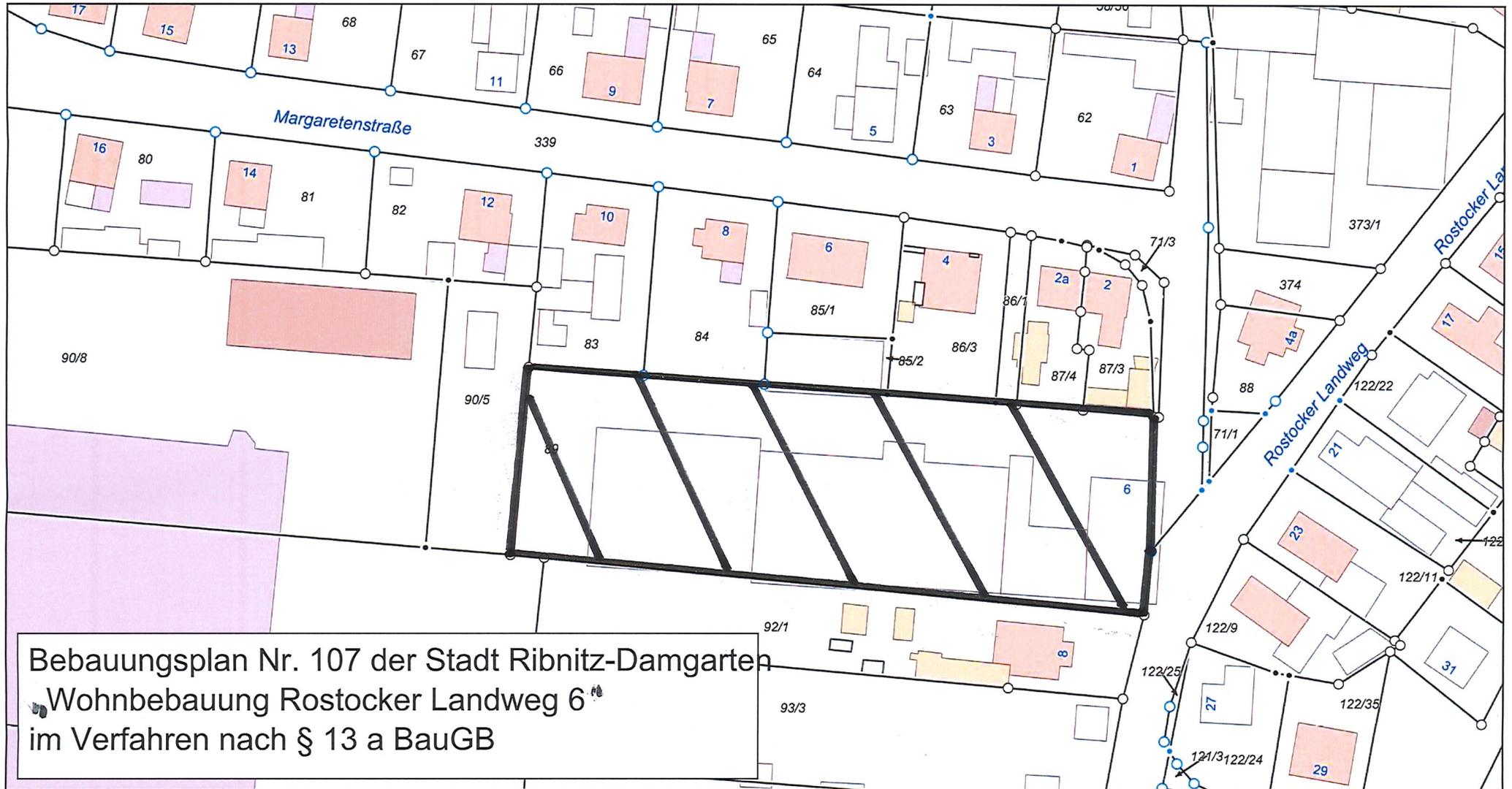
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 25.03.2021

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten
Wohnbebauung Rostocker Landweg 6
 im Verfahren nach § 13 a BauGB

Beauftragter: Keil
Gemarkung: Ribnitz (132521)
Flur: 11
 Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, ?Wohnbebauung Rostocker Landweg 6?, im Verfahren nach § 13 a B:

Vergabe eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 06.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/686

Vergabe eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die „Planstraße A“ und „Planstraße B“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 wird der Straßename

„Erich-Kästner-Straße“

vergeben.

Für die Lage der Straße ist der Lageplan in der Anlage maßgebend, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuerschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 95 "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, ist die Vergabe eines Straßennamens erforderlich. In Anlehnung an die Straßennamen im Umfeld wie „Theodor-Fontane-Straße“ oder „Theodor-Storm-Straße“ wird die Bezeichnung „Erich-Kästner-Straße“ vorgeschlagen.

Erich Kästner (1899 – 1974) wurde vor allem durch seine Kinder- und Jugendbücher wie „Emil und die Detektive“ und „Das doppelte Lottchen“ weltbekannt. Aufsehen erregte auch sein 1949 erschienenes Kinderbuch „Die Konferenz der Tiere“. Es ist Kästners erster Roman nach dem Zweiten Weltkrieg und handelt von den Vertretern aller Tierarten der Erde, die aufgrund des politischen Scheiterns der Menschen eine internationale Konferenz einberufen, um den Weltfrieden zu erreichen.

Kästner schrieb in erster Linie sogenannte „Zweckliteratur“: Da er aus kleinbürgerlichen

Verhältnissen stammte, schilderte er die Welt aus bürgerlicher Sicht und in einer leicht verständlichen Alltagssprache.

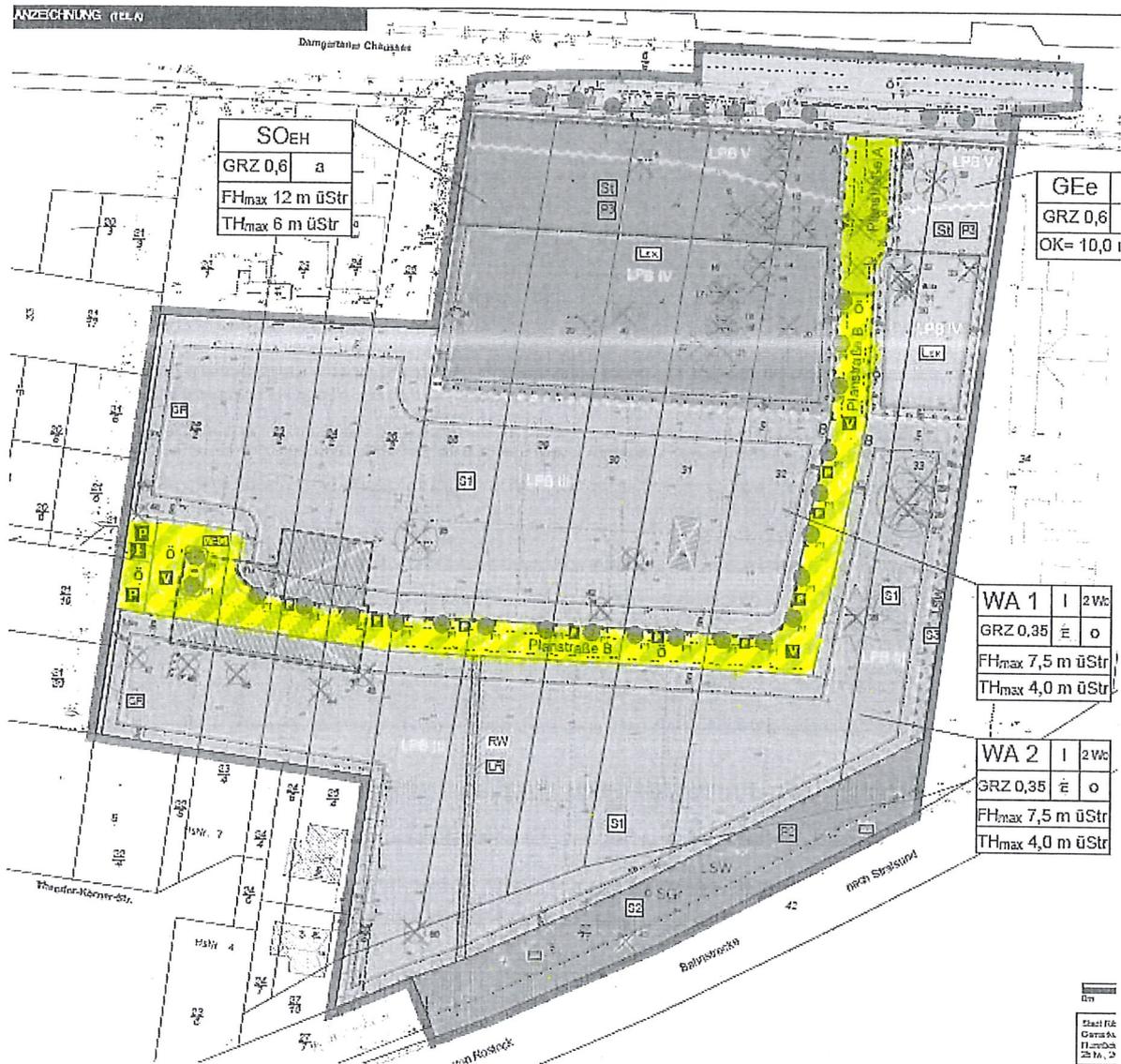
Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	20230606085142597 (öffentlich)
---	--------------------------------

Vergabe eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee



■ „Erich-Kästner-Straße“